



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Amtliche Mitteilungen

der
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Nr. 8

21.06.2021

Inhaltsverzeichnis

1. StudO-BA Teil B ab 01.09.2020 (in der Fassung vom 18.05.2021, konkretisiert am 18.06.2021 gültig ab 22.06.2021)
2. Modulhandbuch Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.) ab Einstellungsjahrgang 2020 (in der Fassung vom 18.05.2021, konkretisiert am 18.06.2021 gültig ab 22.06.2021)

Gelsenkirchen, den 21.06.2021

B Regelungen für den Studiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.) Ergänzende Regelungen

§ 1 Zu Teil A § 5: Module¹

Bei Modulen des fachpraktischen Studiums kann anstelle einer oder neben eine Studienleistung eine dienstliche Bewertung treten.

§ 1a Zu Teil A § 9 Abs. 4: Prüfer- und Gutachtertätigkeit^{1a}

Abweichend von § 9 Abs. 4 Satz 3 StudO-BA Teil A kann ein Mitglied der zuständigen Ausbildungsleitung bei Prüfungen zugegen sein, sofern die Zustimmung der Prüferin bzw. des Prüfers und des Prüflings vorliegt.

§ 2 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe e: Seminarleistung²

- 1) In die Bewertung gehen die schriftlich vorzulegende Seminararbeit mit 70 %, die Präsentation mit 20 % und die Mitarbeit mit 10 % ein.
- 2) Die Modulprüfung nach Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe e (Seminarleistung) wird mit der Prüfungsform des Referates, Teil A § 12 Buchstabe d, wiederholt. Dabei richtet sich der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung nach dem Umfang der schriftlichen Seminarleistung.

§ 3 Zu Teil A § 12 Abs. 1: Modulprüfungen³ (vgl. die jeweils gültige Modulübersicht) *

- 1) Modulprüfungen können unbeschadet Teil A § 12 Abs. 1 zu dem in den nachfolgenden Prüfungsformen abgelegt werden:
 - a) Studienarbeit (EJ 2016 und EJ 2017: im GS 1) *

Die Studienarbeit besteht aus den drei Teilleistungen Literaturrecherche und Erstellung eines Quellennachweises, Lesen und Zusammenfassung eines Fachtextes (Kurzexzerpt, ca. 200 Wörter) sowie 12-seitiger schriftlicher wissenschaftlicher Ausarbeitung. Die Gesamtbewertung erfolgt nach Äquivalenztabelle (Teil B § 3 Abs. 2 zu Teil A § 12 Abs. 1) mit 20 % für die Literaturrecherche mit Erstellung eines Quellenverzeichnisses, 20 % für das Kurzexzerpt und 60 % für die 12-seitige schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung.

- b) Aktenbearbeitung

Die Aktenbearbeitung ist eine schriftliche Prüfungsform, die unter Aufsicht vorzunehmen ist. Die Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten. Die Studierenden erhalten einen Aktenauszug.

Die Aufgabenstellung kann u. a. eine Analyse, eine Sachverhaltszusammenfassung, eine rechtliche Bewertung, den Vorschlag für das weitere Vorgehen oder eine sonstige Fragestellung umfassen.

c) Gruppengespräch

Das Gruppengespräch ist eine mündliche Prüfungsform, in der festgestellt wird, ob die Studierenden in der Lage sind, anhand eines Themas aus dem Modul fachliche und fächerübergreifende Zusammenhänge darzustellen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Berufsfeld Polizei zu beziehen.

Es wird in einer Gruppe von bis zu vier Studierenden von zwei Prüferinnen/Prüfern durchgeführt. Die Studierenden sollen in der Gruppe das Thema diskutieren und voranbringen. Der Einzelanteil der oder des jeweiligen Studierenden muss individuell bewertet werden. Die Gesamtdauer des Gruppengesprächs errechnet sich daraus, dass pro Studierender/Studierendem ca. 15 Minuten angesetzt werden. Den Studierenden wird unmittelbar vor der Prüfung eine angemessene Vorbereitungszeit eingeräumt. Die Wiederholung der Gruppendiskussion erfolgt mit der Prüfungsform des Fachgesprächs, Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe b.

d) Posterpräsentation

Die Posterpräsentation dient der Kurzdarstellung eines Themas und visualisiert dessen wesentliche Aspekte auf einer Stellwand oder einem Poster. Am Prüfungstag präsentiert und erläutert der/die Studierende ihr Poster und stellt sich der Diskussion. Sowohl das Poster selbst als auch die mündliche Präsentation und die Diskussion gehen in die Bewertung ein.

e) Kollegiale Beratung

Die kollegiale Beratung dient dazu, von den Studierenden vorgetragene, selbst dienstlich erlebte Probleme durch eine strukturierte Arbeit in der Gruppe einer Lösung näher zu bringen. Dazu trägt jede und jeder Studierende eine solche Problemstellung in der Gruppe vor. In einer strukturierten und durch die/den Prüferin/Prüfer angeleiteten Vorgehensweise entwickeln die Gruppenmitglieder Lösungsvorschläge, mit denen sich der Prüfung anschließend mündlich auseinandersetzt. Bewertet wird nur der Prüfling, nicht die Gruppenmitglieder. Bewertet wird die Leistung ohne Notenvergabe mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

f) Prüfung(en) im Erasmus+ Modul.

Die Prüfung(en) im Erasmus+ -Modul werden in englischer Sprache durchgeführt.

g) Zu Teil 12 Abs. 1 Buchstabe a: Klausur

Abweichend von § 12 Abs. 1 Buchstabe a StudO BA Teil A kann die Bearbeitungszeit für Klausuren auch 120 Minuten betragen.

2) Äquivalenztabelle

Klausuren und Aktenbearbeitungen, die von mehr als einer Korrektorin/einem Korrektor bewertet werden sowie die Studienarbeit sind nach der abgedruckten Äquivalenztabelle zu benoten.

ab Punkte		50	55	60	65	70	75	80	85	90	95
Note genau	5,0	4,0	3,7	3,3	3,0	2,7	2,3	2,0	1,7	1,3	1,0
Note	nicht ausreichend	ausreichend		befriedigend			gut		sehr gut		

§ 4 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe f: (Teil-)Studienleistungen im Modul „Berufspraktisches Training“⁴

- 1) Die (Teil-) Studienleistungen des Moduls „Berufspraktisches Training“ (Leistungsscheine und Teilnahmenachweise) werden ohne Notenvergabe mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Bewertung erfolgt durch zwei Prüfer(innen). Einzelne Bestandteile einer (Teil-) Studienleistung können von jeweils verschiedenen Prüfer(innen) geprüft werden. Das Modul „Berufspraktisches Training“ ist bestanden, wenn alle (Teil-) Studienleistungen mit „bestanden“ bewertet wurden.
- 2) Eine mit „nicht bestanden“ bewertete Teilstudienleistung kann einmalig wiederholt werden. Dies gilt als Wiederholung i. S. v. Teil A § 13 StudO BA.
- 3) Wird ein Teilnahmenachweis mangels regelmäßiger Teilnahme mit „nicht bestanden“ bewertet, können die Fehlzeiten durch Nachholung ausgeglichen werden. Dies gilt als Wiederholung i. S. v. Teil A § 13 StudO BA. Abweichend von Teil A § 12 Abs. 2 setzt die regelmäßige Teilnahme die Teilnahme an mindestens 50 % der tatsächlich durchgeführten Trainingsstunden voraus.
- 4) Im Teilmodul „Körperliche Leistungsfähigkeit Sport / Rettungsschwimmen“ des Moduls „Berufspraktisches Training“ erfolgt für den Leistungsnachweis „12-Minuten-Lauf“ (bis einschließlich Einstellungsjahrgang 2019) bzw. „3000m-Lauf“ (ab Einstellungsjahrgang 2020; nach den zum Zeitpunkt des Prüfungstermins gültigen Anforderungen des Deutschen Sportabzeichens in Silber), den Leistungsnachweis „Hindernisparcours“ und für den Leistungsnachweis „Rettungsschwimmübungen 1 und 2“ der Termin für die erste Prüfungsabnahme im Zeitraum des HS 1.5. Für den Einstellungsjahrgang 2019 wird der Zeitraum für Prüfungsabnahmen des HS 1.5 bis zum Ende des HS 2.5 verlängert.

Im Rahmen der Wiederholungszeitbegrenzung gem. Ziff. 5 wird ein Wiederholungstermin angeboten.

Beim „12-Minuten-Lauf“ (bis einschließlich Einstellungsjahrgang 2019) bzw. „3000m-Lauf“ (ab Einstellungsjahrgang 2020) sowie dem „Hindernisparcours“ sind allen Studierenden eines Jahrgangs jeweils vier freiwillige Abnahmemöglichkeiten anzubieten, hiervon zwei im GS 7 und jeweils eine im HS 1.5 und HS 2.5. Für die „Rettungsübungen 1 und 2“ beläuft sich die Anzahl der freiwilligen Abnahmemöglichkeiten für alle Studierenden eines Jahrgangs auf insgesamt drei je Übung (jeweils eine im GS 7, HS 1.5 und HS 2.5). Für den Einstellungsjahrgang 2019 wird der Zeitraum für die freiwilligen Abnahmemöglichkeiten des HS 1.5 bis zum Ende des HS 2.5 verlängert.

Soweit der Prüfling freiwillig den jeweiligen Leistungsnachweis im Rahmen von Abnahmeangeboten während des berufspraktischen Trainings erfolgreich erbracht hat, ist von der Teilnahme an den Prüfungsterminen abzusehen. Der erfolgreiche Leistungsnachweis ist zu dokumentieren und wird als bestandene Prüfung gewertet.

- 5) Werden die Leistungsnachweise „12-Minuten-Lauf“ (bis einschließlich Einstellungsjahrgang 2019) bzw. „3000m-Lauf“ (ab Einstellungsjahrgang 2020), „Hindernisparcours“ und „Rettungsschwimmübungen 1 und 2“ (Leistungsschein Körperliche Leistungsfähigkeit Sport/Rettungsschwimmen) nicht bis zum Ende des 30. Monats nach Beginn des ersten Studienjahres erbracht, scheidet eine weitere Nachholung oder Wiederholung aus. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen. Abweichend von Satz 1 ist für Studierende der Einstellungsjahrgänge 2018 bis 2020 der Nachweis der körperlichen Leistungsfähigkeit bis zum Ablauf des 36. Monats nach Beginn des ersten Studienjahres zu erbringen.
- 6) Im Teilmodul „Schießen/Nichtschießen“ erfolgt für die Leistungsnachweise (10. Pistolenübung und LÜHT 2) der Termin für die erste Prüfungsabnahme im HS 2.5. Im Zeitraum des HS 2.6 werden allen Studierenden eines Jahrgangs jeweils weitere drei freiwillige Abnahmemöglichkeiten angeboten. Soweit der Prüfling freiwillig den jeweiligen Leistungsnachweis im Rahmen von Abnahmemöglichkeiten während des berufspraktischen Trainings erfolgreich erbracht ist, ist von der Teilnahme an den Prüfungsterminen abzusehen.
- 7) Das Teilmodul „Eingriffstechniken“ ist bestanden, wenn die/der Studierende mindestens 80 % der möglichen Bewertungspunkte erreicht hat sowie keine Ausschlusskriterien erfüllt wurden.

§ 5 Zu Teil A § 12 Abs. 6 Buchstabe f.: Leistungen des Moduls der fachpraktischen Studienzeit/Training⁵

- 1) Leistungen in den Modulen der fachpraktischen Studienzeit / Training werden in Form einer anderen Studienleistung i. S. d. Teil A § 12 Abs. 2 (Teilnahmenachweise) erbracht. Abweichend von Teil A § 12 Abs. 2 setzt die regelmäßige Teilnahme in der fachpraktischen Studienzeit/Training grundsätzlich die Teilnahme an mindestens 50 % der tatsächlich durchgeführten Trainingsstunden des Moduls voraus.

- 2) Wird eine Studienleistung nach Ziffer 1) mangels aktiver oder regelmäßiger Teilnahme mit „nicht bestanden“ bewertet, kann diese einmal durch Rückversetzung in den nachfolgenden Jahrgang in dem entsprechenden Modul wiederholt werden. Dies gilt als Wiederholung i. S. v. Teil A § 13 StudO BA. Wird auch in der Wiederholung eine Bewertung mit „bestanden“ nicht erreicht, ist die Studienleistung endgültig nicht bestanden. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen. Die nach Teil A § 3 zuständigen Behörden treffen die notwendigen Entscheidungen.
- 3) Kann ein Teilnahmenachweis aus von der oder dem Studierenden nicht zu vertretenden Gründen mangels regelmäßiger Teilnahme nicht erteilt werden, sollen Fehlzeiten möglichst durch Nachholung während des anschließenden Moduls der fachpraktischen Studienzeit/Praxis oder an vorlesungsfreien Tagen der fachwissenschaftlichen Studienzeit ausgeglichen werden. Ist eine solche Nachholung, insbesondere aufgrund des Umfangs der Fehlzeiten, nicht möglich, ist die Studienleistung durch Rückversetzung in den nachfolgenden Jahrgang in dem entsprechenden Modul nachzuholen.
- 4) Am Ende jeden Moduls der fachpraktischen Studienzeit / Training wird jeweils mit der / dem Studierenden ein Feedbackgespräch geführt, das schriftlich zu dokumentieren ist.

§ 6 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe f: Leistungen der Module der fachpraktischen Studienzeit/Praxis⁶

- 1) Leistungen der Module in der fachpraktischen Studienzeit / Praxis bestehen, sofern es sich nicht um eine andere Studienleistung i. S. d. Teil A § 12 Abs. 2 handelt, aus einer Einsatzbewertung oder einem Aktenvortrag. Neben diese (Teil-) Studienleistung können eine oder zwei dienstliche Bewertungen treten. Die ECTS-Punkte verteilen sich dabei hälftig auf die Prüfungsleitung (Einsatzbewertung oder Aktenvortrag) sowie die dienstliche Bewertung bzw. die dienstlichen Bewertungen. Abweichend von Teil A § 12 Abs. 2 setzt die regelmäßige Teilnahme bei einer anderen Studienleistung i. S. d. Teil A § 12 Abs. 2 die Teilnahme an mindestens 50 % der tatsächlich durchgeführten praktischen Studienzeit / Praxis voraus.
- 2) Zum Bestehen der Module der fachpraktischen Studienzeit / Praxis müssen alle Teilstudienleistungen und neben diese Teilstudienleistungen tretenden dienstlichen Bewertungen jeweils mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertet worden sein. Mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Leistungen im Sinne des Satzes 1 sind bei Bewertung einer anderen Leistung im Sinne des Satzes 1 mit „nicht ausreichend“ (5,0) oder „nicht bestanden“ nicht zu wiederholen.
- 3) Die Einsatzbewertung gibt den Leistungsstand der oder des Studierenden durch eine punktuelle Überprüfung wieder. Durch die Einsatzbewertung soll festgestellt werden, ob der oder die Studierende in der Lage ist, gemessen am bisherigen Ausbildungsstand, einen polizeilichen Einsatzanlass, der aktuell in der dienstlichen Tätigkeit anfällt, im Rahmen des Einsatzmodells zu bewältigen. Die Einsatzbewertung ist bestanden, wenn die / der Studierende mindestens die Hälfte der möglichen Bewertungspunkte erreicht hat sowie keine unrechtmäßigen Eingriffsmaßnahmen getroffen wurden.

Abweichend von Teil A § 11 Abs. 1 S. 2 sind nur volle Notenwerte (1,0, 2,0 usw.) zu vergeben. Eine Einsatzbewertung, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde, ist nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden. Wird auch in der Wiederholung eine Bewertung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) nicht erreicht, ist sie endgültig nicht bestanden. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen.

- 4) Durch den Aktenvortrag sollen die Studierenden ihre Befähigung nachweisen, in freier Rede eine ermittlungsspezifische Problemstellung zu präsentieren sowie zu den durchgeführten und den noch zu veranlassenden Maßnahmen Position zu beziehen und diese unter richtiger Schwerpunktsetzung argumentativ zu begründen. Über den mündlichen Vortrag hinaus ist am Ende der Vorbereitungszeit eine schriftlich vorbereitete Ausarbeitung oder ein Entscheidungsvorschlag nach Weisung des Prüfers auszuhändigen. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Studierende mindestens die Hälfte der möglichen Bewertungspunkte erreicht hat sowie keine unrechtmäßigen Maßnahmen getroffen werden. Abweichend von Teil A § 11 Abs. 1 S. 2 sind nur volle Notenwerte (1,0, 2,0 usw.) zu vergeben. Ein Aktenvortrag, der mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde, ist nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden. Wird auch in der Wiederholung eine Bewertung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) nicht erreicht, ist er endgültig nicht bestanden. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen.
- 5) Die dienstliche Bewertung erfolgt durch die jeweilige Prüferin / Prüfer und wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Für ein Bestehen müssen im Bereich der persönlich-sozialen Kompetenz mindestens drei und im Bereich der fachlichen Kompetenz mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden bewertet werden. Eine dienstliche Bewertung, die mit „nicht bestanden“ bewertet wurde, kann einmal wiederholt werden; wenn möglich erfolgt die Wiederholung im folgenden Praxisabschnitt. Wird auch in der Wiederholung eine Bewertung mit „bestanden“ nicht erreicht, ist sie endgültig nicht bestanden. Die Wiederholung der Prüfung ist endgültig „nicht bestanden“, wenn beide Prüfer die dienstliche Bewertung als „nicht bestanden“ bewerten. Die nach Teil A § 3 zuständige Behörden treffen die notwendigen Entscheidungen.
- 6) Am Ende jedes Moduls der fachpraktischen Studienzeit / Praxis wird mit der / dem Studierenden ein „Feedbackgespräch“ geführt, das schriftlich dokumentiert wird.

§ 7 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe g: Projektleistung⁷

- 1) In die Bewertung gehen die schriftliche Ausarbeitung mit 60 %, die Präsentation mit 20 %, das Kolloquium mit 10 % und die Prozessleistung mit 10 % ein.
- 2) Die Modulprüfung nach Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe g (Projektleistung) wird mit der Prüfungsform des Referates, Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe d, wiederholt.

§ 8 Zu Teil A § 12 Abs. 3: Praxisbericht⁸

Jede oder jeder Studierende hat einen Praxisbericht gemäß Teil A § 12 Abs. 3 zu erstellen. Wird der Praxisbericht im Abschlussmodul Praxis nicht erstellt oder entspricht dieser nicht den Anforderungen nach Teil A § 12 Abs. 3 S. 2, Halbs. 2 und S. 3, liegt keine aktive Teilnahme i. S. d. Teil A § 12 Abs. 2 vor.

Zu § 9 Teil A § 13 Abs. 3 Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und anderen Studienleistungen⁹

Die Bewertung einer Modulprüfung nach Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe a (Klausur) oder § 3 Abs. 1 Buchstabe b zu § 12 Abs. 1 (Aktenbearbeitung), die nicht im regulären Hauptlauftermin erbracht wurde, ist abweichend von Teil A § 12 Abs. 7 spätestens nach Ablauf von 4 Wochen bekanntzugeben. Die Bewertungen mehrerer Modulprüfungen nach Satz 1 aus demselben Studienabschnitt, die nicht im regulären Hauptlauftermin erbracht wurden, können spätestens nach Ablauf von 4 Wochen nach der zeitlich letzten Modulprüfung gemeinsam bekanntgegeben werden. Abweichend von Teil A § 12 Abs. 7 werden die Klausuren des Hauptlaufes nach Ablauf von acht Wochen bekannt gegeben. Die Frist beginnt mit der letzten Klausur eines Studienabschnitts.

§ 10 Zu Teil A § 13 Abs. 2: Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und anderen Studienleistungen¹⁰

- 1) Für bis zu zwei Modulprüfungen während des Studiums kann eine nach dem Modulverteilungsplan im 2. oder 3. Studienjahr zu erbringende Prüfungsleistung nach § 12 Abs. 1 Buchstabe a (Klausur) oder b (Fachgespräch), die auch in der Wiederholungsprüfung schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, ein zweites Mal wiederholt werden.

§ 11 Zu Teil A § 13 Abs. 3 Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und andere Studienleistungen¹¹

Abweichend von Teil A § 13 Abs. 3 können Wiederholungen einer Studienleistung nach Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe a, b, c des Grundstudiums und Teil B § 3 Abs. 1 Buchstabe a (Studienarbeit) zu Teil A § 12 Abs. 1 auch zu Beginn des Hauptstudiums 1 angesetzt werden.

§ 12 Zu Teil A § 13 Ab. 6 Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und andere Studienleistungen¹²

Die Wiederholung einer anderen Studienleistung nach Teil A § 12 Abs. 2 des Moduls „Training sozialer Kompetenzen“ erfolgt in Form einer Studienleistung nach Teil A § 12 Abs. 1 Buchst. b) (Fachgespräch). Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

§ 13 Zu Teil A § 14 Anrechnung von Studienleistungen¹³

Den Kommissarbewerberinnen und Kommissarbewerbern werden ihre durch das Bestehen der I. Fachprüfung sowie die letzte Regelbeurteilung nachgewiesenen Kenntnisse für die Module der fachpraktischen Studienzeit des Grundstudiums sowie des Fachstudiums 1 und 2 angerechnet. Die Anrechnung erfolgt mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“.

§ 14 Zu Teil A § 15 Abs. 3 Bachelorarbeit¹⁴

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt ab dem Einstellungsjahr 2016 6 Wochen.

§ 15 Übergangsvorschriften¹⁵

- 1) Für die vor dem Jahr 2012 eingestellten Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter und für Kommissarbewerberinnen und Kommissarbewerber, die vor dem Jahr 2012 das Studium aufgenommen haben, ist Teil B i. d. F. vom 14.06.2011, genehmigt mit Erlass vom 12.08.2011, maßgebend.
- 2) Für die vor dem Jahr 2016 eingestellten Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter und für Kommissarbewerberinnen und Kommissarbewerber, die vor dem Jahr 2016 das Studium aufgenommen haben, ist Teil B i. d. F. vom 09.06.2015, genehmigt mit Erlass vom 20.07.2015, maßgebend.
- 3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem 01.09.2016 aufgenommen haben und dieses unterbrechen, richtet sich das Studium nach den Regelungen des Teil B in der aktuellen Fassung, sofern das Studium nach Absatz 1 und Absatz 2 nicht mehr möglich ist.
- 4) Unbeschadet der für diese Studierende im Übrigen geltenden Fassungen gelten im Teilmodul „Körperliche Leistungsfähigkeit Sport /Rettungsschwimmen“ des Moduls „Berufspraktisches Training“ für die Studierenden bis einschließlich Einstellungsjahrgang 2019 für den Leistungsnachweis „12 Minuten Lauf“ bzw. für die Studierenden ab dem Einstellungsjahrgang 2020 für den Leistungsnachweis „3000m-Lauf“ die Regelungen des § 4 Abs. 4 und 5.
- 5) Für die vor dem Jahr 2019 eingestellten Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter, die vor dem Jahr 2019 das Studium aufgenommen haben, ist § 10 Teil B i.d.F. vom 30.04.2020, genehmigt mit Erlass vom 30.04.2020, maßgebend.

Anlagen: **B 1 Studienverlaufsplan**
 B 2 Modulübersicht¹⁶
 B 3 Modulbeschreibungen¹⁷

¹ § 1 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.

^{1a} § 1a eingefügt durch Beschluss vom 26.05.2020, genehmigt durch Erlass vom 26.08.2020.

² § 2 zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.08.2010.

³ § 3 zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.06.2019, genehmigt durch Erlass vom 13.08.2019, geändert durch Beschluss vom 05.06.2018, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018, geändert durch Beschluss vom 12.12.2017, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018, geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 28.08.2014.

⁴ § 4 zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.12.2020, genehmigt durch Erlass vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021, geändert durch Beschluss vom 26.03.2021, genehmigt durch Erlass vom 14.04.2021, Beschluss vom 22.02.2021, genehmigt durch Erlass vom 24.02.2021, geändert durch Beschluss vom 30.04.2020, genehmigt durch Erlass vom 30.04.2020, geändert durch Beschluss vom 11.06.2019, genehmigt durch Erlass vom 13.08.2019, geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 09.06.2015, genehmigt durch Erlass vom 20.07.2015.

⁵ § 5 zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013.

⁶ § 6 zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.12.2020, genehmigt durch Erlass vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021, geändert durch Beschluss vom 11.06.2019, genehmigt durch Erlass vom 13.08.2019, geändert durch Beschluss vom 20.03.2018, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018, geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013.

⁷ § 7 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.08.2010.

⁸ § 8 zuletzt geändert durch Beschluss vom 14.06.2011, genehmigt durch Erlass vom 12.08.2011.

⁹ § 9 zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.06.2017, genehmigt durch Erlass vom 15.12.2017, geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 28.08.2014.

¹⁰ § 10 zuletzt geändert durch Beschluss vom 14.08.2020, genehmigt durch Erlass vom 26.08.2020, geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 28.08.2014.

¹¹ § 11 zuletzt geändert durch Beschluss vom 05.06.2018, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018, geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.

¹² § 12 eingefügt durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.

¹³ § 13 eingefügt durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.

¹⁴ § 14 eingefügt durch Beschluss vom 14.03.2017, genehmigt durch Erlass vom 13.09.2017.

¹⁵ § 15 zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.12.2020, genehmigt durch Erlass vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021, geändert durch Beschluss vom 11.12.2020, genehmigt durch Erlass vom 17.12.2020, § 14 umbenannt zu § 15 durch Beschluss vom 14.03.2017, genehmigt durch Erlass vom 13.09.2017, geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, eingefügt durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.

¹⁶ Anlagenbezeichnung geändert durch Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013.

¹⁷ Streichung von Anlagen B 4 (Muster Zeugnis) und B 5 (Muster Urkunde) in der bis zum 30.07.2013 gültigen Fassung mit Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013, Streichung von Anlage B 4 in der Fassung ab 31.07.2013 (Muster Diploma Supplement) durch Beschluss vom 10.12.2013, genehmigt durch Maßgabenerlass vom 31.07.2013.



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Modulhandbuch

Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst

Ab dem Einstellungsjahrgang 2020

Fachbereich Polizei

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Der Studiengang ist in die Abschnitte Grundstudium und Hauptstudium 1 - 3 gegliedert. Darüber hinaus wurde ein Modulabschnitt „Spezielle Module“ gebildet, in dem u. a. studiumsübergreifende Module wie das berufspraktische Training und das Training sozialer Kompetenzen gebündelt sind. (s. Grafik 1)

Der Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst NRW ist in seinem Zielsystem hierarchisch aufgebaut:

1. Leitziele

Sie beschreiben die übergeordneten Ziele des gesamten Studiengangs.

2. Richtziele

Sie beinhalten die Ziele der Studienabschnitte Grundstudium, Hauptstudium 1, Hauptstudium 2 und Hauptstudium 3.

3. Kompetenzziele

Sie umfassen die Ziele der Module und der Teilmodule.

Diese Struktur gewährleistet die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen des BA-Studienganges Polizeivollzugsdienst, des FHGöD NRW und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor NRW (VAPPol II Bachelor) in die Studienorganisation. Zudem sichert sie eine systematische und konsequente Kompetenzzielorientierung des Studiums.

Die Gesamtkonzeption des Studiengangs beruht auf dem Zusammenwirken von Theorie-, Trainings- und Praxismodulen sowie der Auswahl berufsbezogener Themenfelder mit entsprechendem Kompetenzzielbezug.

Leitziele des Studiengangs

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- planen und gestalten die Wahrnehmung der Kernaufgaben Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit im Wachdienst und nehmen diese unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen wahr.
- ordnen sich bei Einsätzen aus besonderem Anlass in die Strukturen ein und treffen Maßnahmen in der Anfangsphase unter Berücksichtigung spezifischer Besonderheiten des Einzelfalls.
- führen den Auswertungsangriff und die Sachbearbeitung in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität durch und analysieren in diesem Zusammenhang Ermittlungsvorgänge.

Methodenkompetenzen

Die Studierenden

- beurteilen soziale, rechtliche und taktische Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und entwickeln auf dieser Basis Problemlösungsstrategien.
- analysieren Entwicklungen in der Gesellschaft; sie nutzen dazu erforderliche Informationsquellen.

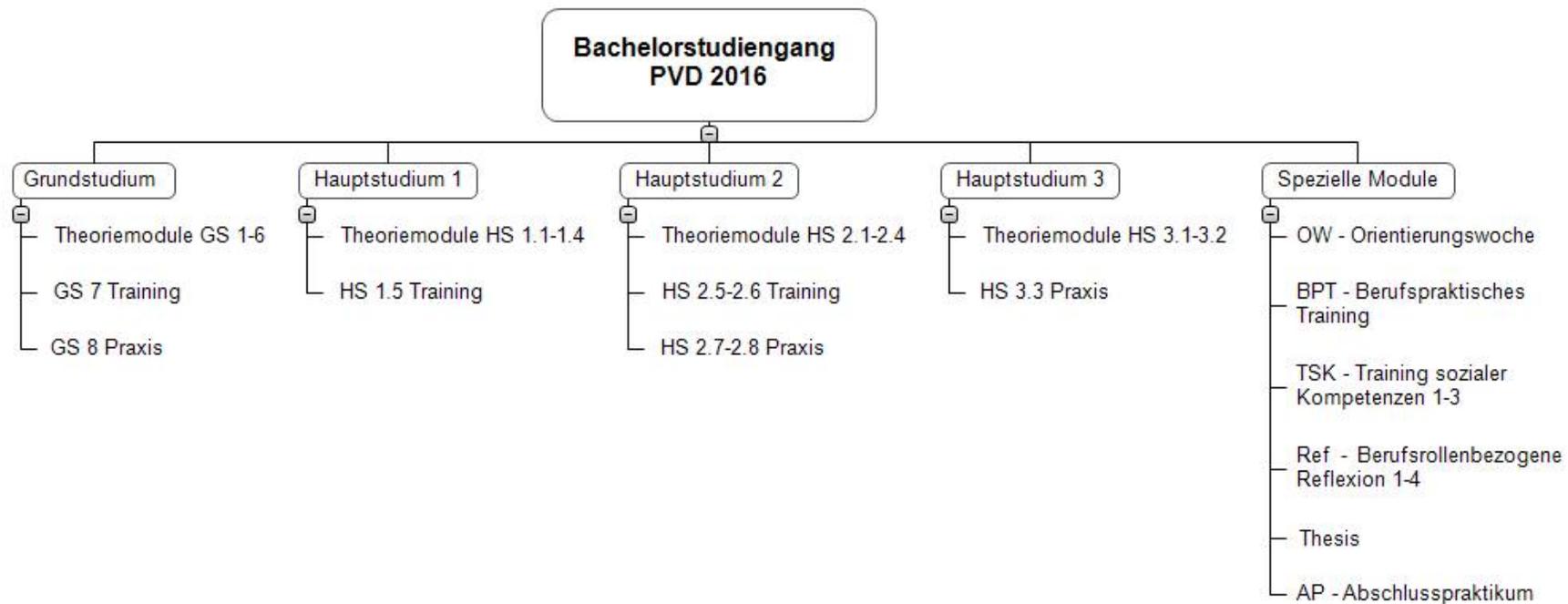
Persönliche und soziale Kompetenzen

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Die Studierenden

- verinnerlichen eine Haltung der Achtung gegenüber jedem anderen Menschen wie gegenüber sich selbst.
- entwickeln ihre Werthaltungen auf der Basis des GG und der Menschenrechte.
- reflektieren ihr berufsbezogenes Rollenverständnis und die sich ändernden Anforderungen an den Polizeiberuf.
- übernehmen Verantwortung für sich und andere und beziehen Position.
- entwickeln ihre Kompetenzen im Sinne lebenslangen Lernens weiter.
- beachten die Vielfalt und Gegensätzlichkeit von Interessen, kulturellen Prägungen und Wertvorstellungen in einer offenen Gesellschaft.
- agieren handlungssicher, und bewältigen konfliktreiche und belastende Situationen.



Grafik 1: Überblick Bachelorstudiengang PVD

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Inhalt

Inhalt I

Überblick Grundstudium	1
Modul GS 1 Polizei in Staat und Gesellschaft	3
Teilmodul GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	3
Teilmodul GS 1.2 Politikwissenschaft	5
Teilmodul GS 1.3 Soziologie	6
Teilmodul GS 1.4 Psychologie	8
Teilmodul GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht	9
Teilmodul GS 1.6 Ethik	11
Teilmodul GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz	13
Modul GS 2 Eingriffsrecht/Staatsrecht	15
Teilmodul GS 2.1 Staatsrecht	15
Teilmodul GS 2.2 Eingriffsrecht	17
Zusatzangebot Repetitorium GS 2	19
Modul GS 3 Einsatzlehre	20
Teilmodul GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns	20
Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz	21
Zusatzangebot Repetitorium GS 3	24
Modul GS 4 Strafrecht	25
Teilmodul GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik	25
Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte	27
Zusatzangebot Repetitorium GS 4	29
Modul GS 5 Kriminalitätskontrolle	30
Teilmodul GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik	30
Teilmodul GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik	32
Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme	33
Zusatzangebot Repetitorium GS 5	35
Modul GS 6 Verkehrssicherheitsarbeit	36
Teilmodul GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO	36
Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre	37
Zusatzangebot Repetitorium GS 6	40
Modul GS 7 Training	41
Teilmodul GS 7.1 Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen	41
Teilmodul GS 7.2 Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität	42
Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5	43
Modul GS 8 Praxis	44
Überblick Hauptstudium 1	46
Modul HS 1.1 Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum	49
Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen	49
Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr	51
Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen	53
Teilmodul HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte	54

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität	56
Teilmodul HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität	56
Teilmodul HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung	58
Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst	59
Modul HS 1.3 Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit	61
Teilmodul HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen	61
Teilmodul HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention	63
Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien.....	64
Modul HS 1.4 Proseminar wissenschaftliche Vertiefung	66
Modul HS 1.5 Training	68
Teilmodul HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzia	68
Teilmodul HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung	69
Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung	70
Überblick Hauptstudium 2	71
Modul HS 2.1 Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen	74
Teilmodul HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen	74
Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen	76
Teilmodul HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt.....	77
Modul 2.2 Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe	80
Teilmodul HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen	80
Teilmodul HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte	82
Teilmodul HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben	83
Teilmodul HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle	84
Teilmodul HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten.....	86
Modul 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial	88
Teilmodul HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen.....	88
Teilmodul HS 2.3.2 Versammlungen	90
Teilmodul HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen	91
Teilmodul HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge	92
Teilmodul HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens.....	94
Teilmodul HS 2.3.6 Fachenglisch	95
Modul HS 2.4 Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung.....	97
Modul HS 2.5 Training	99
Teilmodul HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst.....	99
Teilmodul HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung.....	100
Modul HS 2.6 Training	102
Teilmodul HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE	102
Teilmodul HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen	103
Teilmodul HS 2.6.3 Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4.....	104
Modul HS 2.7 Praxis GE.....	105
Modul HS 2.8 Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat	107

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Überblick Hauptstudium 3	109
Modul HS 3.1 Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit	111
Current challenges of (international) police work	111
Teilmodul HS 3.1.1 Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial.....	112
Outstanding and current operations	112
Teilmodul HS 3.1.2 Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen.....	113
Outstanding and current types of crime.....	113
Teilmodul HS 3.1.3 Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz	115
Foreigners in traffic	115
Teilmodul HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte.....	117
Crimes against the state and malpractice/abuse of office	117
Teilmodul HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel	118
Police in historical change	118
Teilmodul HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit	120
Europeanization of internal security.....	120
Teilmodul HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenar- beit.....	122
Rights to intervene in international collaboration.....	122
Teilmodul HS 3.1.8 Fachenglisch	124
Technical English	124
Modul HS 3.2 Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen	127
Modul HS 3.3 Praxis	129
Überblick Spezielle Module	131
SpM OW Orientierungswoche	133
SpM BPT Berufspraktisches Training	135
BPT 1 Schießen/Nichtschießen	137
BPT 2 Eingriffstechniken.....	139
BPT 3 Fahr- und Sicherheitstraining.....	141
BPT 4 Einsatzgrundlagen	142
BPT 5 Körperliche Leistungsfähigkeit	143
SpM TSK Training sozialer Kompetenzen	145
Teilmodul TSK 1	145
Teilmodul TSK 2	147
Teilmodul TSK 3	148
SpM Ref Berufsrollenreflexion	150
Ref 1 Grundlagen der Selbstreflexion	150
Ref 2 Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit	151
Ref 3 Reflexion der eigenen Berufsidentität.....	152
Ref 4 Abschlussreflexion	153
SpM Thesis Thesis	155
SpM AP Praxis	157
Wahlmodul AP 1 Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund).....	157
Wahlmodul AP 2 Auslandspraktikum.....	158
Wahlmodul AP 3 Behördenpraktikum.....	158
Wahlmodul AP 4 Polizeinahe Organisationen	159

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom
18.06.2021

Überblick Grundstudium

Das Grundstudium umfasst das erste Studienjahr. (s. Grafik 2)

Im fachwissenschaftlichen Studium werden in sechs Modulen theoretische Grundlagen vermittelt. In rechts-, sozial- und polizeiwissenschaftlichen Fachdisziplinen wird die Basis für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung gelegt.

In zwei Trainingsblöcken GS 7 werden ausgewählte Themenbereiche des theoretischen Studiums trainiert.

Den Abschluss des Grundstudiums bildet das Modul GS 8 Praxis. Die Studierenden werden in den Ausbildungsbehörden in den Wachdienst eingeführt und bewältigen, angeleitet durch Tutorinnen und Tutoren, polizeiliche Standardsituationen.

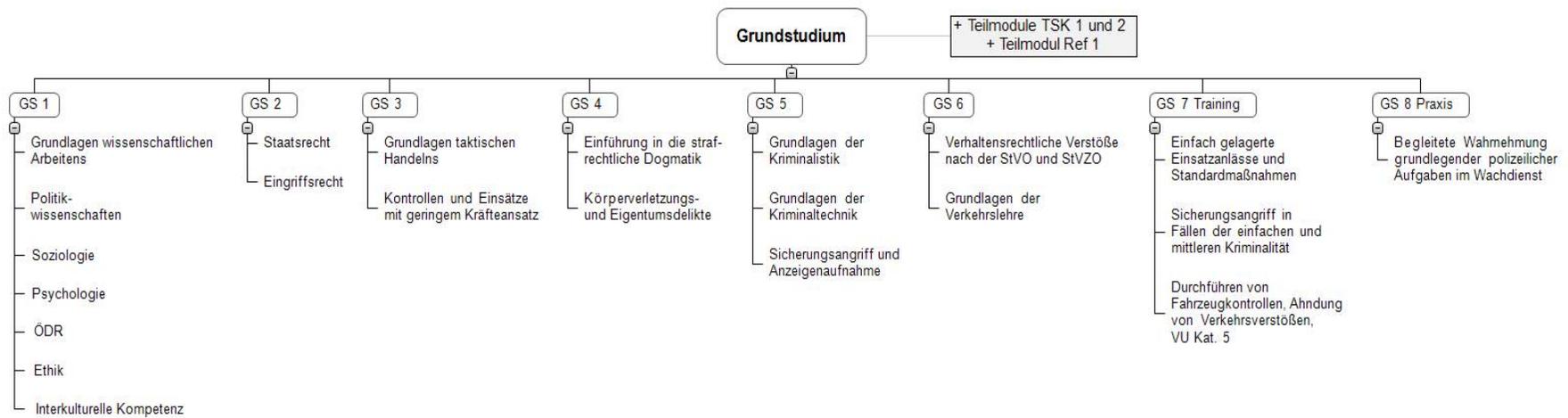
Richtziele des Grundstudiums

Die Studierenden

- verstehen die fachliche Struktur und Methodik der sozial-, rechts- und polizeiwissenschaftlichen Fächer.
- wenden Grundtechniken methodischen Arbeitens in den wissenschaftlichen Disziplinen an.
- wenden die fachlichen Grundlagen an und analysieren deren Relevanz für den Polizeiberuf.
- begründen polizeiliche Standardmaßnahmen in den Aufgabenfeldern Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit in taktischer und rechtlicher Hinsicht und führen diese angeleitet durch.
- verstehen die Bedeutung der Menschenrechte für die Legitimation einer rechtsstaatlichen Polizei
- differenzieren gegensätzliche Meinungen und Interessen - auch unter Berücksichtigung verschiedener kultureller Prägungen
- reflektieren das eigene Handeln und richten es an rechtsstaatlichen Maßstäben aus.

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021



Grafik 2: Module und Teilmodule im Grundstudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul GS 1			Polizei in Staat und Gesellschaft		
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Jonas Grutzpalk				
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9		
Voraussetzungen für das Modul	keine				
Kompetenzziele					
Die Studierenden erklären die Bedeutung einer wissenschaftlich aufgeklärten Polizeiarbeit. Sie ordnen polizeiliche Arbeit als Handeln innerhalb einer pluralisierten Gesellschaft ein. Sie identifizieren die polizeiliche Rolle innerhalb des demokratischen, an der Würde des Menschen orientierten Rechtsstaates. Sie begründen die Grundmuster und Grundmechanismen menschlichen Verhaltens, einschließlich kultureller Prägungen und Migrationserfahrungen, und reflektieren die eigene Haltung auf der Basis ethischer, soziologischer und psychologischer Erkenntnisse.					
zugehörige Teilmodule	GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens GS 1.2 Politikwissenschaft GS 1.3 Soziologie GS 1.4 Psychologie GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht GS 1.6 Ethik GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz				
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich				
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit GS 1.2-1.7 (12 Seiten)				
Teilmodul GS 1.1			Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens		
Kompetenzziele					
Die Studierenden sind in der Lage,					
<ol style="list-style-type: none"> 1. wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen und subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern. 2. die Bedeutung von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit für die polizeiliche Arbeit zu erklären. 3. ausgehend von einem Thema konkrete Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten. 4. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie wissenschaftlich zu zitieren. 					
Lehr-/Lerninhalte					
– Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens					

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

	<ul style="list-style-type: none"> - Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen - Definition von Begriffen - Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien - Erstellen von Literaturverzeichnis und Zitation im Text - Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Bänsch, A. & Alewell, D. (2013). Wissenschaftliches Arbeiten. (11. Aufl.). München: Oldenbourg</p> <p>Balzert, H., Schröder, M. & Schäfer, C. (2013). Wissenschaftliches Arbeiten. Dortmund: W3L-Verlag</p> <p>Karmasin, M. & Ribing, R. (2014). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten und Diplomarbeiten sowie Dissertationen. (8. Aufl.). Wien: Facultas</p> <p>Arbeitshilfen der HSPV NRW:</p> <p>Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/Formalia_wissenschaftlichen_Arbeitens_140824_v06.pdf</p> <p>Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposés für die Bachelor-Studiengänge der HSPV NRW. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf in der jeweils aktuellen Auflage</p>

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Workload	10,5 Stunden Präsenzstudium (14 LVS)	12 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.2 Politikwissenschaft		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands zu benennen sowie ihre Gefährdungen einzuschätzen und die Notwendigkeit ihrer Verteidigung zu erklären. 2. die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu erklären und politische Aktivitäten staatlicher und gesellschaftlicher Akteure innerhalb der Zivil- und Bürgergesellschaft zu unterscheiden und einzuordnen. 3. die handlungsbestimmenden Wirkungen der Politik für die Polizei zu beschreiben und in ihren Strukturen und Wandlungsprozessen zu analysieren. 4. die politischen Akteure der inneren Sicherheit zu benennen und Bezüge polizeilichen Handelns zu den verschiedenen politischen Ebenen herzustellen. 5. Menschenrechte den Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik zuzuordnen, aber auch ihr spannungsreiches Verhältnis zur politischen Praxis zu erläutern. 6. fachbezogen Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten. 7. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des politischen Systems – Entscheidungsprozesse und Akteure – Politikfeldanalyse Innere Sicherheit – Medien und Politik – Rassismus, Politisch Motivierte Kriminalität, Extremismus und Terrorismus – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft	
Literatur	u. a.: Frevel, B. (Hrsg.) (2015). Polizei in Staat und Gesellschaft. Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge. Hilden: Verlag dt. Polizeiliteratur Marschall, S. (2014). Demokratie. Opladen: Barbara Budrich-Verlag Mörschel, T. & Krell, C. (Hrsg.) (2012). Demokratie in Deutschland. Zustand– Herausforderungen – Perspektiven. Wiesbaden: VS-Verlag Rudzio, W. (2014). Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: VS-Verlag Sarcinelli, U. (2011). Politische Kommunikation in Deutschland: Medien und Politikvermittlung im demokratischen System. Wiesbaden: VS-Verlag in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	19 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.3 Soziologie		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bezüge des polizeilichen Handelns zu mikro- und makrosoziologischen Deutungen sozialen Handelns herzustellen. 2. die Bedeutung und den Wandel sozialer Strukturen für die Lebenschancen der Menschen zu beurteilen. 3. gesellschaftliche Strukturen anhand von Sozialstatistiken zu beschreiben. 4. die Bedeutung von Theorien und Modellen für das polizeiwissenschaftliche Studium und die polizeiliche Arbeit zu erkennen. 5. fachbezogene Frage- und Problemstellungen zu generieren. 6. Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Entstehung und Funktion von Werten und Normen – Soziales Handeln und Interaktion in der Öffentlichkeit – Status und Habitus – Soziologie der Gruppe 		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Sozialstruktur: Klassen, Schichten und Milieus - Globalisierung und Modernisierung - Der demografische Wandel - Migration und Integration - Soziale Ungleichheit: Herkunft, Einkommen und Bildung - Exklusion: Der soziale Ausschluss von Randgruppen - Generierung fachspezifischer konkreter Frage- und Problemstellungen - Recherche fachspezifischer Literatur und anderer Quellen/Materialien unter Nutzung fachrelevanter Datenbanken - Erstellen von fachspezifischem Literaturverzeichnis und Zitation im Text
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Frevel, B. (Hrsg.) (2015). Polizei in Staat und Gesellschaft. Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge. Hilden: Verlag für deutsche Polizeiliteratur</p> <p>Geißler, R. (2014). Die Sozialstruktur Deutschlands. (7. Aufl.). Wiesbaden: Springer</p> <p>Huster, E.-U. / Boeckh, J. / Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.) (2018): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. (3. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS</p> <p>Kopp, J. / Steinbach, A. (Hrsg.) (2018): Grundbegriffe der Soziologie. (12. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS</p> <p>Korte, H. / Schäfers, B. (Hrsg.) (2016). Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie. (9. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS</p> <p>Schwietring, T. (2018). Was ist Gesellschaft? Einführung in soziologische Grundbegriffe. (2. Aufl.). Konstanz/München: UTB</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p>

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Workload	19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)	20 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.4 Psychologie		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Psychologie als wissenschaftliche Disziplin mit ihren Fachrichtungen und Methoden von laienpsychologischen Vorstellungen zu unterscheiden. 2. relevante Grundmechanismen und -muster menschlichen Verhaltens wiederzugeben. 3. die Wirkungsweise grundlegender Mechanismen der Interaktion und Kommunikation im beruflichen Kontext zu identifizieren. 4. Verhaltenssequenzen ihrer beruflichen Praxis unter Anwendung psychologischer Erkenntnisse zu analysieren. 5. psychologisches Grundlagenwissen in die Planung, Durchführung und Reflexion polizeilicher Handlungsweisen zu transferieren. 6. psychische Prozesse zur Steuerung des eigenen Verhaltens zu identifizieren. 7. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten. 8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Psychologie in Alltag und Wissenschaft – Allgemeine Psychologie: Wahrnehmen, Lernen, Speichern und Erinnern, Motivation und Emotion für Verhalten und Erleben, biologische und hirneurologische Aspekte von Verhalten und Erleben – Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie: Entwicklung über die Lebensspanne, Identitätsentwicklung, Geschlechtsrollenentwicklung. Persönlichkeit in der Psychologie. Persönlichkeitsmessung und Diagnostik. Normalität und Abweichung. Degenerative Prozesse – Sozialpsychologie: Denken und Wahrnehmen in sozialen Bezügen. Einstellungen und Verhalten, Vorurteile, Einstellungsänderung, der soziale Einfluss auf Verhalten – Kommunikation und Interaktion, Kommunikationsmodelle, Modelle der Gesprächsführung in ausgewählten beruflichen Handlungsfeldern. Interaktionsmodelle und Phänomene – Konflikttheorie, Konfliktanalyse und Konfliktbearbeitung – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Asendorpf, J. (2009). Persönlichkeitspsychologie - für Bachelor. Heidelberg: Springer</p> <p>Petermann, F., Niebank, K. & Scheithauer, H. (2004). Entwicklungswissenschaft: Entwicklungspsychologie – Genetik – Neurophysiologie. Berlin: Springer</p> <p>Berkel, K., Crisand, E. & Raab, G. (2014). Konflikttraining – Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen. (12. Aufl.). Hamburg: Windmühle</p> <p>Porsch, T. & Werdes, B. (Hrsg.) (2016). Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei. Göttingen: Hogrefe.</p> <p>Zimbardo, P.G. & Gerrig, R.J. (2015). Psychologie. (20. Aufl.). München: Pearson 2015</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflag</p>	
Workload	30 Stunden Präsenzstudium (40 LVS)	30 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtsquellen und die zentralen Grundbegriffe des öffentlichen Dienstrechts zu benennen. 2. die wesentlichen status- und laufbahnrechtlichen Regelungen zu erläutern und einfache Fälle zu lösen. 3. die Grundlagen zur Änderung des funktionalen Amtes zu skizzieren. 		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

<p>4. die Voraussetzungen zur Beendigung des Beamtenverhältnisses zu skizzieren.</p> <p>5. die Rechte und die Pflichten aus dem Beamtenverhältnis zu erläutern.</p> <p>6. Dienstunfälle sowie mögliche Ansprüche einzuordnen.</p> <p>7. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren.</p> <p>8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen.</p>	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche und verfassungsmäßige Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts - Grundzüge des Laufbahn-/Ernennungsrechts - Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis - Dienstunfall und Ansprüche der Unfallfürsorge - Folgen von Pflichtverstößen - Änderung des funktionalen Amtes - Versetzung, Abordnung, Umsetzung - - Beendigung des Beamtenverhältnisses - Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen - Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 	
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach öffentliches Dienstrecht</p>
<p>Literatur</p>	<p>u. a.:</p> <p>Fürst, W., Gesamtkommentar öffentliches Dienstrecht, Berlin 2016</p> <p>Reich, A., Beamtenstatusgesetz (2. Aufl.), München 2012</p> <p>Schnellenbach, H., Beamtenrecht in der Praxis (8. Aufl.), München 2013</p> <p>Schrappner, L./Günther J.-M., Landesbeamtengesetz Nordrhein- Westfalen, München 2013</p> <p>Wichmann, M./Langer, K-U., Öffentliches Dienstrecht (7. Aufl.), Stuttgart 2014</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Workload	21 Stunden Präsenzstudium (28 LVS)	22 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.6 Ethik		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. den Sinn der Ethik zu erklären. 2. den Sinn ihres Berufs sowie die dadurch entstehenden Herausforderungen für ihre Person zu erklären und anzuerkennen. 3. die Achtung und den Schutz menschlicher Würde als Grundlage für ihr berufliches Handeln zu erläutern und sich dafür verpflichtet zu fühlen. 4. die ethischen Herausforderungen ihres Berufes aufzuzeigen und zu reflektieren. 5. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren. 6. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Ethik – Der Dienst: Sinn, Inhalt, Verbindlichkeit – Menschenwürde als zentraler Wert der Verfassung und der polizeilichen Arbeit – Ausgewählte Grundprobleme der Polizeiethik (z. B. Gewissen und Gehorsam, Angst und Tod, Macht und Verantwortung, Polizei im Kontext pluralistischer Werte) – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – Exkursionen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	u. a.: Detjen, J. (2009). Die Werteordnung des Grundgesetzes Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften Franke, S. (2004). Polizeiethik. Handbuch für Diskurs und Praxis. Stuttgart: Richard Boorberg Giersch, Chr. & Freitag, M. (Hrsg.) (2015). Das Gewissen. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft Trappe, T. & Palm, J. (Hrsg.) (2011). Menschenbild und Menschenbildung. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft Wagener, U. & Schiewek, W. (2015). Polizeiliche Berufsethik. Ein Studienbuch. Hilden: Verlag deutsche Polizeiliteratur in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	16 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. unterschiedliche Kulturbegriffe, Kulturtheorien und Modelle interkulturellen Lernens im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft zu beschreiben.
2. die Notwendigkeit interkultureller Kompetenz für das polizeiliche Handeln zu erklären.
3. die Bedeutung von Kultur in ihrer Wechselwirkung von Person und Situation zu beurteilen.
4. eigen- und fremdkulturelle Standards in Alltags- und polizeilichen Situationen zu identifizieren.
5. Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung (z. B. rassistische Diskriminierung) zu beurteilen, einschließlich der daraus resultierenden Folgen und Wahrung der Menschenrechte.
6. Migration und Vielfalt im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft einzuordnen, einschließlich der Implikationen für eine moderne Polizeiarbeit.
7. ein Verhaltensrepertoire zur erfolgreichen Bewältigung interkultureller Überschneidungssituationen zu erläutern.
8. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren,
9. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren

Lehr-/Lerninhalte

- Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft
- Voraussetzungen und Bestandteile interkultureller Kompetenz
- Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster
- eigene kulturelle Prägung
- Ansätze zur Erklärung kultureller Unterschiede, z.B. Kulturdimensionen
- Kulturschock, Fremdheit, Stereotypisierung und Ethnozentrismus
- Techniken zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Handeln in kulturellen Überschneidungssituationen, z.B. Wahrnehmungspräzisierung, Perspektivenwechsel, Empathie, Kontrolle emotionaler Betroffenheit, Achtsamkeit in der Kommunikation und Erweiterung von Handlungsrouninen
- interkulturelle Teamarbeit
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- Exkursionen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – ethnografische Studie – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit Qualifikationen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Broszinsky-Schwabe, E. (2011). Interkulturelle Kommunikation. Missverständnisse – Verständigung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Franzke, B. & Shvaikovska, V. (2016). Interkulturelles Training in einer Einwanderungsgesellschaft. 55 Critical Incidents für die Arbeitsfelder Job-center, Kommunalverwaltung, Kunst und Polizei. Bielefeld: W. Bertelsmann</p> <p>Hofstede, G. (2011). Lokales Denken, globales Handeln (5. Aufl.). München: C.H Beck</p> <p>Hunold, D. (2010). Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Leenen, W.-R., Grosch, H. & Groß, A. (2005). Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, Münster: Waxmann</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	19 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul GS 2		Eingriffsrecht/Staatsrecht	
Modulkoordination	Herr KD Matthias Stascheit		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden differenzieren Inhalt, Bedeutung und Funktion von Grundrechten und stellen Bezüge zum internationalen Menschenrechtsschutz her. Sie identifizieren die Bedeutung der vermittelten Inhalte für ihren Beruf und für das Zusammenleben der Menschen. Sie übertragen die formellen und materiellen Anforderungen rechtmäßigen polizeilichen Handelns auf berufsbezogene Lebenssachverhalte.			
zugehörige Teilmodule	GS 2.1 Staatsrecht GS 2.2 Eingriffsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 2.1		Staatsrecht	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihren Beruf im verfassungsrechtlichen Kontext zu erfassen und einzuordnen. 2. die Funktion und Bedeutung von in der Verfassung garantierten Grundrechten und Grundsätzen zu beurteilen und die Anwendbarkeit einzelner Grundrechte mithilfe strukturierter, anerkannter Methoden des Staatsrechtes auszuwerten. 3. Grundrechte in ihrer Bedeutung für die Berufspraxis und die Wertegemeinschaft zu reflektieren. 4. menschliche Würde als Grundlage der unveräußerlichen Menschenrechte anzuerkennen. 5. polizeiliche Eingriffsmaßnahmen unter grundrechtlichen Aspekten zu beurteilen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Verfassungsgrundsätze, insbesondere Demokratie und Rechtsstaatsprinzip - Allgemeine Grundrechtslehren, insbesondere Funktionen, Schutzbereich, Eingriff, Schranken - Einführung/Überblick EMRK und EGMR - Einzelne Grundrechte: <ul style="list-style-type: none"> - Art. 1 Abs. 1 GG – Menschenwürde - Art. 2 Abs. 1 GG - Allgemeine Handlungsfreiheit 			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

	<ul style="list-style-type: none"> - Art. 2 Abs. 1 i. V. m. 1 Abs. 1 GG – Allgemeines Persönlichkeitsrecht, insbesondere Recht auf informationelle Selbstbestimmung - Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 (i. V. m. Art. 104) GG – Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person - Art. 3 GG – Gleichheitsgrundsatz - Art. 4 GG – Recht auf Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit - Art. 10 GG – Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis - Art. 11 GG – Freizügigkeit - Art. 13 GG – Unverletzlichkeit der Wohnung - Art. 14 GG – Recht auf Eigentum 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht	
Literatur	u. a.: Bartmeier, André; Holzberg, Ralf; Nibbeling, Joachim, Staatsrecht, 1. Auflage, München 2017 Epping, Volker, Grundrechte, 5.Auflage, Berlin/Heidelberg 2014 Jarass, Hans D./Pieroth, Bodo, Grundgesetz Kommentar, 13.Auflage, München 2014 Pieroth, Bodo/Schlink, Bernhard, Grundrechte Staatsrecht II, 31.Auflage, Heidelberg 2015 Stern, Klaus/Becker, Florian, Grundrechte-Kommentar, 2.Auflage, Köln 2015 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS)	43 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. ihren Beruf als Teil der Exekutive einzuordnen.
2. Anforderungen an staatliches Handeln mithilfe juristischer Prüfmethode zu beurteilen.
3. polizeiliche (Eingriffs-)Handlungen zu differenzieren und die Bedeutung für die Berufspraxis zu reflektieren.
4. den menschenrechtsachtenden und -schützenden Charakter polizeilicher Eingriffe zu beschreiben.

Lehr-/Lerninhalte

- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; Grundrechte als Begrenzung staatlicher Eingriffsmacht; Eingriffshandeln/schlicht-hoheitliches Handeln
- Aufgaben und Zuständigkeiten; Einführung in das Verwaltungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren; Allgemeines – Abgrenzung von Aufgabe und Zuständigkeit
- Aufgabekollision, doppelfunktionale Maßnahmen
- Allgemeine Form- und Verfahrensvorschriften
- Handlungsformen; Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Ermessen
- Verantwortlichkeit
- Generalklauseln Gefahrenabwehr/Strafverfolgung
- Platzverweisungen; Aufenthaltsvorgabe
- Identitätsfeststellungen
- Befragung zur Gefahrenabwehr, Vernehmung zur Strafverfolgung
- kurzfristige Observationen
- Freiheitsentziehende Maßnahmen: Vorläufige Festnahme und Hauptverhandlungshaft, Vollstreckung von Haftbefehlen, Festnahme bei Störung einer Amtshandlung, Ingewahrsamnahme
- Sicherheitsleistungen
- Begründung amtlicher Verwahrungsverhältnisse zur Gefahrenabwehr und bei der Sicherstellung oder Beschlagnahme von Beweismitteln, Zufallsfunde
- Durchsuchungen von Personen, Sachen, Wohnungen – zur Strafverfolgung sowie zur Gefahrenabwehr; Strategische Fahndung

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Lehrbücher:</p> <p>Bialon/Springer, Eingriffsrecht, 5. Auflage, München 2019</p> <p>Bialon/Springer, Fälle zum Eingriffsrecht, 2. Aufl., München 2018</p> <p>Keller, Eingriffsrecht – Fallsammlung, Band 1: Aufbauschemata, Methodik der Falllösung, Standardmaßnahmen, 2019</p> <p>Kramer, Grundlagen des Strafverfahrensrechts. Ermittlung und Verfahren, 8. Auflage, München 2014</p> <p>Nimtz, Strafprozessrecht für Polizeibeamte: Gang des Strafverfahrens - Ermittlungsbefugnisse, 2. Auflage, Hilden 2016</p> <p>Nimtz/Thiel, Eingriffsrecht Nordrhein-Westfalen, Hilden 2017</p> <p>Osterlitz, Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band I – Grundstudium, 16. Auflage, Witten 2019</p> <p>Kingreen, Thorsten/Poscher, Ralf, , Polizei- und Ordnungsrecht: mit Versammlungsrecht 10. Auflage, München 2018</p> <p>Schütte/Braun/Keller, Eingriffsrecht , Stuttgart 2016</p> <p>Kommentare, Handbücher:</p> <p>Meyer-Goßner/Schmitt, Strafprozessordnung, 62. Auflage, München 2019</p> <p>Schütte/Braun/Keller, PolG NRW, Stuttgart 2013</p> <p>TegtmeyerVahle, Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (,Kommentar, 12. Aufl., Stuttgart 2018</p> <p>Baldarelli/von Prondzinski, PolG NRW – Kommentar, Stuttgart 2019</p> <p>Blum/Mokros/VAhle, Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 2019</p> <p>Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts, 6. Aufl., München 2019</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	75 Stunden Präsenzstudium (100 LVS)	84,5 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Zusatzangebot		Repetitorium GS 2	
Modulkoordination	Herr KD Matthias Stascheit		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 2.1 und GS 2.2.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Lehr-/Lerninhalte			
- Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 2.1 und GS 2.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Staatsrecht und Eingriffsrecht		
Literatur	u. a.: wie Teilmodule GS 2.1 und GS 2.2 in der jeweils aktuellen Auflage		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul GS 3		Einsatzlehre	
Modulkoordination	Frau KD'in Susanne Thöne		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden beschreiben die Bewältigung polizeilicher Einsätze als interdisziplinäres Handlungsgeschehen. Sie legen grundlegende Polizeidienstvorschriften und deren Bindungswirkung dar. Sie erläutern Methoden der Einsatzplanung und -bewältigung, beurteilen einfache Routinesituationen und entwickeln ihr polizeiliches Vorgehen für alltägliche Einsätze mit geringem Kräfteansatz.			
zugehörige Teilmodule	GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteansatz		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 3.1		Grundlagen taktischen Handelns	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Bedeutung der Menschenrechte für Rolle und Selbstverständnis der Polizei zu skizzieren. 2. die Organisation des Wachdienstes sowie die Führungs- und Einsatzmittel darzustellen. 3. grundlegende Vorschriften taktischen Handelns zu erklären. 4. für die Einsatzbewältigung relevante Informationssysteme darzulegen. 5. wesentliche Aspekte der Eigensicherung für das polizeiliche Einschreiten zu skizzieren. 6. das Spannungsverhältnis von Eigensicherung und Menschenrechtsschutz darzustellen. 7. das Einsatzmodell für den täglichen Dienst zu erklären. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Grundzüge polizeilicher Aufbau –und Ablauforganisation – Entstehung, Überblick und Bindungswirkung von Vorschriften – Rolle und Selbstverständnis – Grundsätze der Eigensicherung – Grund- und Fachbegriffe – Einsatzgrundsätze – Planungs- und Entscheidungsprozess mit Schwerpunkt Beurteilung der Lage 			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

– Einsatzmodell für den täglichen Dienst
--

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll – Lernmaterialerstellung – Leitfragenarbeit – Textanalyse/-exzerption – Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung – Fallbearbeitung – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck</p> <p>Schmidt, P. & Neutzler, M. (2010). Einsatzlehre der Polizei. Grundlagen (Bd. 1, 11. Aufl.). Stuttgart: Boorberg</p> <p>Strobl, J. & Wunderle, K. (2007). Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes (Polizei-Handbuch, Sonderband, 3. Aufl.). Lübeck: Schmidt-Römhild</p> <p>Ungerer, D. & Ungerer, J. (2008). Lebensgefährliche Situationen als polizeiliche Herausforderungen. Entstehung - Bewältigung - Ausbildung. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>Zeitner, J. (2015). Einsatzlehre. Grundlagen für Studium und Praxis (2. Aufl.). Hilden: Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>
Workload	18,75 Stunden Präsenzstudium (25 LVS) 20 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz	
Kompetenzziele	
Die Studierenden sind in der Lage,	
1. die Gefahrenpotenziale alltäglicher Einsatzlagen zu interpretieren und daraus Schlüsse für ihr Eigensicherungsverhalten zu ziehen.	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

<p>2. den Achtungsanspruch jedes Menschen insbesondere in Situationen der Hilflosigkeit anzuerkennen.</p> <p>3. ausgewählte Ordnungsstörungen darzulegen.</p> <p>4. die „Beurteilung der Lage“ auf alltägliche Einsatzlagen anzuwenden</p> <p>5. die daraus abzuleitenden taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen orientiert an den Phasen des Einsatzmodells fachsprachlich darzustellen.</p>	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt Auftrag, Gefahren-, Störer- und Gefährdungslage - Kontrollsituationen (Personenkontrolle, Fahrzeugkontrolle) - Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ - Personen- und Objektschutz - Einsatzbewältigung bei Ordnungsstörungen - ausgewählte Ordnungswidrigkeiten (z.B. aus LImSchG NRW und aus ordnungsbehördlichen Verordnungen) - Einsatzbewältigung bei einfachen Lagen „Täter am Ort“ - Umgang mit hilflosen Personen - Einschreiten im öffentlichen Verkehrsraum und bei Verkehrsunfallaufnahmen (Kat. 5) - Eigensicherung bei den genannten Situationen und Einsätzen 	
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll - Lernmaterialerstellung - Leitfragenarbeit - Textanalyse/-exzerption, Literaturrecherche/-studium und Auswertung - Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung - Fallbearbeitung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre</p>

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.) (2010). Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union</p> <p>Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck</p> <p>Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg</p> <p>Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Taktische Maßnahmen – Lagen des täglichen Dienstes (Bd. 2, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg</p> <p>Strobl, J. & Wunderle, K. (2007). Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes (Polizei-Handbuch, Sonderband, 3. Aufl.). Lübeck: Schmidt-Römhild</p> <p>Zeitner, J. (2015). Einsatzlehre. Grundlagen für Studium und Praxis (2. Aufl.). Hilden: Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS)	43,75 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot		Repetitorium GS 3	
Modulkoordination	Frau KD'in Susanne Thöne		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium GS 3		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 3.1 – 3.2			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Lehr-/Lerninhalte			
- Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 3.1 – GS 3.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre		
Literatur	u. a.: wie Teilmodule GS 3.1 und GS 3.2 in der jeweils aktuellen Auflage		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul GS 4		Strafrecht	
Modulkoordination	Herr RD André Bartmeier		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden interpretieren Funktion und Bedeutung des Strafrechts als gesellschaftsordnende Materie in einem demokratischen Rechtsstaat. Sie entwickeln Lösungen zu strafrechtlichen Grundproblemen in den Bereichen Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld. Sie prüfen vollendete und versuchte Begehungsdelikte unter Berücksichtigung der Täterschafts- und Teilnahmeformen. Die Studierenden beurteilen strafrechtlich relevante Sachverhalte im Bereich der Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte.</p>			
zugehörige Teilmodule	GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 4.1		Einführung in die strafrechtliche Dogmatik	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. Sinn und Zweck staatlichen Strafens zu erläutern. 2. die Rechtsquellen des Strafrechts darzulegen, den Aufbau des Strafgesetzbuches und die Einteilung der Delikte zu skizzieren. 3. die Elemente Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld als Strafbarkeitsvoraussetzungen zu unterscheiden und fallbezogen zu prüfen. 4. die Strafbarkeit vorsätzlicher vollendeter und versuchter Deliktsbegehung einschließlich des möglichen Rücktritts des Alleintäters zu beurteilen. 5. rechtssicher die Formen von Täterschaft und Teilnahme zu qualifizieren. 6. rechtswissenschaftliche Quellen aufzufinden, sachgerecht einzuordnen und die Zitationsregeln anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

	<ul style="list-style-type: none"> - Funktion der Strafe und des Strafrechts, Rechtsquellen, Grundprinzipien des Strafrechts, Grundzüge des Strafverfahrens, Strafrechtliche Sanktionen im Überblick, Einteilung der Delikte - Tatbestand: objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale, Kausalität, Zurechenbarkeit, Vorsatz - Rechtswidrigkeit: Indizwirkung des Tatbestandes, Rechtfertigungsgründe: Notwehr (insbesondere auch für Polizeibeamte), verschiedene Formen des Notstandes, Einwilligung, Festnahmerecht durch Jedermann - Schuld: Schuldfähigkeit, Unrechtsbewusstsein, Entschuldigungsgründe - Das vorsätzliche vollendete Begehungsdelikt - Das versuchte Begehungsdelikt: Tatentschluss, unmittelbares Ansetzen, Rücktritt - Formen von Täterschaft und Teilnahme - Tatbestands- und Verbotsirrtum - Methodik der Fallbearbeitung: Gutachten- und Urteilsstil - Methodik der juristischen, wissenschaftlichen Recherche: Gesetzes-, Rechtsprechungs- und Literaturquellen
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	<p>u. a.</p> <p>Blum, Barbara/Hofman, Frank/Kohler, Eva, Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte, 2. Auflage, Hilden 2019</p> <p>Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch, 66. Auflage, München 2019</p> <p>Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 12. Auflage, München 2018</p> <p>Kühl, Kristian, Strafrecht Allgemeiner Teil, 8. Auflage München 2017</p> <p>Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 6. Auflage, Hilden 2018</p> <p>Nolden, Waltraud /Palkovits, Frank /Dittert, Susanne/ Pichoki, Frank.: Grundstudium Strafrecht, 4. Auflage, München 2019</p> <p>Wessels, Johannes /Beulke, Werner/Satzger, Helmut.: Strafrecht Allgemeiner Teil, 49. Auflage, Heidelberg 2019</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p>	
Workload	36 Stunden Präsenzstudium (48 LVS)	40 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ausgewählte Körperverletzungsdelikte fallbezogen zu bewerten und sie von den (versuchten) Tötungsdelikten abzugrenzen. 2. die Systematik der Eigentumsdelikte zu erläutern. 3. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Sachbeschädigungs- und, Diebstahlsdelikten zu beurteilen. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Körperverletzungsdelikte: §§ 223, 224, 226 StGB – Totschlag, § 212 StGB – Sachbeschädigungsdelikte, §§ 303, 304 StGB – Diebstahlsdelikte: §§ 242, 243, 244 StGB mit §§ 123, 246 StGB 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Interaktives Lehr-Lerngespräch – Mediengestützte Vorlesung – Betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation durch Studierende – Fallbearbeitung/Übungen – Referate – Moderierte Diskussion – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Blum, Barbara/Hofman, Frank/Kohler, Eva, Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte, 2. Auflage, Hilden 2019</p> <p>Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch, 66. Auflage, München 2019</p> <p>Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 12. Auflage, München 2018</p> <p>Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 6. Auflage, Hilden 2018</p> <p>Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2, 5. Auflage, Hilden 2018</p> <p>Nolden, Waltraud/Palkovits, Frank/Dittert, Susanne/Pichoki, Frank : Grundstudium Strafrecht, 4. Auflage, München 2019</p> <p>Wessels, Johannes/Hettinger, Michael : Strafrecht Besonderer Teil/1, 42. Auflage, Heidelberg 2018</p> <p>Wessels, Johannes/Hillenkamp, Thomas : Strafrecht Besonderer Teil/2, 41. Auflage, Heidelberg 2018</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p>	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	23,75 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Zusatzangebot Repetitorium GS 4			
Modulkoordination	Herr RD André Bartmeier		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 4.1 und GS 4.2.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Lehr-/Lerninhalte			
- Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 4.1 und GS 4.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht		
Literatur	u. a.: wie Teilmodule GS 4.1 und GS 4.2 in der jeweils aktuellen Auflage		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul GS 5		Kriminalitätskontrolle	
Modulkoordination	Herr KD Christoph Frings		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden interpretieren die grundlegende Struktur der Kriminalwissenschaften. Sie wenden kriminalwissenschaftliches Grundlagenwissen und methodische Arbeits- und Analysetechniken an. Die Studierenden bewerten polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer Anzeigeeerfordernisse. Sie entwickeln Handlungskonzepte zur qualifizierten Sicherung von Tatorten.			
zugehörige Teilmodule	GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 5.1		Grundlagen der Kriminalistik	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Kriminalwissenschaften innerhalb der Studienfächer einzuordnen. 2. Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung zu erläutern. 3. zwischen der kriminalistischen Beweisführung im Ermittlungsverfahren und der späteren gerichtlichen Beweisführung eine Beziehung herzustellen. 4. die kriminalistische Verdachtslehre auf polizeilich relevante Sachverhalte anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Einordnung der Fächer Kriminalistik, Kriminaltechnik und Kriminologie in den Bereich der Kriminalwissenschaften, Differenzierung der Fächer untereinander und Aufzeigen der Querbezüge zu den übrigen Studienfächern – fachliche Entwicklung der spezifischen Möglichkeiten der Beweisführung – Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung – Verdachtsfindung mittels heuristischer Mittel und Verdachtsqualifizierung im Ermittlungsverfahren – Anforderungen an die Beweisführung im Ermittlungsverfahren und vor Gericht. Formelle Beweismittel zur Urteilsfindung 			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

<ul style="list-style-type: none"> - Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei sowie die Bedeutung für die Zusammenarbeit im Ermittlungsverfahren - Kriminalwissenschaftliche Analysemethoden und Verdeutlichung deren Zielrichtung und Bedeutung für die polizeiliche Praxis - Analytische Betrachtung und Auswertung von Straftaten in Form einer kriminologischen Deliktsanalyse am ausgewählten Beispiel des Wohnungseinbruchs - Analytische Bewertung von Straftaten in Form der kriminalistischen Fallanalyse zur Erlangung von Ansatzpunkten für die Aufklärung von Einzeldelikten/Tatserien 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik		
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Ackermann, R., Clages, H. & Roll, H. (2019). Handbuch der Kriminalistik. (5. Aufl.). Stuttgart : Boorberg</p> <p>Kramer, B., (2014). Grundbegriffe des Strafverfahrensrechts. (8. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer</p> <p>Pientka, M. & Wolf, N. (2017). Kriminalwissenschaften I. (3.Aufl.). München: Beck</p> <p>de Vries, H. & Weihmann, R. (2014). Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung. (13. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>Westphal, N. (2010). Der Kriminalistische Beweis. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 14. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p>		
Workload	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">20 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS)	20 Stunden Selbststudium
17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS)	20 Stunden Selbststudium		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Teilmodul GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik	
Kompetenzziele	
Die Studierenden sind in der Lage,	
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Organisation der Kriminaltechnik zu erläutern. 2. die Zuständigkeiten für die polizeiliche Spurensuche, Spurensicherung und Spurenauswertung auf die jeweiligen Stadien der polizeilichen Ermittlungsarbeit korrekt zu übertragen. 3. kriminalistisch relevante Spuren nach der Grundeinteilung jeweils systematisch zuzuordnen. 4. Spuren bezüglich ihrer möglichen Relevanz für die Aufklärung kriminalistischer Sachverhalte zu interpretieren und zu klassifizieren. 5. Beziehungen zwischen Beweiskraft und Beweiswert einer Spur herzustellen und diese auf Sachverhalte zu übertragen. 6. die Möglichkeiten und Grenzen einer ersten Spurensuche an Tatorten zu bewerten. 	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none"> – polizeiliche Zuständigkeiten für die Suche, Sicherung und Auswertung von kriminalistischen Spuren – Differenzierung der Relevanz gefundener und möglicher Spuren für die weitere Beweisführung im Ermittlungsverfahren – kriminaltechnische Grundeinteilung relevanter Spuren – Beweiskraft und Beweiswert wesentlicher kriminalistischer Spuren an Tatorten – Grundtechniken zur Suche von Spuren im Rahmen des Sicherungsangriffs 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminaltechnik

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	u. a.: BKA Wiesbaden (Hrsg.): Anleitung Tatortarbeit Spuren Frings, C. & Rabe, F. (2016). Grundlagen der Kriminaltechnik I. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 16, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur Frings, C. & Rabe, F.(2016). Grundlagen der Kriminaltechnik II. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. (2. Aufl.) Band 17, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur Pientka, M. & Wolf, N.(2017). Kriminalwissenschaften I. (3.Aufl.). München: Beck Roll, H. (2013). Tatortarbeit, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. (2. Aufl.). Band 8, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)	17,25 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer rechtlichen Relevanz zu bewerten. 2. die unterschiedlichen Anzeigearten zu differenzieren. 3. den korrekten Ablauf der Anzeigenaufnahme sowie die wesentlichen Fragestellungen und die zu beachtenden Rechtsvorschriften auf Sachverhalte zu übertragen. 4. die Bedeutung des Tatortes für die polizeiliche Ermittlungsarbeit zu identifizieren. 5. die unterschiedlichen Phasen der polizeilichen Arbeit an Tatorten zu differenzieren. 6. Lösungskonzeptionen zur Durchführung des Sicherungsangriffs an Tatorten zu entwickeln und zu bewerten.		
Lehr-/Lerninhalte – strafrechtliche Verfolgungspflicht, möglichen Aufnahme relevanz und Prozessvoraussetzungen – unterschiedliche Anzeigearten, das vereinfachte Verfahren und die jeweiligen spezifischen rechtlichen und ablaftypischen Regelungen – Struktur eines Vorgesprächs für die Sachverhaltsabklärung, wesentliche Fragestellungen zur Sachverhaltsklärung sowie anschließende beweissichere Sachverhaltsdokumentation – kriminalistischer und juristischer Tatort und weitere polizeirelevante Ereignisorte und de – kriminalistischer und juristischer Tatort und weitere polizeirelevante Ereignisorte und deren Bedeutung für die polizeiliche Ermittlungsarbeit – Maßnahmen des Sicherungsangriffs im Rahmen des Ersten Angriffs (PDV 100) an Tatorten und anderen kriminalistisch relevanten Ereignisorten sowie dazugehörige kriminalpolizeiliche Standardmaßnahmen zur Tatortsicherung, Zeugensuche und Zeugensicherung, Notsicherung von Spuren, Täternacheile und Täterergreifung		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Ackermann, R./Clages, H./Roll, H. (2019): Handbuch der Kriminalistik, 5. Auflage, Stuttgart 2011</p> <p>Clages, H. (2017). Der rote Faden. (13. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik</p> <p>Pientka, M. & Wolf, N. (2017). Kriminalwissenschaften I. (3. Aufl.). München: Beck</p> <p>Roll, H. (2013). Tatortarbeit, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. (2. Aufl.). Band 8, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>de Vries, H. & Weihmann, R. (2014). Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung. (13. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p>	
Workload	23,25 Stunden Präsenzstudium (31 LVS)	26,5 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Zusatzangebot		Repetitorium GS 5	
Modulkoordination	Herr KD Christoph Frings		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 5.1 – 5.3.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Lehr-/Lerninhalte			
– Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 5.1 – GS 5.3			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik		
Literatur	u. a.: wie Teilmodule GS 5.1 – 5.3 in der jeweils aktuellen Auflage		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul GS 6		Verkehrssicherheitsarbeit	
Modulkoordination	Herr PD Guido Baumgardt		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden erläutern die Verkehrssicherheitslage und ordnen die Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW ein. Sie prüfen bei Fehlverhaltensweisen im Straßenverkehr den verkehrsrechtlichen Verstoß gegen die StVO oder StVZO und entwickeln die sachgemäße Ahndung.</p> <p>Die Studierenden begründen die im Einzelfall vorliegende Verkehrsunfallkategorie und identifizieren Maßnahmen für die Verkehrsunfallaufnahme der Kategorie 5.</p>			
zugehörige Teilmodule	GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 6.1		Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO	
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die für die polizeiliche Praxis bedeutsamen verhaltensrechtlichen Vorschriften der StVO zu beurteilen. 2. die rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten zu bewerten. 3. die rechtlichen Voraussetzungen und die Grundsätze der Durchführung von Zeichen und Weisungen durch Polizeibeamte zu beurteilen. 4. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Normen der StVZO zu prüfen. 5. die Einhaltung ausgewählter Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften für Fahrzeuge zu bewerten. 6. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Vorschriften der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung – eKFV zu prüfen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Spezielle Verkehrsregeln aus der StVO unter Berücksichtigung der Hauptunfallursachen – Fahrer- und Halterverantwortlichkeit mit Schwerpunkt Transport von Personen und Gütern im Straßenverkehr – Sonder- und Wegerechte – Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten 			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

<ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften aus der StVZO - Ausgewählte Inhalte der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung - eKFV 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht		
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Bouska, Wolfgang/Leue, Anke, StVO - Straßenverkehrs-Ordnung, 24. Auflage, Heidelberg 2018</p> <p>Burmann, Michael/Heß, Rainer/Hühnermann, Katrin/Jahnke, Jürgen/, Straßenverkehrsrecht, 25. Auflage, München 2018</p> <p>Hentschel, Peter/König, Peter/Dauer, Peter, Straßenverkehrsrecht, 45. Auflage, München 2015</p> <p>Conrads, Karl-Peter/Brutscher, Bernd, Verkehrsrecht, 19. Auflage, Hilden 2017</p> <p>Schurig, Roland, StVO – Kommentar zur Straßenverkehrsordnung mit VwV-StVO, 16. Auflage, Bonn 2018</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p>		
Workload	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">43 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	43 Stunden Selbststudium
42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	43 Stunden Selbststudium		
Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
1. die aktuelle Verkehrssicherheitslage zu erläutern.			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

<ol style="list-style-type: none"> 2. die Grundsätze der Fachstrategie „Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW“ zu erklären und polizeiliche Konzepte zur Verkehrsüberwachung zu entwickeln. 3. die wichtigsten Methoden und Techniken zur Verfolgung von Geschwindigkeitsverstößen und die Wirksamkeit polizeilicher Überwachungsmaßnahmen zu erklären. 4. die repressiven Maßnahmen aus der BKatV bzw. dem BTKat-Owi abzuleiten und Ahndungsmaßnahmen zu begründen. 5. die durch Erlass des MIK NRW vorgegebenen Aufgaben und Maßnahmen zur Aufnahme von leichten Verkehrsunfällen der Kat. 5 anzuwenden. 	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verkehrslagebilder mit Risikogruppen und Hauptunfallursachen im Straßenverkehr – Aktuelle Fachstrategie zur Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW, Erlasse des MIK NRW zur Verkehrssicherheitsarbeit – Wirksamkeit und Methoden polizeilicher Verkehrsüberwachung – Aufbau, Inhalt und Anwendung der BKatV, dem BKat und des BTKat-Owi, Erlass des MIK NRW „Verfolgung von Verkehrsverstößen“ – Personen- und Fahrzeugkontrolle und Maßnahmen bei der Verfolgung von festgestellten Verkehrsdelikten (Handlungskonzept) – Belehrungspflichten und Rechte der Betroffenen/Beschuldigten (OWiG, StPO, Erlasslage) – Aufgaben der Polizei bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen, Verkehrsunfallkategorien, Verkehrsunfallaufnahme – Maßnahmen und Handlungskonzepte zur Aufnahme ausgewählter leichter Verkehrsunfälle (Kategorie 5) 	
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre</p>

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Göhler, E., Bauer, M. & Gürtler, F. & Seitz, H. (2017). Ordnungswidrigkeitengesetz. München: C.H. Beck</p> <p>Günzel, H.-P., Ketzner, B., Koslowsky, U. & Mönninghoff, M. (2009). Verkehrslehre – Leitfaden für Verkehrssicherheitsarbeit in Studium und Praxis. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>Müller, D. (2007). BT-KAT-OWI – Leitfaden für Rechtsanwender. Bonn: Kirschbaum</p> <p>Taschenmacher, R. & Eifinger, W. (2014). Verkehrsunfallaufnahme. 4. Auflage, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p>	
Workload	33 Stunden Präsenzstudium (44 LVS)	32 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Zusatzangebot		Repetitorium GS 6	
Modulkoordination	Herr PD Guido Baumgardt		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 6.1 und 6.2.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Lehr-/Lerninhalte			
– Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule 6.1 und 6.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Verkehrsrecht und Verkehrslehre		
Literatur	u. a.: wie Teilmodule GS 6.1 und 6.2 in der jeweils aktuellen Auflage		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul GS 7		Training	
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium 1 – 6		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage, die im Grundstudium 1 – 6 erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen bei der Bewältigung einfacher polizeilicher Einsatzanlässe im Team anzuwenden.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Einsatzkommunikation als Bestandteil professionellen polizeilichen Handelns durchzuführen und sich dabei insbesondere gegenüber Opfern und Hilfesuchenden einfühlsam und unter Achtung der Menschenwürde zu verhalten.</p>			
zugehörige Teilmodule	GS 7.1 Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen GS 7.2 Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und VU Kat. 5		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul GS 7.1		Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen	
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unter Berücksichtigung der Grundlagen des Digitalfunks die Funkgeräte zu bedienen. 2. Gefahren zu erkennen und sachverhaltsbezogen einfache Einsatzkommunikation anzuwenden. 3. Handlungskonzepte für einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen zu erstellen und die notwendigen Maßnahmen auszuführen. 4. mit sozialen Randgruppen unter Wahrung der polizeilichen Neutralität und Achtung der Menschenwürde diskriminierungsfrei umzugehen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen Funk – Anwendung der HRT- und MRT-Geräte – Gefahrenerkennung und Einsatzkommunikation bei einfach gelagerten Sachverhalten, z.B. beim Einsatzanlass hilflose Person bzw. Ordnungsstörung 			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

– Grundlagen Vorgangsbearbeitung		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	20 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 7.2	Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die für den polizeilichen Bereich vorgegebene fototechnische Ausrüstung im Rahmen der 2. Fotografie auch bei schwierigen Lichtverhältnissen zu bedienen. 3. Handlungskonzepte für den Spurenschutz und die Notsicherung zu erstellen und angeleitet umzusetzen. 4. unter Anleitung den Sicherungsangriff bei Einbruchsdelikten und Delikten der Straßenkriminalität unter Berücksichtigung des Einsatzmodells durchzuführen. 5. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Fotografie mit Themenschwerpunkt Tatortfotografie – Suchen, Schützen bzw. Notsichern von Spurenlägern und Spuren – Teilaspekte des Sicherungsangriffs im Bereich des Einbruchsdiebstahls – Sicherungsangriff bei Delikten der Straßenkriminalität – Fertigen eines strukturierten Berichtes bzw. der Strafanzeige 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	30 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Fahrzeugkontrollen unter Berücksichtigung der Eigensicherung und deeskalierender Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer durchzuführen. 2. Verkehrsverstöße im Ordnungswidrigkeitenverfahren zu ahnden. 3. Verkehrsunfälle der Kategorie 5 (bei ausgewählten Verstößen gegen die StVO) aufzunehmen. 4. die Bedeutung von interkultureller Kompetenz und Andersartigkeit bei der konkreten Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Anhalten von Fahrzeugen unter Aspekten Eigensicherung – Überprüfen von Dokumenten/ Informationen in polizeilichen Systemen – Inaugenscheinnahme von Fahrzeugen – Ahndung von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen – Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer sowie Unfallbeteiligten (u.a. auch interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund) – Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 – Grundlagen der Vorgangsbearbeitung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen		
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium	
Modul GS 8	Praxis		
Modulkoordination	Herr EPHK Georg Nellen		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium 1 - 7		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. wenden das Einsatzmodell in der Praxis an. 2. kommunizieren wertschätzend im Umgang mit ihren Mitmenschen. 3. führen im Wachbetrieb ausgewählte Aufgaben durch und handhaben die Führungs- und Einsatzmittel sicher. 4. führen ausgewählte Einsatzmaßnahmen unter Begleitung der Tutorinnen/Tutoren durch. 5. finden sich in ihre Berufsrolle ein und diskutieren die daraus resultierende Verantwortung. 6. nehmen belastende Situationen wahr und wenden Methoden der Stressbewältigung an. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Einweisungen, z.B. Struktur der Behörde, Organisation, Technik, luK usw. - Aktuelle Entwicklungen in polizeilicher Praxis - Tätigkeiten des Wachdienstes - Umsetzung des Einsatzmodells im Wachdienst - Einsätze des täglichen Dienstes, insbesondere hilflose Personen, Ordnungsstörungen bzw. vergleichbare Einsätze - strafprozessuale/polizeirechtliche Maßnahmen - Sicherungsangriff - Standkontrollen im öffentlichen Straßenverkehr - Verfolgung von Verkehrsverstößen - Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

– Anwendung und Vertiefung der Vorgangsfertigung		
Formen des Präsenzstudiums	angeleitetes Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	328 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Überblick Hauptstudium 1

Im Hauptstudium 1 werden nach den fächerorientierten Theoriemodulen im Grundstudium interdisziplinär aufgebaute Module gelehrt. Die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 bereiten auf die Aufgabenwahrnehmung in der polizeilichen Alltagsorganisation vor. Das exemplarische Lernen wird durch eine Fokussierung auf die Themenfelder Bekämpfung der Straßenkriminalität, Gewalt im sozialen Nahraum und fahrerlaubnis- sowie zulassungsrechtliche Delinquenz im öffentlichen Verkehrsraum gefördert. Die Fähigkeit der Studierenden, polizeiliche Sachverhalte interdisziplinär zu bearbeiten, soll didaktisch gestützt werden, indem die Leitthemen fächer- und modulübergreifend behandelt werden. (s. Grafik 3)

Das Modul HS 1.1 stellt die rechtlichen Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung in den Mittelpunkt. Die polizeilichen Anlässe werden straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlich bewertet und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und -pflichten analysiert. An einem „Tag der Menschenrechte“ werden Themen des Menschenrechtsschutzes gezielt als besonderer Schwerpunkt aufgegriffen.

Das Modul HS 1.2 umfasst die polizeiliche Handlungslehre mit ihren Inhalten der Einsatzwahrnehmung und Kriminalitätsbekämpfung .

Aus dem Blickwinkel der Kriminologie und der Führungslehre beinhaltet das Modul HS 1.3 einerseits die Erklärungsansätze für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in einer offenen und pluralistisch geprägten Gesellschaft und andererseits deren Planungsgrundlagen. Auf der individuellen Ebene werden psychologische Hintergründe für die Polizeiarbeit mit Tätern und Opfern vermittelt.

Das Proseminar – Modul HS 1.4 – eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, selbstständig Themen auszuwählen und wissenschaftlich zu vertiefen.

Im Modul HS 1.5 werden exemplarische Fallgestaltungen aus der Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit sowie der Einsatzbewältigung mit Leitthemenbezug mit dem Ziel trainiert, Handlungskompetenz in den polizeilichen Standardsituationen zu erwerben.

Richtziele des Hauptstudiums 1

Die Studierenden

- begründen die gesellschaftliche Relevanz der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.
- erläutern ein integratives Aufgabenverständnis und die Planungsgrundlagen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung; sie interpretieren polizeiliche Fachstrategien und wirken an der Erstellung polizeilicher Handlungskonzepte mit.
- analysieren interdisziplinär das polizeiliche Vorgehen zur Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit mit dem Schwerpunkt der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung im Wachdienst und der Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität.

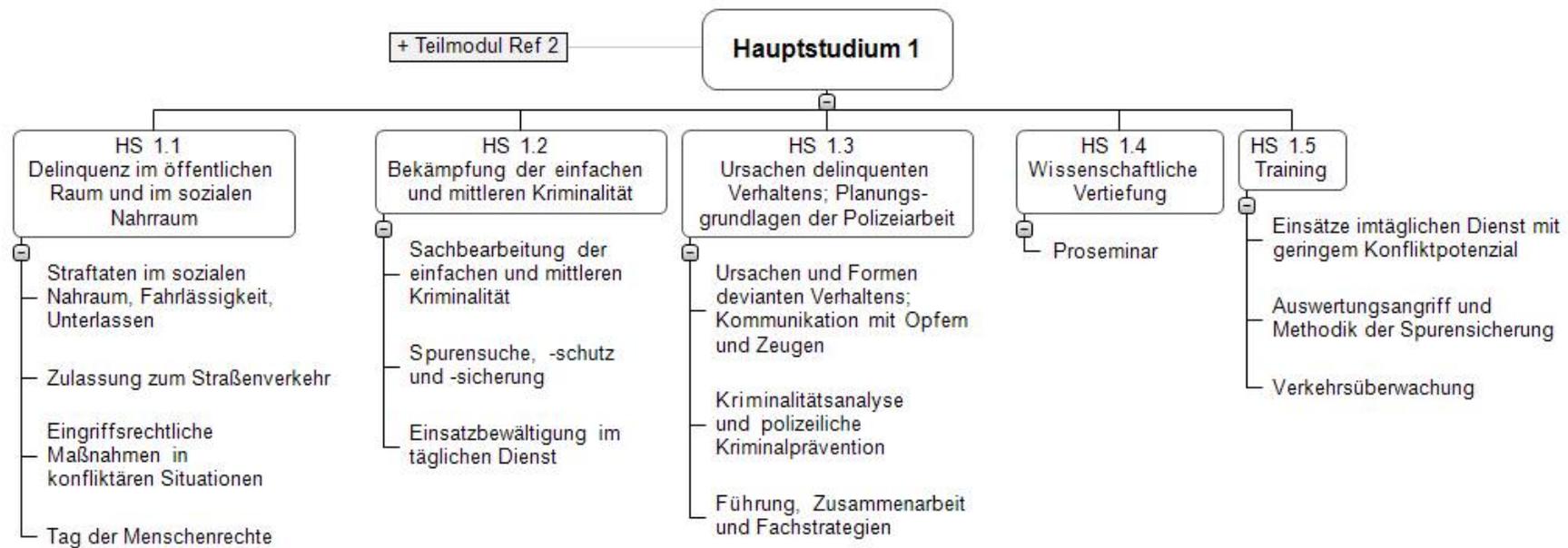
Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

- bewältigen das resultierende polizeiliche Vorgehen unter Anleitung und zunehmender Selbstständigkeit in Trainingssituationen.
- kommunizieren respektvoll.
- gehen auch in belastenden und konfliktreichen Situationen wertschätzend mit Menschen um.

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021



Grafik 3: Übersicht Hauptstudium 1

Modul HS 1.1		Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum	
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Frank Hofmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden qualifizieren Phänomene delinquenten Verhaltens der Straßenkriminalität und der Gewalt im sozialen Nahraum rechtlich und lösen die erkannten Tatbestände. Im Rahmen der Bearbeitung solcher Erscheinungsformen beurteilen sie die rechtlichen Voraussetzungen von polizeilichen Eingriffsmaßnahmen. Sie erkennen zulassungsrechtliche Verstöße von Verkehrsteilnehmern und prüfen diese eigenständig.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen HS 1.1.2 Verhaltensrechtliche Vorschriften nach der StVO und StVZO HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		
Teilmodul HS 1.1.1		Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. den Aufbau des Fahrlässigkeitsdeliktes auch im Zusammenhang mit Erfolgsqualifikationen zu beurteilen und ihre Kenntnisse selbstständig auf die Lösung von Sachverhalten anzuwenden. 2. die Strukturen des unechten Unterlassungsdeliktes im Unterschied zum echten Unterlassungsdelikt zu begründen und diesbezüglich fallbezogen zu differenzieren. 3. auf der Grundlage der Körperverletzungsdelikte besondere Erscheinungsformen der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit zu bearbeiten. 4. polizeitypische Erscheinungsformen der Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu qualifizieren. 5. die Voraussetzungen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu bestimmen und daraus selbstständig Schlüsse für die Falllösung zu ziehen. 6. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Raubdelikten zu beurteilen. 7. die Strukturen der Erpressungsdelikte zu bewerten, die Erpressung rechtlich einzuordnen und zum Raub zu differenzieren. 8. Anschlussdelikte voneinander abzugrenzen und am Beispiel der Hehlerei strafrechtlich zu bewerten. 9. die Delikte „Falsche Verdächtigung“ und „Vortäuschen einer Straftat“ zu bewerten. 			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none"> - Das Fahrlässigkeitsdelikt unter Einbeziehung von Erfolgsqualifikationen - Echte und unechte Unterlassungsdelikte - Spezielle Erscheinungsformen der Körperverletzungsdelikte (§§ 225, 231 StGB) - Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 238, 239, 240 StGB) - Verletzung der Fürsorgepflicht - Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 113, 114 StGB) - Raubdelikte: §§ 249, 250 StGB - Raubähnliches Delikt: § 252 StGB - Räuberische Erpressung: §§ 253, 255 StGB unter Einbeziehung der Qualifikationen - Anschlussdelikte: §§ 257 – 260 StGB - Falsche Verdächtigung und Vortäuschen einer Straftat: §§ 164, 145d StGB 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	u. a.: Blum, Barbara/Hofmann, Frank/Kohler, Eva, Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte, 2. Auflage Hilden 2019 Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch, 66. Auflage, München 2019 Holzberg, Ralf / Reichelt, Matthias, Hauptstudium Strafrecht, 1. Auflage, München 2019 Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 12. Auflage, München 2018 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 6. Auflage, Hilden 2018 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2, 5. Auflage, Hilden 2018 Wessels, J./Hettinger, M.: Strafrecht Besonderer Teil/1, 42. Auflage, Heidelberg 2018 Wessels, J./Hillenkamp, T.: Strafrecht Besonderer Teil/2, 41. Auflage Heidelberg 2018 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	35,75 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. in komplexen Sachverhalten die Rechtsnormen des Fahrerlaubnisrechts und des Zulassungsrechts zu prüfen. 2. die Straf- und Bußgeldtatbestände im Zusammenhang mit zulassungs- und fahrerlaubnisrechtlichen Rechtsverstößen differenziert zu bewerten. 3. Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge zu skizzieren und die Voraussetzungen für den Widerruf zu prüfen. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Grundregeln der Teilnahme von Personen und Fahrzeugen am Straßenverkehr nach dem StVG, der FeV, FZV, StVZO und eKFV - Einschränkungen der Verkehrsfreiheit - Die Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger, Fahrzeug- und Kraftfahrzeugführer - Fahrerlaubnisrecht - Zulassungsrecht - Pflichtversicherungsgesetz, Kraftfahrzeugsteuergesetz und Abgabenordnung - Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge und Fahrzeugteile, Bauartgenehmigungen - Erlöschen der Betriebserlaubnis - Kennzeichenmissbrauch 		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Burmann, M./Heß, R./Jahnke, J./Janker, H., Straßenverkehrsrecht, 24. Auflage, München 2016</p> <p>Conrads, K.-P./Brutscher, B., Verkehrsrecht, 19. Auflage, Hilden 2013</p> <p>Hentschel, P./König, P./Dauer, P., Straßenverkehrsrecht, 23. Auflage, München 2015</p> <p>Huppertz, B., Fahrerlaubnisrecht, 5. Auflage, Hilden 2015</p> <p>Huppertz, B., Zulassung von Fahrzeugen, 3. Auflage, Stuttgart 2011</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	39,75 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. eingriffsrechtliche Maßnahmen zur Bewältigung von Lagen mit Konfliktpotenzial abzuwägen und rechtlich zu bewerten.
2. in konfliktären Situationen selbstständig eine Lösung zur Gefahrenabwehr und beweissicheren Strafverfolgung zu identifizieren.
3. die körperliche Untersuchung rechtlich zu beurteilen und die molekulargenetischen Untersuchungsmöglichkeiten einzuordnen.
4. die Beschlagnahme von Einziehungs- und Verfallsgegenständen zu qualifizieren.
5. polizeiliche Zwangsmaßnahmen zu prüfen.

Lehr-/Lerninhalte

- Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot, Aufenthaltsvorgabe und Kontaktverbot, elektronische Aufenthaltsüberwachung sowie Ingewahrsamnahme zu deren Durchsetzung
- Körperliche Untersuchung bei Beschuldigten und Zeugen
- Erkennungsdienstliche Behandlung
- Molekulargenetische Untersuchungen zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr
- Beschlagnahme von Einziehungs- und Verfallsgegenständen
- Zwangsweise Durchsetzung von Eingriffsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums

- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Lehrende

Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	u. a.: Lehrbücher Bialon/Springer, Eingriffsrecht, 5. Auflage, München 2019 Bialon/Springer, Fälle zum Eingriffsrecht, 2. Aufl., München 2018 Nimtz, Strafprozessrecht für Polizeibeamte: Gang des Strafverfahrens, Ermittlungsbefugnisse, 2. Auflage, Hilden 2016 Nimtz/Thiel, Eingriffsrecht Nordrhein-Westfalen, Hilden 2017 Keller, Eingriffsrecht – Fallsammlung, Band 2: Besonderes Polizei- und Ordnungsrecht, Zwang, Verdeckte Eingriffsmaßnahmen, 2019 Kniesel/Braun/Keller, Besonderes Polizei- und Ordnungsrecht, Stuttgart 2018 Osterlitz, „Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band II – Hauptstudium, 16. Auflage“, Witten 2019 Schütte/Braun/Keller, Eingriffsrecht, Stuttgart 2016 Kommentare, Handbücher: Meyer-Goßner/Schmit, Strafprozessordnung, 62. Auflage, München 2019 Schütte/Braun/Keller, PolG NRW, Stuttgart 2013 Tegtmeyer/Vahle., Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen, 12. Auflage, Stuttgart 2018 Baldarelli/von Prondzinski, PolG NRW Stuttgart 2019 Blum/Mokros/Vahle, Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 2019 Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts, 6. Aufl., München 2019 in der jeweils aktuellen Auflage	
	Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)

Teilmodul HS 1.1.4		Tag der Menschenrechte
Koordination	Dr. Emanuel John	
Kompetenzziele		
1. Die Studierenden reflektieren, welche Bedeutung die Verletzung von Menschenrechten für den Einzelnen, für besonders verletzte Gruppen oder für das Zusammenleben der Menschen insgesamt hat. 2. Die Studierenden fühlen sich angesichts der vielfältigen Konfliktlagen der modernen Gesellschaft für den Schutz der Menschenrechte verpflichtet.		
Beschreibung		
– Ziele des Menschenrechtstages: Mit dem „Tag der Menschenrechte“ greifen die einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der HSPV		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

<p>NRW spezielle Themen und Fragestellungen des Menschenrechtsschutzes gezielt und als einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf. Der „Tag der Menschenrechte“ hat das Ziel, den „Sinn für menschliche Würde“ (<i>sense of dignity</i>) bei den künftigen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen angesichts ihrer beruflichen Herausforderungen zu stärken sowie die universelle Achtung aller Menschenrechte zu fördern.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Terminierung: Die Veranstaltungen werden im September/Oktober jeden Jahres im HS 1 durchgeführt. – Interdisziplinarität und Verzahnung von Theorie, Training und Praxis: Es soll auf eine breite, interdisziplinäre Planung und Durchführung des Menschenrechtstages geachtet werden. Ein Zusammenwirken von Theorie, Training und Praxis ist wünschenswert. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Einsatz von partizipativen Lehr- und Lernformen: Um „Bildung durch Menschenrechte“ zu ermöglichen, sollten gerade bei der Durchführung des „Tags der Menschenrechte“ vor allem solche Formen des Lernens und Lehrens gewählt werden, die von einem „Geist der Partizipation, Inklusion sowie Verantwortung“ getragen sind (Art. 7, a UN-Deklaration MRBT). – Freiheit in der Gestaltung: Konzeption, Organisation und Durchführung dieses Tages liegen in der Freiheit und Verantwortlichkeit der einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der HSPV NRW. Das gilt für thematische Schwerpunkte, die Gestaltung dieses Tages und das Auflösen der Kurse. 	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) je Kurs	0 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität			
Modulkoordination	Herr PD Jürgen Zeitner		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
Die Studierenden bewerten Sachverhalte der einfachen und mittleren Kriminalität einsatztaktisch und kriminalistisch. Sie entwickeln Lösungen für die Einsatzwahrnehmung im Wachdienst, den Auswertungsangriff und die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung bei Straßenkriminalität und Gewalt im sozialen Nahraum.			
zugehörige Teilmodule	HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		
Teilmodul HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. kriminalistische Maßnahmen des objektiven und subjektiven Befundes zu beurteilen und Lösungskonzepte für den Auswertungsangriff zu entwickeln. 2. den Status von (Opfer-) Zeugen und Beschuldigten zu differenzieren. 3. Grundsätze der strukturierten Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen unter besonderer Berücksichtigung möglicher Beweis- und Beweisverwertungsverbote sowie bestehender Opferrechte zu beurteilen 4. die Rolle des Polizeibeamten im Strafverfahren einzuordnen. 5. sachgerechte Ermittlungsmaßnahmen im Rahmen einer Haftsachenbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft unter Anwendung bekannter polizeilicher Dateien, Informationssysteme und Akten zu identifizieren und die Bedeutung der Dokumentation zu erläutern 6. polizeiliche Konzepte im Zusammenhang mit „Gewalt im Sozialen Nahraum“ auf konkrete Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung des Opferschutzes zu übertragen 7. Gefährdungsbeurteilungen in Fällen der „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erstellen und die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten 8. die Menschenrechte als Begrenzung von staatlichen Ermittlungsbefugnissen und persönlichen Strafbedürfnissen anzuerkennen 			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen des Auswertungsangriffs gem. PDV 100 - Belehrungspflichten bei Zeugen, Tatverdächtigen und Beschuldigten, Beweisverwertungsverbote, Opferrechte - Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation polizeilicher Vernehmungen - Sachbearbeitung und Haftsachenbearbeitung - Grundsätze der Aktenführung - Besonderheiten bei der Erhebung des Tatbefundes und Sachbearbeitung von Fällen der häuslichen Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum, Beurteilung der Gefährdungslage - Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Kriminalistik	
Literatur	u. a. Ackermann, R./Clages, H. & Roll, H. (2011). Handbuch der Kriminalistik. (4. Aufl.). Stuttgart : Boorberg Averdiek-Gröner, D. & Frings, C. (2014). Standardmaßnahmen im Ermittlungsverfahren. Hilden: Verlag Deutsche Polizei Kramer, B., (2014). Grundbegriffe des Strafverfahrensrechts. (8. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer Pientka, M.: Kriminalwissenschaften II, München 2014 Meyer-Goßner, L./Schmitt, B. (2016). Strafprozessordnung (59. Aufl.). München: Beck in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	45 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Teilmodul HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. naturwissenschaftliche Erkenntnisse und kriminaltechnische Verfahren auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. 2. den Beweiswert verschiedener Spuren/-komplexe zu interpretieren und den Bezug zum Sachbeweis herzustellen. 3. geeignete Spurensicherungsmaßnahmen zu übertragen und die Bedeutung der Dokumentation für das Ermittlungsverfahren zu erläutern. 	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beweiswert und Beweiskraft wesentlicher Spuren an Tatorten – Suche und Sicherung relevanter Spuren – Bedeutung der Spuren und der Dokumentation des Spurensicherungsverfahrens für das Strafverfahren – aktuelle naturwissenschaftliche Auswertungsmöglichkeiten von Spuren und deren Beweiswert bei einer konkreten Straftat – Zusammenwirken von Personal- und Sachbeweis – aktuelle Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Kriminaltechnik 	
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik</p>

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	u. a. BKA Wiesbaden (Hrsg.). Anleitung Tatortarbeit Spuren Frings, C. & Rabe, F. (2011). Grundlagen der Kriminaltechnik I. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 16, Hilden: Verlag Deutsche Polizei Frings, C. & Rabe, F. (2011). Grundlagen der Kriminaltechnik II. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 17, Hilden: Verlag Deutsche Polizei Pientka, M. & Wolf, N. (2015). Kriminalwissenschaften I. (2. Aufl.). München: Beck in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	30 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Problemstellungen im Zusammenhang mit Einsätzen aus Anlass von „Täter am Ort“ und „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erläutern. 2. ihre Rolle in einer „Besonderen Aufbauorganisation“ einzuordnen 3. Voraussetzungen und Risiken einer Verfolgungsfahrt zu bewerten 4. bei Einsätzen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahraum polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte besonders verletzlicher Personen einzuordnen. 5. derartige Einsatzlagen zu beurteilen und daraus 6. die taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen für Einsätze, die unter Zeitdruck koordiniert werden müssen, abzuleiten und den Entschluss darzustellen. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Grund- und Fachbegriffe – Gefahrenprognosen und Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes bei Gewalt im sozialen Nahraum – vorbereitende Maßnahmen, taktische Grundsätze und Einsatzmaßnahmen bei Alarmauslösungen sowie Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen – taktisches Vorgehen und Eigensicherungsverhalten bei ausgewählten Einsätzen – Verfolgungsfahrten – Grundlagen der BAO – Beurteilung der Lage (Schwerpunkt Lagefelder: Auftrag, Störer, Opfer, Gefahren, Gefährdung, Kräfte, Raum, Zeit) – Entschlussfassung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) 	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

	<ul style="list-style-type: none"> – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Textanalyse/-exzerption – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Einsatzlehre	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck.</p> <p>Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg.</p> <p>Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Taktische Maßnahmen – Lagen des täglichen Dienstes (Bd. 2, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg.</p> <p>Strobl, J. & Wunderle, K. (2007). Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes (Polizei-Handbuch, Sonderband, 3. Aufl.). Lübeck: Schmidt-Römhild.</p> <p>Zeitner, J. (2015). Einsatzlehre. Grundlagen für Studium und Praxis (2. Aufl.). Hilden: Deutsche Polizeiliteratur.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	45 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul HS 1.3		Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit	
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Henning Staar		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzung für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
Die Studierenden bewerten Erscheinungsformen und Hintergründe delinquenten Verhaltens. Sie reflektieren Reaktionen von Tätern und Opfern und übertragen diese auf Kommunikationsprozesse. Die Studierenden bewerten präventive und interventive Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung. Sie differenzieren ihre Rolle im Kontext ihrer Verwendung im Polizeidienst und werten bestehende Vorgaben bezüglich polizeilicher Planungsgrundlagen aus und entwickeln selbstständig Problemlösungsansätze.			
zugehörige Teilmodule	HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Teilmodul HS 1.3.1		Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. allgemeine Merkmale psychischer Störungen zu beschreiben und die Zusammenhänge zwischen Delinquenz bzw. gewalttätigem Verhalten und relevanten psychischen Störungen herzustellen. 2. angemessene Verhaltensweisen und notwendige organisatorische Maßnahmen im Umgang mit psychisch auffälligen bzw. kranken und hilflosen Personen zu differenzieren. 3. Ursachen, Erscheinungsformen und Ausmaß von stoffgebundener und nicht stoffgebundener Abhängigkeit zu benennen und Folgen der Suchtmittelabhängigkeit zu erläutern. 4. verschiedene Theorien zur Erklärung aggressiven Verhaltens zu interpretieren, Aggressionstheorien in unterschiedlichen polizeilichen Kontexten zur Verhaltensklärung anzuwenden und verschiedene Möglichkeiten der Kriminalprävention und Intervention bei aggressivem Verhalten kritisch zu beurteilen. 5. psychologische Einflussfaktoren vor, während und nach der Vernehmung zu bewerten und eine Vernehmung entsprechend zu konstruieren. 6. aussagepsychologische Erkenntnisse auf die Situation von Opfern von Gewaltdelikten zu transferieren und einen professionellen Umgang mit diesen Opfern zu entwickeln. 			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none"> - Klinische Psychologie - Kennzeichen und diagnostische Kriterien einzelner psychischer Störungen - Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit psychisch kranken, hilflosen und vorübergehend hilflosen Personen - Zusammenhang zwischen Delinquenz und psychischen Störungen; dissoziales Verhalten im Jugendalter - Merkmale und psychologische Ursachenmodelle von Substanzmissbrauch und Substanzabhängigkeit, Folgen von Substanzabhängigkeit - Aggression und Gewalt - Aggressionstheorien und Ursachenmodelle von Aggression und Gewalt - Neuronale und biochemische Einflussfaktoren auf aggressives Verhalten - Psychologische Kriminalprävention und Intervention - Rechts- und Aussagepsychologie - Kommunikation in Befragungs- und Vernehmungssituationen - Aussage- und Rechtspsychologie - Besonderheit der Vernehmung von Opfern z. B. sexueller Gewalt oder im interkulturellen Kontext unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Anhörung von Kindern - Sozialpsychologische Einflüsse auf die Entstehung polizeilicher Zeugenaussagen 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat - Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenreferat/-präsentation - Seminargespräch und moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	u. a.	
	Bliesener, T., Lösel, F. & Köhnken, G. (Hrsg.). (2014). Lehrbuch Rechtspsychologie. Bern: Huber. Burgheim, J & Friese, H. (2006). Sexualdelinquenz und Falschbezeichnung. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften. Comer, R.J. (2008). Klinische Psychologie. (6. Aufl.). Heidelberg: Spektrum. Myers, D.G. (2008). Psychologie. Heidelberg: Porsch, T. & Werdes, B. (2016). (Hrsg.). Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei. Göttingen: Hogrefe. jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	29,5 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Kriminologie als empirische, praxisorientierte Wissenschaft darzustellen. 2. die unterschiedlichen statistischen Erfassungsmethoden der Kriminalität und deren Aussagekraft zu erläutern. 3. die Ursachen und Bedingungen für Kriminalität zu analysieren und konkrete Sachverhalte entsprechend zu interpretieren. 4. die polizeiliche Kriminalprävention als Kernaufgabe der Kriminalitätsbekämpfung zu bewerten. 5. die Inhalte der Kriminalgeografie zu skizzieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Kriminologie als Wissenschaft – Kriminologie im Kontext der Kriminalwissenschaften – Untersuchungs- und Forschungsbereiche; Untersuchungsmethoden – Instanzenforschung/kritische Kriminologie – Kriminalitätserfassung – Statistiken/Lagebilder; Aussagekraft und Schwächen der PKS – Selektionsfaktoren – Hell- und Dunkelfeld; Dunkelfeldforschung – Ursachen und Bedingungen für Kriminalität – Kriminalprävention – Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe – polizeiliche und kommunale Kriminalprävention, Netzwerkarbeit – Wirksamkeit/Evaluation – Kriminalgeografie – Raum und Kriminalität – städtebauliche Kriminalprävention und kriminologische Regionalanalyse 		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat - Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenreferat/-präsentation - Seminargespräch und moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Bock, M. (2013). Kriminologie für Studium und Praxis. (4. Aufl.). München: Vahlen</p> <p>Pientka, M. (2014). Kriminalwissenschaften II. München: C.H.Beck</p> <p>Schwind, H.D. (2013). Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. (22. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik</p> <p>Neubacher, F. (2014). Kriminologie. (2. Aufl.) Baden-Baden: Nomos</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p>	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	29,5 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. das Kooperative Führungssystem (KFS) als Führungskonzeption zu interpretieren. 2. polizeiliche Fachstrategien zu erklären. 3. die Wirksamkeit von Erfolgsfaktoren einzuordnen und Qualitätsmaßstäbe zu unterscheiden. 4. Belastungen am Arbeitsplatz zu identifizieren, die Rolle des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit ihrer Arbeitssituation zu verknüpfen und Betreuungsangebote zu bewerten. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle - Grundsätze für Zusammenarbeit und Führung; Handlungsempfehlungen - Grundsätze polizeilicher Aufgabenwahrnehmung 		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

<ul style="list-style-type: none"> - Fachstrategien - Sicherheitsprogramme und –bilanzen der KPB; Qualitätsmanagement der Polizei - Elemente des Gesundheitsmanagements und Betreuungsangebote 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat - Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenreferat/-präsentation - Seminargespräch und moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übung - Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen - Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle 		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Führungslehre		
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Barthel, C. & Heidemann, D. (Hrsg.) (2014.). Führung professionalisieren. Perspektiven der Modernisierung des Kooperativen Führungssystems in der Polizei. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.</p> <p>Groß, H., Dams, C. & Frevel, B. (2008). Handbuch der Polizeien Deutschlands. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.</p> <p>Uhlendorff, W. & Jäger, M. (2011). Führungslehre; Lehr- und Lernbuch mit praktischen Beispielen. (5. Aufl.). Stuttgart : Boorberg.</p> <p>Waldmann, S. & von Kovac, J. (2007). Kooperative Führung in der Polizei, Probleme auf der unteren Managementebene. Hamburg: Dr. Kovac.</p> <p>Thielmann, G. & Weibler, J. (2014.). Polizeiliche Führungslehre. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>		
Workload	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">26,5 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)	26,5 Stunden Selbststudium
19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)	26,5 Stunden Selbststudium		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul HS 1.4		Proseminar wissenschaftliche Vertiefung	
Modulkoordination	Frau Prof'in Dr. Vanessa Salzmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	2
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage, ein Thema aus dem Grundstudium oder Hauptstudium 1 wissenschaftlich aufzubereiten. Sie sammeln relevante Daten, analysieren und interpretieren diese. Auch können sie eine eigene Position zur Thematik entwickeln, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen.</p>			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (12 Seiten)		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigung einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel- Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat,- präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Andermann, U., Drees, M. & Grätz, F. (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? (3. Aufl.). Mannheim: Duden Verlag</p> <p>Karmasin, M. & Ribing, R. (2009). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Stuttgart: UTB Arbeitshilfen der HSPV NRW:</p> <p>Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/Formalia_wissenschaftlichen_Arbeitens_140824_v06.pdf</p> <p>Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposé für die Bachelor-Studiengänge der HSPV NRW. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	37,5 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul HS 1.5		Training	
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Module HS 1.1 bis 1.4		
Kompetenzziele <p>Die Studierenden verknüpfen bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie bewältigen Einsatzlagen mit geringem Konfliktpotenzial, führen einfache Spurensicherungen bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität durch und sind in der Lage, besondere Verkehrsverstöße im Bereich der Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsstraftaten beweissicher zu dokumentieren und zu ahnden. Die Studierenden sind in der Lage, auch unter Druck in Situationen mit Konfliktpotenzial deeskalierend und diskriminierungsfrei zu agieren.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzial HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul HS 1.5.1		Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzia	
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> im Zusammenwirken mit mehreren Einsatzkräften einen Einsatz „Täter am Ort“ koordiniert durchzuführen. Gebäudedurchsuchungen im Zusammenhang mit Einsatzlagen „Täter am Ort“ sicher durchzuführen 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> Durchführung der Maßnahmen unter dauernder Berücksichtigung der Eigensicherung und Einsatz begleitender Kommunikation; ggf. Treffen weitergehender Maßnahmen (z.B. Festnahme) Taktisches Vorgehen bei der abschnittswisen Gebäudedurchsuchung (Standard ET NRW) unter Anwendung "äußere/innere" Absperrung Grundlagen Vorgangsbearbeitung 			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	20 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. Spuren bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität zu bewerten und Spurensicherungen durchzuführen. 2. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Sichern ausgewählter deliktsspezifischer Spuren - Anwenden kriminaltechnischer Hilfsmittel - Auswertungsangriff bei Eigentumsdelikten, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnungseinbruch - Geschäftseinbruch - Firmeneinbruch - Auswertungsangriff bei Raubdelikten - Fertigung Tatortbefundbericht, Spurensicherungsbericht, Vermerke 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	66 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Kraftfahrzeuge und -führer selbstständig zu kontrollieren und hierbei ausgewählte fahrerlaubnis- und zulassungsrechtliche Verstöße zu identifizieren und deren Verfolgung im Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren einzuleiten. 2. bei positivem Atemalkohol- oder Drogenvortest die beweissichere Verfolgung einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder Verkehrsstraftat einzuleiten und zu ahnden. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Personen- und Fahrzeugkontrollen unter Berücksichtigung von Auflagen und Beschränkungen - Kontrolle von EU-Führerscheinen - Erkennen, Bewerten und beweissicheres Dokumentieren von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren - Verhaltensverstöße im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen im Straßenverkehr - Alkohol- und Drogentestverfahren, Durchführung Blutprobe - Eigensicherung mit dem Schwerpunkt Umgang mit Personen, die unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und Alkohol stehen - Durchsuchung von Personen und Sachen/Sicherstellung und Beschlagnahme/Transport von Personen im FustKw - Grundlagen Vorgangsbearbeitung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	64 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Überblick Hauptstudium 2

Das Hauptstudium 2 schließt sich an die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 an, weist ein integriertes Trainingsmodul auf und schließt wiederum mit Trainings- und Praxismodulen. Es befasst sich mit besonderen Kriminalitätsformen, Unglücksfällen und Einsatzlagen mit Konflikt- und hohem Gefährdungspotenzial und den damit verbundenen Anforderungen an die Einsatzwahrnehmung und Sachbearbeitung. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt leitthemenbezogen und interdisziplinär. (s. Grafik 4)

Das Modul HS 2.1 befasst sich vornehmlich mit den besonderen Kriminalitätsformen IuK-Kriminalität, Sexualdelikte, Rauschgiftkriminalität und dem Bereich der Todesermittlungen aus kriminalistischer Sicht und bezieht dabei kriminologische und soziologische Aspekte des Opferschutzes und der Opferhilfe mit ein.

Die rechtliche Auseinandersetzung mit Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen aus staats- und eingriffsrechtlicher Sicht ist ein Schwerpunkt im Modul 2.2. Ebenso findet eine strafrechtliche Würdigung ausgewählter Straftatbestände in Bezug auf die IuK-Kriminalität und im Bereich der Vermögens-, Sexual- und Tötungsdelikte statt. Schwere Verkehrsunfälle und Verkehrsstraftaten werden außerdem analysiert.

Die Bewältigung von Unglücksfällen, Konflikt- und Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial sind Schwerpunkte im Modul HS 2.3. Die Anzeichen von Stress und psychischen Belastungen werden behandelt und die psychologische Opferhilfe wird beleuchtet. Ein weiterer Schwerpunkt im Modul 2.3 ist die Analyse der besonderen Anforderungen an Gewalterfahrungen und Zwangsanwendungen des Polizeiberufes.

Im Hauptseminar, Modul HS 2.4, wählen die Studierenden eine polizeiliche Problemstellung aus und vertiefen ihre Fähigkeit, diese wissenschaftlich zu bearbeiten.

Die Studierenden verknüpfen in den Trainingsmodulen HS 2.5 -2.6 und in den Praxismodulen HS 2.7-2.8 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Im Trainingsmodul erfolgt dies in Übungen mit Leitthemenbezug. Im Praxismodul festigen sie die dabei erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Kernaufgaben im Wachdienst und in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 2

Die Studierenden

- ordnen gesellschaftliche Veränderungen, daraus folgende Konfliktkonstellationen sowie die Entwicklung der Kriminalität ein.
- analysieren besondere Kriminalitätsfelder, leiten erforderliche Maßnahmen ab und setzen diese um.

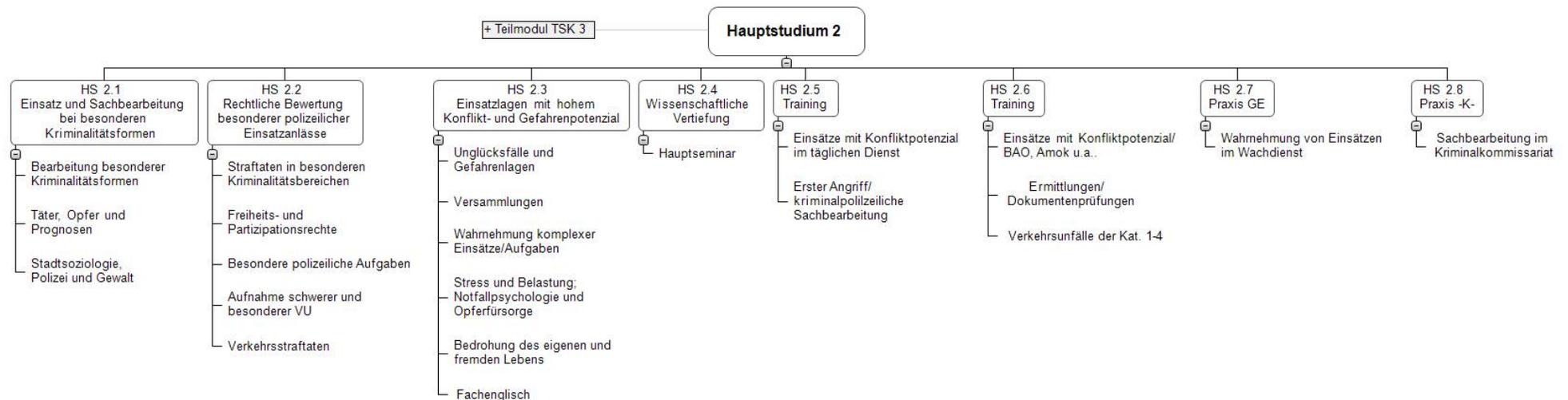
Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

- entwickeln das polizeiliche Vorgehen bei Anlässen mit Konflikt- sowie hohem Gefährdungspotenzial und setzen Lösungsmöglichkeiten bei der Bewältigung von Lagen mit erhöhtem Kräfteinsatz um.
- setzen sich wissenschaftlich vertiefend mit einer berufsfeldbezogenen Fragestellung auseinander.
- festigen Handlungsabläufe für die Bewältigung von Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial und wirken bei komplexen Abläufen mit.
- handeln deeskalierend und interkulturell kompetent
- schützen die Würde und Rechte jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021



Grafik 4: Übersicht Hauptstudium 2

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul HS 2.1		Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen	
Modulkoordination	Herr KD Horst Peter Neumann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden leiten Ermittlungsmaßnahmen aus kriminaltaktischen Überlegungen ab. Sie erkennen die Situation von Menschen als Opfer, analysieren deren Belange und beschreiben die Konsequenzen daraus.</p> <p>Die Studierenden beurteilen die Anforderungen an den Ersten Angriff und die Sachbearbeitung in besonderen Kriminalitätsbereichen. Sie wenden einschlägige Rechtsnormen und strafrechtliche Kenntnisse an.</p> <p>Die Studierenden schützen vorurteilsfrei die Würde jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei		
Teilmodul HS 2.1.1		Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Sachbearbeitung einer Ermittlungsakte bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 2. das kriminalpolizeiliche Informationsmanagement zu erklären und daraus relevante Informationen für die Planung von Einsätzen zur Kriminalitätsbekämpfung abzuleiten. 3. Wiedererkennungsverfahren auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 4. geeignete Fahndungsarten mit konkreten Sachverhalten zu verknüpfen. 5. Einsatzbewältigung, Erster Angriff und Sachbearbeitung in Sexual- und Betäubungsmitteldelikten zu erläutern. 6. eine strafrechtliche Bewertung der Betäubungsmittelkriminalität vorzunehmen. 7. Besonderheiten bei Anzeigenaufnahme und Erstem Angriff der IuK-Kriminalität zu identifizieren. 8. den Vermisstenstatus zu qualifizieren und notwendige Ermittlungsmaßnahmen abzuleiten. 9. wesentliche Grundzüge des Todesermittlungsverfahrens zu erläutern. 			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

<p>10. sichere und unsichere Todeszeichen, Todesarten und wesentliche Todesursachen zu unterscheiden.</p> <p>11. Maßnahmen des Sicherungsangriffs in Todesermittlungsverfahren zu entwickeln.</p>	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlungs und einsatzunterstützende IT-Systeme und Vorgangsbearbeitungssysteme - Kriminalpolizeiliche Sammlungen und Informationssysteme - Grundsätze der Aktenführung - Polizeiliche Wiedererkennungsverfahren - Kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung von Sexualdelikten - Phänomenologie und strafrechtliche Bewertung der BtM-Kriminalität und kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung - Erscheinungsformen und polizeiliche Maßnahmen zur Verfolgung der IuK-Kriminalität - Maßnahmen in Vermisstensachen - sichere und unsichere Todeszeichen - natürlicher/nicht-natürlicher Tod - Spurenbilder bei Suizid/Abgrenzung zu Fremdverschulden - Erster Angriff bei Todesermittlungen - Erster Angriff bei Branddelikten 	
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik</p>

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	u. a.	
	<p>Ackermann, R./Clages, H. & Roll, H. (2011). Handbuch der Kriminalistik. (4. Aufl.). Stuttgart : Boorberg</p> <p>Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.) (2010). Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union</p> <p>Freisleder, A. (2011). Todesermittlungen: Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Bd. 15, Hilden: Verlag Deutsche Polizei</p> <p>Holzmann. (2008). Brandermittlungen. Lehr- und Studienbriefe. Band 10. Hilden: Verlag Deutsche Polizei</p> <p>Huckenbeck, W. (2012). Grundlagen der Rechtsmedizin: Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Bd. 6. Hilden: Verlag Deutsche Polizei</p> <p>Körner, H.-H./Patzak, J./Volkmer, M. (2016). Betäubungsmittelgesetz: BtMG, Kommentar, 8. Auflage, München: C. H. Beck</p> <p>de Vries, H & Weihmann, R.(2014). Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung. (13. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizei</p> <p>Wernert, M. (2011). Internetkriminalität. Stuttgart: Boorberg</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	

Workload	60 Stunden Präsenzstudium (80 LVS)	63 Stunden Selbststudium
-----------------	---------------------------------------	--------------------------

Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen

<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> den Opferschutz als polizeiliche Kernaufgabe zu bewerten. aktuelle Erscheinungsformen und Ursachen der Kriminalität zu interpretieren. die Bedeutung aktueller kriminologischer Entwicklungen für die polizeiliche Aufgabenbewältigung zu skizzieren. Erscheinungsformen und Ursachen der Jugendkriminalität zu bewerten. Tätertypologien zu beschreiben. Grundlagen der Individualprognose auf konkrete Sachverhalte anzuwenden.

<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Inhalte der viktimologischen Lehre und Forschung – Kriminalität im Zusammenhang mit Migration und Fluchtbewegungen, Kriminalität Nichtdeutscher; – Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ – Sexualdelikte – Betäubungsmittelkriminalität – Aktuelle Kriminalitätsphänomene sowie kriminologische Erkenntnisse und Forschungen – digitale Prognoseinstrumente (Predictive Policing) – Ätiologie und Phänomenologie der Delinquenz junger Menschen

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

<ul style="list-style-type: none"> - polizeiliche Kriminalprävention und Repression bei Jugendkriminalität - Ausgewählte Tätertypologien - Methoden der Individualprognose (Überblick), Gefährlichkeit und Gefährdung, kriminovalente und kriminoresistente Faktoren, 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie		
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.) (2010). Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union</p> <p>Bock, M. (2013). Kriminologie für Studium und Praxis. (4. Auflage). München: Beck</p> <p>Göppinger, H. (2008). Kriminologie. (6. Auflage). München: Beck</p> <p>Kunz, K.-H. (2011). Kriminologie. (6. Auflage). Bern/Stuttgart/Wien: Haupt</p> <p>Neubacher, F. (2014). Kriminologie. (2. Auflage). Köln: Nomos</p> <p>Schwind, H.-D. (2013). Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. (22. Auflage). Heidelberg: HJR</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>		
Workload	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">28 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	28 Stunden Selbststudium
27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	28 Stunden Selbststudium		
Teilmodul HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt			
Kompetenzziele			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Die Studierenden sind in der Lage,	
<ol style="list-style-type: none"> 1. auf der Grundlage stadtsoziologischer Theorien sowie empirischer Daten die Stadt als Ort mit spezifischen Chancen, Gefährdungen und Risiken zu beschreiben. 2. polizeiliche und nicht-polizeiliche Kontroll-, Interventions- und Präventionsansätze in Hinblick auf lokale Lebensbedingungen und die Sicherheitsarchitektur zu bewerten. 3. die polizeiliche Aufgabenstellung im Kontext des staatlichen Gewaltmonopols zu interpretieren. 4. die Bedeutung des staatlichen Gewaltmonopols im Hinblick auf Gewaltanwendung aus der Perspektive der Berufsrolle zu bewerten. 	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Stadtsoziologie: Methoden und Ziele, Polizei und Raum, Wirkung von Architektur und Städtebau - Segregation - Lokale Sicherheit als gesellschaftliche und polizeiliche Aufgabe - Videoüberwachung im öffentlichen Raum - Die Anwendung von physischer Gewalt durch die Polizei - Gewalt gegen die Polizei 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	<p>u. a.</p> <p>Eckardt, F. (Hrsg.) (2012). Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: Springer Verlag</p> <p>Floeting, H. (Hrsg.) (2015): Sicherheit in der Stadt: Rahmenbedingungen – Praxisbeispiele – Internationale Erfahrungen. Berlin: Edition Difu</p> <p>Frevel, B. / Schulze, V. (2019): Local Security Governance. In: Möltgen-Sicking, K. / Winter, T. (Hrsg.): Governance – Eine Einführung in Grundlagen und Politikfelder. Wiesbaden: Springer VS, S. 107-127.</p> <p>Glaubitz, C. / Kudlacek, D. / Neumann, M. / Fleischer, S. / Bliesener, T. (2018): Ergebnisse der Evaluation der polizeilichen Videobeobachtung in Nordrhein-Westfalen gem. § 15a PolG NRW. KFN-Forschungsbericht Nr. 143. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen</p> <p>Gudehus, C. / Christ, M. (Hrsg.) (2013): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Wiesbaden: Springer VS</p> <p>Hermann, D. / Pöge, A. (Hrsg.) (2018): Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft</p> <p>Hoepner, F. (2015): Stadt und Sicherheit: architektonische Leitbilder und die Wiedereroberung des Urbanen: „Defensible Space“ und „Collage City“. Bielefeld: Transcript-Verlag</p> <p>Klukkert, A. / Feltes, T. / Reichert, J. (Hrsg.) (2019): Torn between Two Targets: Polizeiforschung zwischen Theorie und Praxis. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>Kudlacek, D. (2015): Akzeptanz von Videoüberwachung – Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung technischer Sicherheitsmaßnahmen. Wiesbaden: Springer VS</p> <p>Ohlemacher, T. & Werner, J.-T. (Hrsg.) (2012). Empirische Polizeiforschung XIV. Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.</p> <p>Stark, C. (Hrsg.) (2015): Soziologie und Polizei: Zur soziologischen Beschäftigung mit und für die Polizei. Norderstedt: Books on Demand</p> <p>Wehrheim, J. (2012). Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. (3. Aufl.). Opladen: Budrich.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
	Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul 2.2		Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe	
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Bijan Nowrouzian		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden grenzen Versammlungen von Veranstaltungen und Ansammlungen ab und stellen deren verfassungsrechtliche Bedeutung dar. Sie bewerten in diesem Zusammenhang mögliche Eingriffsmaßnahmen.</p> <p>Die Studierenden beurteilen luK-Kriminalität und weitere ausgewählte Straftatbestände. Sie analysieren Spurenbilder bei schweren Verkehrsunfällen und Verkehrsunfallfluchten und leiten erforderliche Maßnahmen ab. Sie differenzieren zwischen ausgewählten Verkehrsstraftaten.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung oder Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei		
Teilmodul HS 2.2.1		Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen	
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Tatbestandsvoraussetzungen ausgewählter Vermögens- und Urkundendelikte zu prüfen. 2. Erscheinungsformen der luK-Kriminalität strafrechtlich zu beurteilen. 3. Tötungsdelikte strafrechtlich zu begutachten. 4. die Tatbestandsvoraussetzungen bestimmter Brandstiftungs- und Sexualdelikte auf Sachverhalte zu übertragen. 5. die Tatbestandsvoraussetzungen der Beleidigungsdelikte zu erklären. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Betrug Straftaten gegen das Vermögen: §§ 263; 265a StGB unter Abgrenzung zu Diebstahl, Erschleichen von Leistungen - Spezielle Erscheinungsformen der Urkundendelikte: §§ 267, 268, 269, 274 StGB - ausgewählte Delikte und Phänomene der luK-Kriminalität 			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

<ul style="list-style-type: none"> - Tötungsdelikte - Sexualstraftaten: §§ 176, 177 StGB - Brandstiftungsdelikte unter Einbeziehung der Erfolgsqualifikationen - Beleidigungsdelikte: §§ 185-187 StGB 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht		
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Fischer Thomas, Strafrecht, 66. Auflage, München 2019</p> <p>Holzberg, Ralf / Reichelt, Matthias, Hauptstudium Strafrecht, 1. Auflage, München 2019</p> <p>Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 12. Auflage, München 2019</p> <p>Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 6. Auflage, Hilden 2018</p> <p>Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2, 5. Auflage, Hilden 2018</p> <p>Wessels, J./Hettinger, M.: Strafrecht Besonderer Teil/1, 42. Auflage, Heidelberg 2018</p> <p>Wessels, J./Hillenkamp, T.: Strafrecht Besonderer Teil/2, 41. Auflage Heidelberg 2018</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>		
Workload	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">27 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	27 Stunden Selbststudium
28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	27 Stunden Selbststudium		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Teilmodul HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte	
Kompetenzziele	
Die Studierenden sind in der Lage,	
<ol style="list-style-type: none"> 1. den hohen Stellenwert der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit sowie des Asylrechts zu bewerten. 2. Eingriffe in die vorgenannten Grundrechte zu bewerten. 3. zwischen Versammlungen und ähnlichen Einsatzanlässen mit Konfliktpotenzial zu differenzieren. 4. das Asylrecht als Verfahrens-, Leistungs- und Abwehrrecht zu verstehen. 	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none"> - Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit - Versammlungsfreiheit - Überblick über das Asylrecht 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	u. a.: Brenneisen, H./Wilksen, M.: Versammlungsrecht, Hilden 2011 Dietel, A./Gintzel, K./Kniessel, M. Versammlungsgesetze, Köln 2016 Epping, V.: Grundrechte, Berlin/Heidelberg 2014 Jarass, H.D./Pieroth, B.: Grundgesetz Kommentar, München 2014 Pieroth, B./Schlink, B.: Grundrechte, Staatsrecht II, Heidelberg 2015 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	12,25 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtmäßigkeit von Eingriffsmaßnahmen vor, während und nach Versammlungen zu prüfen und versammlungsrechtliche Verstöße zu beurteilen. 2. waffenrechtliche Tatbestände zu differenzieren und eingriffsrechtliche Maßnahmen zu qualifizieren. 3. polizeiliche Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht darzulegen. 4. die amtliche Inverwahrungnahme von Führerscheinen zu beurteilen. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Versammlungsrechtliche Begriffsbestimmungen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Polizei nach dem Versammlungsgesetz – Präventiv-polizeiliche Eingriffsmaßnahmen vor, während und im Anschluss an Versammlungen – Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände nach dem Versammlungsgesetz – Polizeiliche Eingriffsmaßnahmen im Rahmen eines Arbeitskampfes – Waffenrechtliche Begriffe, Verbote, Erlaubnispflichten und Erlaubnisfreiheiten, polizeiliche Zuständigkeit und Befugnisse – Grundlagen der polizeilichen Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht – Sicherstellung/Beschlagnahme von Führerscheinen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Lehrbücher Bialon/Springer, Eingriffsrecht, 5. Aufl., München 2019</p> <p>Gade, Basiswissen Waffenrecht, 4. Auflage, Stuttgart 2017</p> <p>Kniesel/Braun/Keller, Besonderes Polizei und Ordnungsrecht, Stuttgart 2018</p> <p>Nimtz/Thiel, Eingriffsrecht Nordrhein-Westfalen, Hilden 2017</p> <p>Osterlitz, Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band II – Hauptstudium, 16. Aufl., Witten 2019</p> <p>Schütte/Braun/Keller, Eingriffsrecht, Stuttgart 2016</p> <p>Kommentare, Handbücher</p> <p>Baldarelli/von Prondzinski, PolG NRW Kommentar, Stuttgart 2019</p> <p>Dietel/Gintzel/Kniesel/Braun/Keller, Versammlungsgesetze, 18. Aufl., Köln 2019</p> <p>Eisenberg, JGG, 19. Aufl., München 2017</p> <p>Gade, WaffG, 2. Aufl., München 2018</p> <p>Huber, Aufenthaltsgesetz, 2. Aufl., München 2016</p> <p>Liesching/Schuster, Jugendschutzrecht, 5. Aufl., München 2011</p> <p>Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts, 6. Aufl., München 2019</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	42,75 Stunden Präsenzstudium (57 LVS)	39 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p>		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

<ol style="list-style-type: none"> 1. die Risikobereitschaft und Fahrmotive ausgewählter Risikogruppen im Straßenverkehr zu differenzieren. 2. über Maßnahmen bei schweren Verkehrsunfällen zu entscheiden und die Verkehrsunfallaufnahme zu entwickeln. 3. Maßnahmen bei besonderen Verkehrsunfällen auf Sachverhalte zu übertragen. 4. Spuren bei Verkehrsunfällen mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort oder unklarer Rechtslage zu bewerten, deren Sicherung und Dokumentation zu erläutern 5. bei schweren Verkehrsunfällen sensibel mit den Opfern umzugehen und diese zu betreuen. 	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Risikogruppen im Straßenverkehr – Maßnahmen und Handlungsabläufe zur Aufnahme schwerer Verkehrsunfälle (Kat. 1- 4 und 6) – Verkehrsunfallspuren, deren Sicherung und Dokumentation – Besondere Verkehrsunfälle – Inhalt, Aufbau und Bearbeitung von Verkehrsunfallanzeigen – Betreuen von Opfern, Ersthelfern, Zeugen, Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen nach schweren Verkehrsunfällen 	
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre</p>

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	u. a.: Faulhaber, N. (2012). Verkehrsunfallaufnahme. Stuttgart: Boorberg Heen, B. (2006). Unfallfluchtermittlungen. Stuttgart: Boorberg Linde, C. (2012). Unfälle mit alternativ angetriebenen Fahrzeugen. Landsberg am Lech: Ecomed Taschenmacher, R. & Eifinger, W. (2014). Verkehrsunfallaufnahme. (4. Aufl.) Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	19 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Tatbestandsmerkmale der Rechtsnormen zur Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss berauschender Mittel zu prüfen. 2. die Tatbestandsmerkmale der Gefährdung des Straßenverkehrs und des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr zu differenzieren. 3. strafrechtlich relevantes Verhalten im Zusammenhang mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort zu bewerten. 4. die Tatbestandsmerkmale der verbotenen Krafffahrzeugrennen in Sachverhalten zu prüfen. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Führen von Fahrzeugen unter dem Einfluss berauschender Mittel: §§ 315c Abs. 1 Nr.1, 316 StGB; §§ 24a, 24c StVG; § 8 Abs. 3 BOKraft, § 2 FEV – Gefährdung des Straßenverkehrs: § 315c Abs. 1 Nr. 2 a-g StGB – Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, § 315b StGB – Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort: § 142 StGB, § 34 StVO – Verbotene Krafffahrzeugrennen, § 315d StGB 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Blum, Heribert/Huppertz, Bernd/Baldarelli, Marcello, Verkehrsstrafrecht, Stuttgart 2015</p> <p>Brutscher, Bernd Verkehrsstraftaten, Hilden 2016</p> <p>Hentschel, Peter/König, Peter/Dauer, Peter, Straßenverkehrsrecht, 43. Auflage, München 2015</p> <p>Winterberg, Carsten, Betäubungsmittel im Straßenverkehr, 2. Auflage, Stuttgart 2012</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	19 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial		
Modulkoordination	Herr PD Carsten Putz	
Kategorie	Pflichtmodul	Credits 7
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4	
Kompetenzziele Die Studierenden beurteilen Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial, Gefahrenlagen sowie komplexe Einsatzlagen und entwickeln ihr taktisches Vorgehen. Sie erkennen Anzeichen für eigenen Stress und psychische Belastungen in der Konfrontation mit menschlichem Leid. Sie identifizieren Opferrollen und zeigen die Möglichkeiten der psychologischen Opferhilfe auf. Die Studierenden analysieren die besonderen Anforderungen an Gewalterfahrung und Zwangsanwendung des Polizeiberufes.		
zugehörige Teilmodule	HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen HS 2.3.2 Versammlungen HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsätze HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens HS 2.3.6 Fachenglisch	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch gemäß Entscheidung des FBR Polizei	
Teilmodul HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Abgrenzung derartiger Einsatzanlässe zu größeren Schadensereignissen, der Gefahr größerer Schadensereignisse und die Anwendbarkeit landesspezifischer Vorschriften zu skizzieren, 2. Zuständigkeiten und Aufgabenfelder anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu erläutern. 3. Unglücksfälle und Gefahrenlagen zu beurteilen. 4. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) mit Schwerpunkt Anfangsphase abzuleiten und in einen Entschluss umzusetzen 		
Lehr-/Lerninhalte – Lagebild zur Gefahrenabwehr in NRW		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere Ordnungs-/Sonderordnungsbehörden sowie deren Aufgaben und Befugnisse im Überblick - Eigensicherung bei Gefahrenlagen - Verkehrsmaßnahmen - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Gefahren“, „Gefährdung“, „Bedrohung“, „Kräfte“ und „Behörden“ - Besondere Aufbauorganisation, Auftrags- und Befehlstaktik - BAO Verkehrsunfall - Entschlussfassung mit Begründung - PDV 100, Teil I, VS-NfD
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre
Literatur	u. a.: Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Taktische Maßnahmen – Lagen des täglichen Dienstes (Bd. 2, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Polizeiliche Maßnahmen aus besonderen Anlässen (Bd. 3, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg in der jeweils aktuellen Auflage

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	20 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.2 Versammlungen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Versammlungslagen zu beurteilen. 2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) für Versammlungen mit geringem Kräfteaufwand abzuleiten, in einen Entschluss umzusetzen und zu begründen. 3. den Einfluss der Einsatzkommunikation als Mittel der Deeskalation bei Streitigkeiten und körperlichen Auseinandersetzungen in Menschenmengen zu erläutern. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit dem Versammlungsleiter - NRW-Linie - Grundsätze der Einsatzkommunikation - Grundzüge der Einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Störer und Gefahren“, „Bevölkerung“, „Kräfte“, „Versammlung“ - Taktik zur beweissicheren Strafverfolgung - Grundlagen der Befehlsgebung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	u. a.: Lorei, C. & Hallenberger, F. (Hrsg.). (2012). Grundwissen Kommunikation. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg Schmalzl, H. P. & Hermanutz, M. (Hrsg.). (2012). Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen (3. Aufl.). Stuttgart: Boorberg Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Polizeiliche Maßnahmen aus besonderen Anlässen (Bd. 3, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	7,5 Stunden Präsenzstudium (10 LVS)	9 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. ihre Maßnahmen im Rahmen von Planentscheidungen der Phase I zu Geiselnahmen, Bedrohungslagen, der Gefahr von Amoktaten, Amoktaten sowie der besonderen Form eines Anschlags zu entwickeln. 2. offensive und defensive taktische Konzepte zu differenzieren. 3. erforderliche Maßnahmen nach zeitlicher Dringlichkeit zu beurteilen. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – BAO und Planentscheidungen bei Bedrohungslagen und Geiselnahmen, Phase 1 – Phänomenologie von Geiselnahmen und Bedrohungslagen, Zuständigkeiten – Erstsprechereinsatz – Führungsgruppenarbeit – Hinweise und Standardaufträge für Zugriff, Observation und Intervention – Phänomenologie von Amoktaten – BAO und Planentscheidungen bei Gefahr von Amoktaten und Amoktaten – BAO und Planentscheidungen bei der besonderen Form eines Anschlags – Offensivkonzept, Handlungsverpflichtung – Grundzüge der psychosozialen Unterstützung der Polizei (Teil D) 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Bannenberg, B. (2010). Amok. Ursachen erkennen - Warnsignale verstehen - Katastrophen verhindern. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus</p> <p>Füllgrabe, U. (2014). Psychologie der Eigensicherung. Überleben ist kein Zufall (5. Aufl.). Stuttgart: Boorberg</p> <p>Langman, P. (2009). Amok im Kopf. Warum Schüler töten. Weinheim: Beltz</p> <p>Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg</p> <p>Ungerer, D. & Ungerer, J. (2008). Lebensgefährliche Situationen als polizeiliche Herausforderungen. Entstehung - Bewältigung - Ausbildung. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	28,5 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Entstehung von Stress und Burnout durch unterschiedliche polizeiliche Belastungssituationen darzustellen. 2. sowohl kurzfristige als auch langfristige Methoden der Stressbewältigung zu erläutern. 3. psychische Mechanismen zu identifizieren, die menschenrechtskonformes Handeln erschweren. 4. einen erweiterten Opferbegriff darzustellen und Ursachen primärer und sekundärer Viktimisierung zu benennen. 5. psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse sowie Bedürfnisse von erwachsenen und kindlichen Opfern zu beschreiben. 6. die Möglichkeiten psychologischer Opferhilfe aufzuzeigen. 7. die Symptome einer akuten Belastungsreaktion und einer posttraumatischen Belastungsstörung einzuordnen. 		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

8. relevante Faktoren für einen professionellen Umgang mit Opfern zu identifizieren.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none"> - Stress und psychosoziale Belastungen - Stress und Stressbewältigung (Stressbegriff und Entstehung von Stress, physiologische und psychologische Auswirkungen von Stress, Stresstheorien, Coping-Strategien und Resilienz - funktionale und dysfunktionale Anpassung an Belastungen (z. B. Grundformen der Angst, gelernte Hilflosigkeit, Abhängigkeitserkrankungen, Essstörungen) - Notfallpsychologie und Opferfürsorge - Opfersituationen (z. B. Verkehrsunfall, Wohnungseinbruch, Gewaltstraftaten) - Psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse von Opfern - Bedürfnisse und Erwartungen von Opfer - Störungsbilder (z. B. PTSD, dissoziative Störungen) - Ursachen für Retraumatisierungen - Psychische Erste Hilfe 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	u. a. Bamberg, E./Ducki, A./Metz, A.-M. (Hrsg.) (2011): Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement. Ein Handbuch, Göttingen Echterhoff, W.: Psychologische Unfallnachsorge. In: Krüger, H.-P. (Hrsg.) (2009): Enzyklopädie der Psychologie, Band 2: Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie, Göttingen Kaluzza, G. (2011): Stressbewältigung. Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung, Berlin Lasogga, F./Gasch, B. (Hrsg.) (2011): Notfallpsychologie: Lehrbuch für die Praxis, Berlin Steinbauer, M. (2002): Stress im Polizeiberuf und die Verarbeitung von belastenden Ereignissen im Dienst, Frankfurt a. M. Volbert, R. (2008): Sekundäre Viktimisierung. In: Volbert, R./Steller, M. (Hrsg.), Handbuch der Rechtspsychologie, Göttingen in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	14 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Anwendung polizeilichen Zwangs vor dem Hintergrund menschenrechtlicher Werte zu bewerten. 2. die Bedeutung der Gewaltexposition für ihr berufliches und privates Leben zu verstehen und diesbezügliche gesellschaftliche Entwicklungen einzuordnen. 3. den dienstlichen und privaten Umgang mit belastenden Einsatzerfahrungen zu beschreiben. 4. die polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte insbesondere im Angesicht menschlicher Endlichkeit anzuerkennen. 5. grundlegende Regeln im Umgang mit Angehörigen, Sterbenden und Toten zu reflektieren. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Ethik der Ausübung und der Erfahrung von Gewalt (z.B. polizeilicher Gewaltgebrauch und Gewaltmissbrauch, Gewalt gegen PVB, „Moral der Gewalt“, Polizei und Menschenrechte) – Ausgewählte Grenzprobleme polizeilicher Arbeit (z.B. Angst, Opferschutz, Tod-Sterben-Töten, Überbringen von Todesnachrichten, Traumatisierung, „Triage“, terroristische Ereignisse) 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – Exkursionen 	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

	– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Grützner, K. u. a. (Hrsg.) (2012). Handbuch Polizeiseelsorge. (2. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht</p> <p>Koch, L. (Hrsg.) (2013). Angst. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler</p> <p>Loick, D. (Hers.) (2018). Kritik der Polizei. Frankfurt/New York: Campus Verlag</p> <p>Pollmann, A./Lohmann, G. (Hrsg.) (2012). Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler</p> <p>Trappe, T. (Hrsg.). 2012: Die Polizei und der Tod. Ethik der öffentlichen Verw. Bd.2. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften</p> <p>Wittwer, H. u.a. (Hrsg.) (2010). Sterben und Tod. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	16,5 Stunden Präsenzstudium (22 LVS)	18 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.6 Fachenglisch		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. für die tägliche Aufgabenwahrnehmung wichtige Begriffe und Redewendungen in Englisch zu nutzen. 2. englische Sprachkenntnisse im Alltag und in ausgewählten Situationen der polizeilichen Praxis in Wort und Schrift anzuwenden. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Alltagskommunikation – Fachbezogene Kommunikation in typischen Bereichen praktischer Aufgabenwahrnehmung 		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

– Telefonieren und Verfassen formaler Schreiben in ausgewählten Beispielen			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) 		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch		
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Brauner, N., Hamblock, D., Heinrich, E., Popp, M., Schwind, F., Spörl, U. H (2014): It's all part of the job – Englisch für die Polizei, Hilden: VDP-Verlag</p> <p>Boyle, Charles; Chersan; Ileana, (2009), English for Law Enforcement Student's Book Pack: Student Book with CD-Rom in der jeweils aktuellen Auflage</p>		
Workload	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)</td> <td style="width: 50%;">23 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	23 Stunden Selbststudium
15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	23 Stunden Selbststudium		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul HS 2.4			Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung		
Modulkoordination	Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann				
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3		
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4				
Kompetenzziele					
<p>Die Studierenden sind in der Lage, eine selbst entwickelte Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten; sie finden und erschließen Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien und werten diese aus.</p> <p>Die Studierenden nutzen einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches. Zur bearbeiteten Thematik entwickeln sie eine eigene Position, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen.</p>					
zugehörige Teilmodule	keine				
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich				
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Seminarleistung				
Lehr-/Lerninhalte					
<ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigen einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) - Präsentationstechniken und Präsentationsformen 					
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 				

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Andermann, U., Drees, M. & Grätz, F. (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? (3. Aufl.). Mannheim: Duden Verlag.</p> <p>Karmasin, M. & Ribing, R. (2009). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Stuttgart: UTB</p> <p>Arbeitshilfen der HSPV NRW:</p> <p>Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/Formalia_wissenschaftlichen_Arbeitens_140824_v06.pdf</p> <p>Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposé für die Bachelor-Studiengänge der HSPV NRW. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	63 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul HS 2.5 Training			
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 bis 2.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage, taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen in Fällen von Gewalt im sozialen Nahraum durchzuführen.</p> <p>Sie sind in der Lage, ausgewählte Bereiche kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung durchzuführen, Vernehmungssituationen zu gestalten und Vernehmungsstrategien anzuwenden.</p> <p>Sie erkennen die Menschenrechte als Begrenzung des staatlichen Strafanspruches an, kommunizieren deeskalierend und situationsangemessen einfühlsam und berücksichtigen die Grundsätze des Polizeilichen Opferschutzes in ihrem Handeln.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst			
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Handlungskonzepte für Einsätze „häuslicher Gewalt“ zu erstellen 2. in Fällen „häuslicher Gewalt“ unter Berücksichtigung der Opferfürsorge und der Eigensicherung deeskalierend und interkulturell angemessen einzuschreiten. 			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
 Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Lehr-/Lerninhalte		
<p>Maßnahmen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahbereich mit Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Annäherung an und Betreten von Wohnungen unter Eigensicherungsbedingungen - Trennen und getrennt halten - Kommunikation mit Tätern und Opfern - Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot - Gefährderansprache - Ingewahrsamnahme - Opferfürsorge u.a. auch interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund - Grundlagen Vorgangsbearbeitung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	36 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. am Beispiel ausgewählter Delikte die Ziele, Standards und Aufgaben des Opferschutzes umzusetzen und mit dem Opfer empathisch umzugehen. 2. Zeugenvernehmungen selbstständig durchzuführen. 3. erfolgskritische Handlungsabläufe in der Haftsachenbearbeitung auszuführen. 4. Handlungsabläufe bei Beschuldigtenvernehmungen, Durchsuchungen, Sicherstellungen/Beschlagnahmen von Beweismitteln auszuführen. 		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Polizeilicher Opferschutz am Beispiel ausgewählter viktimologisch relevanter Deliktsbereiche - Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Zeugenvernehmung - Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Beschuldigtenvernehmung - Vorgangsbearbeitung/Vorbereitung von strafprozessualen Maßnahmen - Durchsuchung - Sicherstellung/Beschlagnahme - Haftsachenbearbeitung u.a. Vorführbericht 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	84 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul HS 2.6 Training			
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Module HS 2.1 bis 2.5		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden verknüpfen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen in komplexen polizeilichen Einsatzsituationen. Sie erkennen das Spannungsverhältnis von Handlungszwang und Grenzen der Selbstgefährdung und führen Maßnahmen der Gefahrenabwehr in dynamischen und risikobehafteten Einsatzlagen durch. Die Studierenden nehmen Verkehrsunfälle mit gravierenden Folgen beweissicher auf und treffen die notwendigen Folgemaßnahmen. Die Studierenden berücksichtigen bei ihrem Handeln den Opferschutz.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.6.1	Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE	
	HS 2.6.2	Ermittlungen und Dokumentenprüfungen	
	HS 2.6.3	Maßnahmen bei Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. im Streifenteam die notwendigen Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial zu treffen. 2. den komplexen Handlungsablauf in einer BAO Phase 1 aus Anlass einer Bedrohungslage durchzuführen. 3. die taktischen Maßnahmen bei AMOK-Lagen in der Phase 1 umzusetzen. 4. die taktischen Maßnahmen bei Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzept AMOK TE umzusetzen. 5. ihre Handlungsfähigkeit auch bei der Bedrohung des eigenen Lebens/der eigenen Gesundheit zu erhalten. 6. in der Kommunikation mit bewaffneten Tätern zielorientiert zu bleiben und die Maßnahmen in eigener Verantwortung auszuführen. 			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (z.B. in größeren Personengruppen) – Maßnahmen bei Einsätzen mit hohem Gefährdungspotenzial am Beispiel der BAO Bedrohungslage Phase 1, insbesondere Führungsgruppenarbeit, Maßnahmen, Absprachen und Einsatzkommunikation in den UA – Taktik und komplexe Handlungsmuster zur Bewältigung von Amoklagen einschließlich Notzugriff – taktische Handlungsmuster zur Bewältigung von Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzeption AMOK TE – Handeln in Gefahrensituationen unter besonderer Berücksichtigung der Pflicht zur Selbstgefährdung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	82 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. im Rahmen von Dokumentenprüfungen Fälschungsmerkmale zu erkennen. 2. zur Ermittlung von Tatfahrzeugen und Fahrzeugführern bei VU-Flucht die Spuren am Unfallort zu erkennen, zu sichern, zu bewerten sowie die besonderen Datensysteme und Fahndungshilfen zu nutzen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Sicherheitsmerkmale bei amtlichen Dokumenten und Erkennen von Fälschungsmerkmalen – beweissichernde Maßnahmen zur Ermittlung des Tatfahrzeugs und des verantwortlichen Fahrzeugführer – Grundlagen Vorgangsbearbeitung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Selbststudiums	ohne
----------------------------------	------

Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	28 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.6.3 Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. komplexe Verkehrsunfälle beweissicher aufzunehmen (ggf. auch im Rahmen einer BAO). 2. einfühlsam mit Opfern belastender Situationen umzugehen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - beweissichere Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Monobild digital/digitale Skizze - Erheben des subjektiven und objektiven Befundes - Grundlagen Vorgangsbearbeitung, u.a. Verkehrsunfallbefundbericht - Opferfürsorge bei Verkehrsunfällen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul HS 2.7		Praxis GE	
Modulkoordination	Frau PR'in Eike Haarlammert		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 -2.5		
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Fachstrategien auf die Wahrnehmung eigener Aufgaben im operativen Dienst zu übertragen und Einsatzanlässe mit geringem Kräfteaufwand zunehmend eigenständig zu bewältigen. 2. Handlungsabläufe komplexer Einsatzanlässe begleitet auszuführen und die Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der Polizei bei Einsätzen aus besonderem Anlass mit ihrer/ihrer Tutorin/Tutor nachzubereiten. 3. ein situationsangemessenes Eigensicherungsverhalten zu beherrschen. 4. Maßnahmen der Spurensuche und des -schutzes durchzuführen dabei die Bedeutung der Spuren und die Maßnahmen zur Spurensicherung zu bewerten. 5. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren. 6. im Umgang mit ihren Mitmenschen wertschätzend zu kommunizieren. 7. eigenständig physische und psychische Belastungen des Polizeidienstes zu erkennen und diese zu reflektieren und die Methoden der Stressbewältigung selbstständig anzuwenden. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Einsatzbewertung		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - polizeiliche Eingriffs- und Präventionsmaßnahmen - Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten - Aufnahme des objektiven und subjektiven Befunds; Belehrungen und Auskunftsverweigerungsrechte - Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche - Opferfürsorge, -hilfe und -schutz im Einsatz - Spurensuche, Spurenschutz und anlassbezogen Spurensicherung - Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel - Direktionsübergreifende Zusammenarbeit. insbesondere Verzahnung ED/WD - Einsatzlagen mit Bezug zu den Leitthemen des Hauptstudiums 1 und 2 oder vergleichbarer Lagen 			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

<ul style="list-style-type: none"> - Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial - erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität - Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen 		
Formen des Präsenzstudiums	Angeleitetes Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	287	0 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul HS 2.8 Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat			
Modulkoordination	Frau PR'in Eike Haarlammert		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 - 2.5		
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die erworbenen Kenntnisse der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung auf Ermittlungsvorgänge anzuwenden. 2. selbstständig strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen durchzuführen 3. im Rahmen des Auswertungsangriffs den objektiven und subjektiven Tatbefund zu erstellen. 4. Maßnahmen der Spurensicherung durchzuführen. 5. die Wichtigkeit des Opferschutzes und der Opferhilfe zu bewerten und Möglichkeiten des Opferschutzes aufzuzeigen. 6. die Anforderungen an die Sachbearbeitung mit ihrer/ihrem Tutorin/Tutor nachzubereiten. 7. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Aktenvortrag		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Kriminalpolizeiliche Vorgangsbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft - Strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen mit rechtssicherer Belehrung - Durchführung des Auswertungsangriffs - Spurensuche, Spurenschutz und Maßnahmen der Spurensicherung - Opferfürsorge, -hilfe und -schutz - Direktionsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere Verzahnung Sachbearbeitung/Wachdienst - Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel 			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	287 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom
18.06.2021

Überblick Hauptstudium 3

Im Hauptstudium 3 übertragen die Studierenden die bisher erworbenen fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen auf komplexe Sachverhalte. (s. Grafik 5)

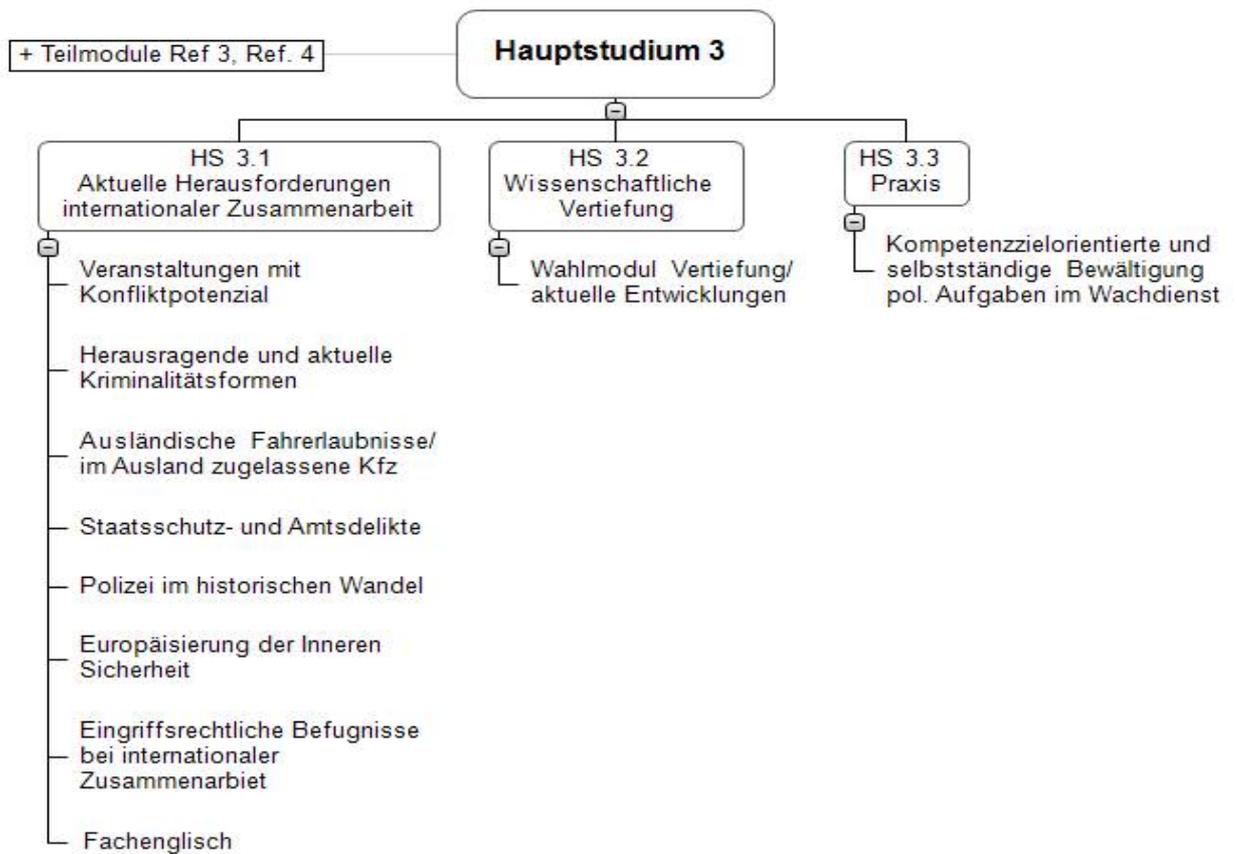
Das Modul HS 3.1 stellt interdisziplinär Aspekte der internationalen Zusammenarbeit in den Mittelpunkt und bietet darüber hinaus den Studierenden die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Kenntnisse auf aktuelle Entwicklungen der Sicherheitslage zu übertragen. Wahlmöglichkeiten erhalten sie im Wahlpflichtbereich des Moduls HS 3.2, das damit Spielräume für persönliche Reflexionsschwerpunkte bietet.

Die Studierenden verknüpfen im Praxismodul HS 3.3 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie festigen die erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Aufgaben im Wachdienst mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 3

Die Studierenden

- bewerten grenzüberschreitende polizeiliche Anlässe und Politisch Motivierte Kriminalität im europäischen Kontext und die damit verbundenen Anforderungen an die Polizei.
- überprüfen ihre Erfahrungen und Kenntnisse aus dem bisherigen Studienverlauf
- reflektieren ihr Verständnis der Berufsrolle
- bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig und verantwortungsvoll
- setzen sich angesichts der Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaates für den Schutz der Menschenrechte ein..



Grafik 5: Überblick Hauptstudium 3

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul HS 3.1		Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit	
		Current challenges of (international) police work	
Modulkoordination	Frau PD'in Inke Pfeiffer		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 - 2.6		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> werten die Rahmenbedingungen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit aus, erkennen deren Konsequenzen und transferieren die so gewonnenen Erkenntnisse auf die Bewältigung polizeilicher Aufgaben. beurteilen Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial bewerten Gefährdungen des Rechtsstaates und setzen sich angesichts dessen mit dem Schutz der Menschenrechte auseinander. <p>Competences</p> <p>The students</p> <ul style="list-style-type: none"> evaluate the framework of international police cooperation and understand the consequences for the accomplishment of selected tasks. draw conclusions from planning decisions taken in the context of outstanding operations in order to deal with individual tasks. defend human rights facing threats to a state governed by the rule of law. 			
zugehörige Teilmodule	HS 3.1.1 Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial HS 3.1.2 Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen HS 3.1.3 Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei Internationaler Zusammenarbeit HS 3.1.8 Fachenglisch		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Gruppengespräch		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Teilmodul HS 3.1.1**Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial****Outstanding and current operations****Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial und aktuelle Einsatzanlässe mit internationalem Bezug zu beurteilen.
2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation für diese Lagen zu abzuleiten.

Competences

Students are able

- to evaluate conflict-causing events and current cross-border operations
- to develop tactical management and operational organisation adapted to these events

Lehr-/Lerninhalte

- Besondere Einsatzanlässe der PDV 100, Veranstaltungen u.a.
- Zusammenarbeit mit anderen Staaten in der Vorbereitungs- und Aktionsphase, insbesondere in den grenznahen Räumen (z.B. Euregionen)
- taktische Maßnahmen bei grenzüberschreitenden Störeraktivitäten, Kontrollkonzepte
- Einsatzkonzeptionen im Rahmen bilateraler und europäischer Vertragswerke
- Verhinderung oder Bewältigung von Veranstaltungen und Versammlungen mit extremistischer Ausrichtung, LT NRW zur PDV 100, Teil G
- länderspezifische Regelungen für den Einsatz der Polizei bei Sportveranstaltungen

Teaching/learning content

- service regulations (e.g. 100, "events")
- cooperation with other countries in preparatory and action phase, particularly in border regions as in the "Euregions"
- tactical measures in the context of cross-border activities of interferers, monitoring concepts
- operational concepts in the framework of bilateral agreements between the European Union and these countries
- prevention or management of extremist activities in events or assemblies (service regulation 100, part North Rhine- Westphalia "G")
- guidelines on police deployment e.g. sports events

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

	<ul style="list-style-type: none"> – Fallbearbeitung und Übungen – Exkursionen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Literatur	u. a.: Münch, F. (2011). Erfolg und Misserfolg sportlicher Großveranstaltungen. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller Neidhardt, K. (Hrsg.) (2012). Handbuch zur PDV 100, Band 3. Stuttgart: Boorberg-Verlag in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS)	16 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.2	Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen Outstanding and current types of crime	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die OK-Relevanz von Sachverhalten zu identifizieren. 2. die Phänomenologie politisch motivierter Straftaten zu erläutern. 3. Konzepte zur Früherkennung extremistischer Gewalttäter auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 4. die Maßnahmen des Ersten Angriffs in Fällen der Politisch Motivierten Kriminalität zu beurteilen und die Maßnahmen des Auswertungsangriffs anzuwenden. 5. die internationale Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung darzulegen. 		
Competences Students are able <ul style="list-style-type: none"> – to identify facts related to organized crime in specific cases. – to understand the phenomenology of politically-motivated crime. 		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

<ul style="list-style-type: none"> - to apply concepts for early detection of extremist perpetrators in specific cases. - to evaluate the measures of security attack in cases of politically-motivated crime and to apply measures of analysis attack. - to explain international cooperation in the fight against crime. 	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassifizierung von Sachverhalten hinsichtlich ihrer OK-Relevanz - Phänomenologie Politisch Motivierte Kriminalität - Zuständigkeiten und Abgrenzungen: Verfassungsschutz ↔ Polizei - Konzept zur Früherkennung islamistischer Gewalttäter - Handlungskonzept zur Früherkennung rechtsextremistischer Terroristen sowie zur Verhütung und Verfolgung der Politisch Motivierten Kriminalität - Maßnahmen des Sicherungs- und Auswertungsangriffs - Polizeiliche und justizielle Rechtshilfe - Grenzüberschreitende Nacheile/ Observation - Grenzüberschreitender polizeilicher Informationsaustausch und grenzüberschreitende Informationsgewinnung <p>Teaching/learning content</p> <ul style="list-style-type: none"> - classification of cases with regards to their relevance for organized crime - phenomenology of politically motivated crime - competences and differentiation: Office for the protection of the constitution ↔ police - concept for early detection of islamist perpetrators of violence - action plan for early detection of right-wing terrorists and for prevention and prosecution of politically motivated crime - measures of security and analysis attack - police and judicial legal assistance - cross-border pursuit/observation - cross-border police information exchange and cross-border information gathering 	
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Ackermann, R., Clages, H. & Roll, H. (2011). Handbuch der Kriminalistik, Für Praxis und Ausbildung. Stuttgart: Boorberg- Verlag</p> <p>Schwind, H.D. (2013). Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. (22. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag</p> <p>Kirchhoff, G. (2012). Europa und Polizei. Stuttgart: Boorberg-Verlag</p> <p>Jaschke, H.-G. (2007). Politischer Extremismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS)	16 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.3	Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz Foreigners in traffic	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
1. die Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen und im Ausland zugelassenen Kraftfahrzeugen am Straßenverkehr im Inland zu beurteilen.		
Competences		
Students are able		
<ul style="list-style-type: none"> - to assess the participation of car drivers with foreign driver's licenses and motor vehicles registered abroad in national road traffic. 		
Lehr-/Lerninhalte		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrerlaubnis-Verordnung und der sich daraus ableitenden Normen. - Teilnahme von im Ausland zugelassener Kraftfahrzeuge am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, dem Gesetz über die Haftpflichtversicherung ausländischer Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger, dem Kraftfahrzeugsteuergesetz und der sich daraus ableitenden Normen. <p>Teaching/learning content</p> <ul style="list-style-type: none"> - participation of car drivers with foreign driver's licenses in national road traffic in accordance with the license-regulation and standards derived therefrom. - participation of motor vehicles registered abroad in national road traffic according to the vehicle registration regulation, the law on liability insurance of foreign motor vehicles and their trailers, the vehicle tax law and the standards derived therefrom. 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	u. a.: Burmam, Michael/Heß, Rainer/Jahnke, Jürgen/Hühnermann, Katrin, Straßenverkehrsrecht, 25. Auflage, München 2018 Conrads, Karl-Peter/Brutscher, Bernd, Verkehrsrecht, 20. Auflage, Hilden 2017 Hentschel, Peter/König, Peter/Dauer, Peter, Straßenverkehrsrecht, 45. Auflage, München 2018 Huppertz, Bernd, Internationalität im deutschen Straßenverkehr, 1. Auflage, Hilden 2015. Huppertz, Bernd, Zulassungs- und Fahrerlaubnisrecht, C.H. Beck München, 1. Auflage 2018 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	12 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte Crimes against the state and malpractice/abuse of office		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 2. staatsgefährdende Handlungen strafrechtlich einzuordnen. 3. Korruptionsdelikte strafrechtlich zu subsumieren. 4. weitere Amtsdelikte sachverhaltsbezogen zu prüfen. Competences Students are able – to classify anti-state acts according to criminal law. – to subsume corruption offenses according to criminal law. – to examine other malpractice/abuse of office in specific cases.		
Lehr-/Lerninhalte – ausgesuchte Tatbestände zu staatsgefährdenden Handlungen – Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung – Strafvereitelung, Strafvereitelung im Amt, Körperverletzung im Amt Teaching/learning content - selected crimes Criminal Code - acceptance of benefits, corruption, granting benefits, bribery - obstruction of justice, obstruction of justice in office, injury in office		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch und Nebengesetze, 66. Auflage München, 2019</p> <p>Holzberg, Ralf / Reichelt, Matthias, Hauptstudium Strafrecht, 1. Auflage, München 2019</p> <p>Kindhäuser, Urs, Strafrecht BT 1, Straftaten gegen Persönlichkeitswerte, Staat und Gesellschaft. 8. Auflage, Baden-Baden 2017</p> <p>Nimtz, Holger, Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2: Delikte gegen das Vermögen und gegen Gemeinschaftswerte, 5. Auflage, Hilden 2018</p> <p>Rengier, Rudolf, Strafrecht BT I, Vermögensdelikte. 21. Auflage, München 2019</p> <p>Rengier, Rudolf, Strafrecht BT II, Delikte gegen die Person und die Allgemeinheit, 20. Auflage, München 2019</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	11 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.5	Polizei im historischen Wandel Police in historical change	
Kompetenzziele		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Die Studierenden sind in der Lage,

1. den historischen Entwicklungsprozess der Polizei Nordrhein-Westfalen im Kontext der Geschichte der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus und ihre Bedeutung für aktuelle Aufgaben der Polizei darzulegen.
2. Phänomene und Probleme von Polizistenkultur im Verhältnis zur Polizeikultur kritisch zu reflektieren.
3. vor diesem Hintergrund ihre eigene Position und Rolle in der Organisation zu überprüfen.
4. die Bedeutung der Menschenrechte für die polizeiliche Arbeit vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen von Totalitarismus und Faschismus darzulegen.

Competences

Students are able

- to explain the historical development process of the North Rhine-Westphalia police in the context of the history of the Weimar Republic and the National Socialism and its importance for current tasks of the police.
- to reflect critically phenomena and problems of the police culture.
- to review against this background their own position and role in the organisation.
- to understand the importance of human rights for police work against the background of experiences of totalitarianism and fascism.

Lehr-/Lerninhalte

- die Polizei der Weimarer Republik.
- die Polizei im NS- Staat und die Beteiligung am Vernichtungskrieg
- die Entstehung der modernen Polizei
- die Polizei(en) der Bundesrepublik Deutschland
- polizeiliche Sozialisation/ Polizeikultur und „Cop Culture“
- „Anders sein“ bei der Polizei

Teaching/learning content

- the police of the Weimar Republic
- the police in the Nazi state and the participation in the war of extermination
- the emergence of the modern police
- the police forces of the Federal Republic of Germany
- police socialisation/police culture and "Cop Culture"
- "Being different" within the police

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Behr, R. (2008). Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Dams, C./ Stolle, M. (2017). Die GESTAPO. Herrschaft und Terror im Dritten Reich. (4. Aufl.), München: C.H. Beck</p> <p>Deppisch, S. (2017): Täter auf der Schulbank. Die Offiziersausbildung der Ordnungspolizei und der Holocaust. Marburg: Tectum Wissenschaftsverlag</p> <p>Groß, H./ Frevel, B. / Dams, C. (Hrsg.): (2008). Handbuch der Polizeien Deutschlands. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2003): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit. Opladen: Leske + Budrich</p> <p>Lüdtke, A. / Reinke, H. / Sturm, M. (Hrsg.) (2011): Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Schulte, W. (Hrsg.) (2009): Die Polizei im NS-Staat: Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>Weinhauer, K. (2003): Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit: Die turbulenten sechziger Jahre. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	11 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit Europeanization of internal security		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <p>1. die wesentlichen historischen und vertraglichen Entwicklungslinien der Europäischen Union zu erklären.</p>		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

2. die Wirkung von Globalisierung und Europäisierung auf das politische Handeln zu skizzieren.
3. die internationalen und europäischen Herausforderungen für die Gewährleistung der inneren Sicherheit zu analysieren.
4. Zusammenhänge zur Europäisierung polizeilicher Kooperation herzustellen.
5. die verschiedenen Institutionen europäischer Polizeizusammenarbeit zu differenzieren.
6. die Zusammenarbeit im Dreiländereck (Niederlande, Belgien, Deutschland) darzustellen.

Competences

Students are able

- to explain the main historical and contractual lines of development of the European Union.
- to outline the impact of globalization and Europeanization on political action.
- to analyse the international and European challenges in order to guarantee the internal security
- to establish links to the Europeanization of police cooperation.
- to differentiate the various institutions of European police cooperation.
- to present the cooperation in the border triangle (Netherlands, Belgium, Germany).

Lehr-/Lerninhalte

- EU als historischer Prozess
- Herausforderungen an die Innere Sicherheit der EU, z. B. Organisierte Kriminalität/Drogenhandel, Menschenhandel, Geldwäsche/, Terrorismus, (illegale) Einwanderung, Extremismus.
- EU als "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts"
- Institutionalisierungsprozesse im Bereich der inneren Sicherheit z. B.: Europol, Frontex, EPA
- Polizeikooperation im Dreiländereck/Euregio-Kooperation

Teaching/learning content

- EU as a historical process between deepening and widening
- challenges for the internal security of the EU, such as organized crime/drug trafficking, human trafficking, money laundering/terrorism, (illegal) immigration, extremism
- EU as an "area of freedom, security and justice"
- institutionalisation processes in the field of internal security eg .: Europol, Frontex, EPA
- police cooperation in the border triangle/Euroregion cooperation

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- Exkursion
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Glaeßner, G./Lorenz,A (Hrsg.) (2005). Europäisierung der inneren Sicherheit: Eine vergleichende Untersuchung am Beispiel von organisierter Kriminalität und Terrorismus. Wiesbaden: Springer VS</p> <p>Jesse, E. & Thieme, T. (Hrsg.) (2011). Extremismus in den EU-Staaten. Wiesbaden: Springer VS</p> <p>Möllers, R. (2012). Polizei in Europa: EUROPOL und FRONTEX im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>Petersen, N. (2019). Europäisierung des Politikfeldes Innere Sicherheit: Eine Untersuchung am Beispiel von Bundeskriminalamt und Bundespolizei. Wiesbaden. Springer VS</p> <p>Wessels, W. (2019). Das Politische System der Europäischen Union. Wiesbaden: Springer VS (2. Aufl.)</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	11 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenarbeit Rights to intervene in international collaboration		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung durch die Polizei zu unterscheiden. 2. Sachverhalte mit internationalen Bezügen eingriffsrechtlich einzuordnen. 3. die Rechtmäßigkeit von Rechtshilfeersuchen darzulegen. 4. die Möglichkeiten der Datenverarbeitung, Fahndung nach Personen und Sachen sowie gefahrenabwehrende Maßnahmen (auch in Kooperation mit dem Ausland) zu skizzieren. 5. Lösungen zu alltäglichen Fällen mit internationalen Bezügen zu begründen. 		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Competences

Students are able

- to distinguish and present the legal bases for data processing by the police.
- to classify cases with international implications according to police law and the law of criminal procedure.
- to describe the legality of letters rogatory.
- to outline the possibilities of data processing, of search for persons and property and of risk prevention measures (also in international contexts).
- to establish independently solutions for cases with international references.

Lehr-/Lerninhalte

- Überblick über die Datenverarbeitung durch die Polizei (nach den §§ 22 bis 30 PolG NRW und nach der StPO, insb. dem 8. Buch, PolDüV).
- Zuständigkeitsregelungen (§§ 8, 9 POG NRW)
- Rechtshilfeersuchen (Nr. 123, 124 RiVAST, Art. 3, 6, 10, 12, 17- 21 EU-RhÜbK)
- Art. 3 II EUV, AEUV, Dritter Teil, Titel V, Art. 67-89
- Kompetenzen der Länderpolizeien (§§ 93 ff. IRG, Zuständigkeitsvereinbarung zum IRG, Ausübung der Befugnisse im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten, gem. RdErl.)
- Eingriffe aufgrund des EU-Rechtshilfeübereinkommens (Vernehmung per Video- oder Telefonkonferenz, Telekommunikationsüberwachung)
- Fahndung nach Personen und Sachen (Art. 95 SDÜ, Nr. 43, Anlage F RiStBV)
- Art. 39 - 47 SDÜ (insbesondere Art. 40 und 41 SDÜ)
- Internationaler Haftbefehl, vorläufige Festnahme (Art. 95 V SDÜ, § 19 V IRG)
- Datenverarbeitung (§§ 92, 93 IRG)
- Deutsch-Niederländischen Polizei- und Justizvertrag, Deutsch-Belgisches Grenzgebietsabkommen
- Rechtliche Grundlagen der trinationalen Dienststelle EPICC (Euregionales Polizeiliches Informations- und Cooperations-Centrum)

Teaching/learning content

- overview of the data processing by the police (in accordance with §§ 22 to 30 PolG NRW and the Code of Criminal Procedure, especially the 8th book PolDüV).
- rules on competences (§§ 8, 9 POG NRW)
- letters rogatory (No 123, 124 RiVAST, type 3, 6, 10, 12, 17- 21 EU RhÜbK..)
- competences of the federal province police forces (§§ 93 ff IRG, Agreement on exercise of jurisdiction to the IRG, exercise of the powers in judicial assistance with other countries in criminal affairs, according to Circular
- interventions due to the EU Mutual Assistance Convention (hearing by video or telephone conference, telecommunication surveillance)
- search for persons and property (.. Article 95 of the CISA, No. 43, Appendix F RiStBV)
- international arrest warrant, provisional arrest (Article 95 V of the CISA, § 19 V IRG.)
- data processing (§§ 92, 93 IRG)
- German-Dutch police and judicial agreement, German-Belgian agreement
- legal basis of the trinational office EPICC (Euregionales Police information and cooperations-Centrum)

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Böse, Europäisches Strafrecht mit polizeilicher Zusammenarbeit, 1. Auflage, Baden-Baden 2013</p> <p>Gusy, Polizei- und Ordnungsrecht, 10. Auflage, Tübingen 2017</p> <p>Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts, 6.Aufl., München 2018</p> <p>Osterlitz, Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band II – Hauptstudium, 16. Auflage, Witten 2019</p> <p>Schomburg/Lagodn/Gleiß/Hackner, Internationale Rechtshilfe in Strafsachen, 6. Auflage, München 2020</p> <p>Zaremba, Die Entwicklung polizeirelevanter datenschutzrechtlicher Bestimmungen, 1.Auflage, Baden-Baden 2014</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	12 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.8 Fachenglisch Technical English		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. sich für die Aufgabenwahrnehmung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einschlägiger Fachbegriffe in Englisch zu bedienen und taktische Maßnahmen in Englisch zu beschreiben.		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

2. englische Sprachkenntnisse im Umgang mit ausländischen Polizeivollzugskräften in ausgewählten Situationen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Wort und Schrift anzuwenden.

Competences

Students are able

- to use relevant technical terms in English and to describe tactical measures in English in order to perform the duties in cross-border cooperation.
- to apply spoken and written English language skills in dealing with foreign law enforcement forces in particular situations of cross-border cooperation.

Lehr-/Lerninhalte

- Aufgabenwahrnehmung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Begriffe und taktische Maßnahmen in englischer Sprache)
- Umgang mit ausländischen Polizeivollzugskräften in ausgewählten Situationen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Wort und Schrift (Englisch).

Teaching/learning content

- using important terms and tactical measures for the particular functions of the cross-border cooperation in english
- using english language skills in dealing with foreign policeofficers in selected situations of cross-border cooperations orally and in writing (speech and writing)

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
 Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	u. a.: Brauner, N., Hamblock, D., Heinrich, E., Popp, M., Schwind, F. & Spörl, U. H. (2014). It's all part of the job – Englisch für die Polizei. Hilden: VDP-Verlag Boyle, Charles; Chersan Ileana, (2009), English for Law Enforcement Student's Book Pack: Student Book with CD-Rom in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	10 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul HS 3.2 Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen		
Modulkoordination	Frau PD´in Christiane Bracke-Decker	
Kategorie	Pflichtmodul	Credits 3
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> zur Vertiefung der in Grund- und Hauptstudium vermittelten Inhalte ein Themengebiet zu bestimmen und daraus selbst entwickelte wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten. Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien zu erschließen und auszuwerten. abwägend einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen. eine eigene Position und Lösungsvorschläge zu den erkannten Problemen mit Berufsfeldbezug zu entwickeln. ihre Position und ihre Lösungsvorschläge zu visualisieren und argumentativ zu vertreten. 		
zugehörige Teilmodule	keine	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Posterpräsentation	
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Themenbezogene Quellensuche – Literatur- und Internetrecherche – Datenanalyse und -auswertung – Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden – Präsentationstechniken und Präsentationsformen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Exkursion 	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

	– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung einer Poster Präsentation – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	
Literatur	u. a. Andermann, U., Drees, M. & Grätz, F. (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? (3. Aufl.). Mannheim: Duden Verlag. Karmasin, M. & Ribing, R. (2009). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Stuttgart: UTB. in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS i.d.R. in Tagesblockveranstaltungen)	63 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Modul HS 3.3		Praxis	
Modulkoordination	Frau POR´in Elke Friedrich		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	HS 3.1 und 3.2		
Kompetenzziele Die Studierenden, <ol style="list-style-type: none"> 1. bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig. 2. führen Einsatzmaßnahmen auf der Grundlage von Planentscheidungen zur Bewältigung herausragender Einsatzlagen (auch BAO) durch. 3. entscheiden sicher über Maßnahmen in der Anfangsphase und führen diese aus. 4. treffen in Fällen besonderer Formen der Kriminalität Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes. 5. festigen die Handlungsabläufe bei der Aufnahme von komplexen Verkehrsunfällen oder vergleichbarer Lagen. 6. verinnerlichen die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, und diskutieren ihr Verhalten selbstkritisch. 7. wenden Regeln einer wertschätzenden Kommunikation im Umgang mit ihren Mitmenschen an. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstliche Bewertung - Einsatzbewertung 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Einsatzlagen mit Bezug zu den Leithemen des Hauptstudiums 1-3 oder vergleichbare Lagen - Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial - erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität umzusetzen, - Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen 			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	240 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Überblick Spezielle Module

Im Modulabschnitt „Spezielle Module“ sind u. a. studiumsübergreifende Module gebündelt. (s. Grafik 6)

Die Orientierungswoche führt in den Studiengang ein.

Das berufspraktische Training ist studiumsübergreifend aufgebaut und vermittelt u. a. die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung im Polizeidienst erforderlich sind (u. a. Schießen/Nichtschießen, Eingriffstechniken einschließlich EMS-A, Erste Hilfe).

Das Training sozialer Kompetenzen und das Reflexionsmodul sind ebenso studiumsübergreifend angelegt und zielen u. a. auf den Erwerb der Kompetenzen, sozial angemessenen zu kommunizieren und berufsrollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz).

Im Abschlusspraktikum besteht u. a. die alternative Möglichkeit, ein Auslandspraktikum oder ein nicht polizeiliches Behördenpraktikum (z. B. bei der Staatsanwaltschaft) durchzuführen.

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021



Grafik 6: Überblick Spezielle Module

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

SpM OW		Orientierungswoche	
Modulkoordination	Frau PHK'in Petra Faßbender		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge polizeilicher Organisation, Aufgaben und Ziele darzustellen. Sie kennen die Rechtsgrundlagen für Ihr Studium ebenso wie ausgewählte Erlasse, Verfügungen, Vorschriften und die Besonderheit der Freien Heilfürsorge.</p> <p>Die Studierenden kennen die Organisation der Hochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen und die Möglichkeiten studentischer Mitwirkungen in den Gremien der Hochschule und in den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Struktur des Studienganges darzustellen.</p>			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Aufbauorganisation der Polizei und der KPB sowie deren Aufgaben und Ziele im Überblick - Rechtsgrundlagen des Studiums - ausgewählte Rechtsgrundlagen, Erlasse, Verfügungen, Belehrungen und Inhalte zu dienst- und beamtenrechtlichen Vorschriften, freie Heilfürsorge - Aufbauorganisation der Hochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen - Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Hochschule und in den KPB - Aufbau des Studienganges - Strukturen, Inhalte und zeitliche Abläufe in Grund- und Hauptstudium - Anforderungen an das Lernen in einem Studium (angeleitetes und freies Selbststudium/Präsenzstudium) 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Interview - Einzel- und Gruppenarbeit 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Internetrecherche zur Organisation der Polizei und KPB - Literaturrecherche/-studium - Lernprogramm Ilias 		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Lehrende	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsleitung, Fachreferenten und Fachreferentinnen	
Literatur	keine	
Workload	30 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

SpM BPT Berufspraktisches Training			
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	16
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden besitzen Fähigkeiten und Fertigkeiten, unter Beachtung der Eigensicherung polizeiliche Führungs- und Einsatzmittel einzusetzen, in Notsituationen erste Rettungsmaßnahmen zu treffen, taktisch mit mehreren Kräften zusammenzuwirken und polizeiliche Maßnahmen zwangsweise durchzusetzen. Sie verfügen über eine körperliche Leistungsfähigkeit, die den Anforderungen des täglichen Dienstes entspricht.</p>			
zugehörige Teilmodule	BPT 1 - 5		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	<p>BPT 1 Leistungsschein Schießen/Nichtschießen > punktuelle Überprüfung im BPT zum Modul HS 2.5 - Erfüllen der Pistolenübung LÜHT 2 (Landeseinheitliche Überprüfung der Handhabungs- und Treffsicherheit) und - Erfüllen der 10. Pistolenübung gemäß Manual</p> <p>BPT 2 Leistungsschein Eingriffstechniken > punktuelle Überprüfung im BPT zum Modul HS 2.6 - fachgerechtes Anwenden ausgewählter Techniken gemäß Manual der Eingriffstechniken Polizei NRW. Die Überprüfung der Kompetenzen erfolgt anhand eines ausgewählten Prüfbogens. Die Prüfbögen sind dem Leistungsschein BPT TM 2 angefügt.</p> <p>BPT 3 Teilnahmenachweis Fahr- und Sicherheitstraining</p> <p>BPT 4 Teilnahmenachweis Einsatzgrundlagen</p>		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

BPT 5 Leistungsschein Körperliche Leistungsfähigkeit
 Sport/Rettungsschwimmen
 > punktuelle Überprüfung bis zum Ende des Moduls
 HS 2.5

- 3.000m-Lauf nach den zum Zeitpunkt des Prüfungstermins gültigen Anforderungen des Deutschen Sportabzeichens in Silber
- Hindernisparcours gemäß Anlage 2 zum Leistungsschein B

		Zu erbringende Leistungen	
		bis 29 Jahre	ab 30 Jahre
Geschlecht	Alter		
	Frauen	3:10,0 min.	3:20,0 min.
	Männer	2:50,0 min.	2:59,0 min.

-
- zwei Rettungsschwimmübungen gemäß Anlage 3 zum Leistungsschein BPT TM 5

1. Übung (Höchstzeit: 2:00 min):

- Sprung vom Beckenrand
- 15-m Streckentauchen
- 25-m Schwimmen
- Abtauchen kopfwärts und Heraufholen eines Tauchringes/-steines
- Befreiung aus einer Brust- oder Halsumklammerung von hinten

Für den Einstellungsjahrgang 2020 kann die Befreiung aus Gründen des Infektionsschutzes im Wege der Anschauung simuliert werden.

2. Übung (Höchstzeit: 3:00 min):

- Sprung vom 3-m-Brett
- 25-m Kraulschwimmen
- 25-m Schleppen eines gleichschweren Partners

Für den Einstellungsjahrgang 2020 kann das Schleppen des Partners aus Gründen des Infektionsschutzes durch das Schleppen einer Puppe mit Form und Gewicht eines Menschen (Dummy) ersetzt werden.

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2

1. die P 99 DAO NRW unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen anzuwenden und dabei die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit zu erzielen.
2. die Erkenntnisse über die Schutzwirkung der ballistischen Schutzwesten (Überzieh- und Unterziehschutzweste) zur Erhöhung der Eigensicherung zu befolgen.
3. Handhabung, Trageweise und einsatztaktische Anwendung des RSG III umzusetzen und Erste Hilfe zu leisten.

4. die P 99 DAO NRW gegen Tiere und unter einsatzähnlichen Bedingungen eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil einzusetzen.
5. Übungen des Einsatztrainings eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil durchzuführen.
6. die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit im Sinne der LÜHT MP 5 nachzuweisen.

Lehr-/Lerninhalte

Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2

- Sicherheitsregeln beim Umgang mit Schusswaffen und Sicherheitsbestimmungen auf Schießanlagen
- Besitz und Führen dienstlich zugewiesener Schusswaffen und Reizstoffsprüngeräte (RSG) durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte außerhalb des Dienstes
- Unterschiede, Anwendungsgebiete und Gefahrenbereiche der P 99 DAO NRW und MP5
- Schützensicherung, Fallsicherheit, Baugruppen zu P 99 DAO NRW
- Anordnungen und Meldungen zur P 99 DAO NRW
- Trageweise, Ergreifen/Ziehen/Holstern, Visieren, Abziehen, Nachhalten der P 99 DAO NRW
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der P 99 DAO NRW
- Funktionsstörungen/Hemmungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, schneller Magazinwechsel, Pistolenübungen
- Berechtigungserwerb LÜHT 2
- Schutzwirkung und Trageweisen der Schutzwesten
- Trage-/Funktionsweise, Wirkung, Leistungsgrenzen und sichere Handhabung des RSG III, Hilfeleistungspflicht nach Einsatz des RSG III
- Trefferzonen, Eigensicherung, Gefahrenbereiche
- Bekleidung, Sichtverhältnisse, Bewegung, physische Belastung, Entfernung
- Eigensicherung/offensive und defensive Handlungsalternativen im taktischen Vorgehen
- einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation/Auswahl und Androhung des Zwangsmittels
- Anordnungen und Meldungen zur sicheren Handhabung der MP 5
- Trageweise, Dioptervisier-Visieren, Abziehen, Nachhalten
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der MP 5
- Funktionsstörungen/Hemmungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, MP-Übungen
- einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung, MP-Übungen
- Berechtigungserwerb LÜHT MP 5

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	159 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

BPT 2 Eingriffstechniken	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <p><i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gefahrensituationen einzuschätzen und die Notwendigkeit der Eingriffstechniken sowie deren Wirkungen, Folgen und Gefahren zu erklären. 2. körperliche Angriffe unter Beachtung der Eigensicherung situationsgerecht abzuwehren. 3. polizeiliche Maßnahmen zwangsweise mit körperlicher Gewalt situationsgerecht durchzusetzen. 4. den EMS/EMS-A gemäß den Bedingungen für die Berechtigung sicher zu handhaben 	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <p><i>Grundstudium und Hauptstudium 1 bis 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - ethische Überlegungen zur staatlichen Zwangsanwendung - Gefahrensituationen und Distanzen - Sicherungsstellungen, Sicherungshaltungen - Prinzipien der Selbstverteidigung - Waffenschutz - Kontaktaufnahme - Festnahmetechniken - Kontrolltechniken u.a. bei der Blutprobenentnahme - Sicherungs-, Fesselungs- und Aufhebetechniken - einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation - Durchsuchung von Personen - Transport einer Person zu Fuß und im FustKw - Phänomen der kollektiven Gewalt - Trageweise, taktisches Ziehen und Holstern des EMS/EMS-A - Angriffsschläge - Abwehrtechniken offensive Folgetechniken 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung
Literatur	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Workload	191 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
-----------------	-------------------------------	-------------------------

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

BPT 3		Fahr- und Sicherheitstraining	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i>			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Dienstkraftfahrzeuge vorschriftsmäßig, sicher und verkehrsgerecht zu führen. 2. Dienstkraftfahrzeuge in der polizeilichen Einsatzpraxis zu führen. 3. situationsbezogen über Fahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten zu entscheiden und diese durchzuführen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i>			
<ul style="list-style-type: none"> – Rollenbild für ein Einsatzteam bei der Nutzung des Arbeitsplatzes FustKw – äußere und innere sowie aktive und passive Sicherheit beim Betrieb des Dienstkraftfahrzeuges – Handhaben und Bedienen des Automatikgetriebes – Bewältigen von Fahrsituationen aus der polizeilichen Einsatzpraxis im Langsamfahrbereich – Bremsungen und Notbremsungen auf unterschiedlich griffigen Fahrbahnoberflächen – Brems- und Anhaltewege aus unterschiedlichen Geschwindigkeiten – Kurvenfahrten mit verschiedenen Geschwindigkeiten – Leistungsfähigkeit und Grenzen elektronischer Fahrhilfen – Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen einer Streifenfahrt – Bewältigen von besonderen Gefahrensituationen polizeilicher Einsatzpraxis – polizeiliche Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten (§ 35 StVO) 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Übung – Strukturiertes Feedback 		
Formen des Selbststudiums	ohne		
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung		
Literatur			
Workload	56 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium und Hauptstudium 1 oder 2

Erste Hilfe:

1. die notwendigen, primären Rettungs- und Erstversorgungsmaßnahmen bei unterschiedlichen Verletzungen und Erkrankungen koordiniert auszuführen.
2. Verletzte und psychisch auffällige Personen situationsgerecht zu betreuen.
3. bei Amok-Lagen/Lagen „Terroristischer Anschlag“ situationsgerecht Erste Hilfe durchzuführen.

Einsatzausbildung:

1. die Antreteformen und Grundformen des Vorgehens von Sofortverstärkungskräften oder Kräften der regionalen Einsatzreserve darzustellen.
2. die Verpflichtung für körperliche Fitness als unabdingbare Voraussetzung für polizeiliches Handeln einzugehen.

Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:

1. die Gefahren an Brandstellen und ähnlich gefährlichen Einsatzstellen einzuordnen.
2. die FEM zur Brandbekämpfung zu handhaben.

Lehr-/Lerninhalte

Grundstudium, Hauptstudium 2

Erste Hilfe:

- allgemeine Grundsätze bei Unfällen
- Kontaktaufnahme und Prüfen der Vitalfunktionen
- Störung des Bewusstseins
- Störungen von Atmung und Kreislauf
- Umgang mit Schussverletzungen, Polytrauma
- Crashrettung

Einsatzausbildung:

- Grundformen polizeilicher Einsatzformationen und Aktionen in der Gruppe
- taktische Übungen im Kursverband

Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:

- Verhalten bei Gefahren durch Brandeinwirkung auf Personen und Sachen; Zusammenarbeit mit der Feuerwehr an Brandstellen
- Umgang mit den FEM (Feuerlöschdecke, Feuerlöscher)

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
BPT 5 Körperliche Leistungsfähigkeit		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <p><i>Grundstudium und Hauptstudium 1 – 2</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ausreichende sportliche Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination zu erbringen. 2. Menschen aus Wassergefahren zu retten. 3. die Bedeutung und Nachhaltigkeit der körperlichen Leistungsfähigkeit für den Polizeidienst anzuerkennen sowie die damit verbundene Selbstverantwortung zu akzeptieren. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <p><i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Sportmedizin und Ernährungswissenschaft - Grundlagen im Bereich Trainingswissenschaft: Belastungsarten, Trainingsprinzipien und Trainingsformen - Ernährung im Sport und im Schichtdienst - Fitness- und Gesundheitssport - Übungs- und Trainingsformen zur Verbesserung von Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination - Trainingsformen zur Verbesserung von Schwimm- und Rettungstechniken, Schnelligkeitsausdauer im Schwimmen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Übungen - Strukturiertes Feedback 	
Formen des Selbststudiums	ohne	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	29 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

SpM TSK Training sozialer Kompetenzen			
Modulkoordination	Frau RBe Ute Gintzel		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Wirkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.			
zugehörige Teilmodule	TSK 1 TSK 2 TSK 3		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul TSK 1			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen. 2. rhetorische Wirkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden. 3. Techniken zur Stressbewältigung zu benennen. 4. Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen. 5. die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbstständig anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen - Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken - Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten - Feedback geben und nehmen - grundlegende Gesprächsbausteine wie Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung 			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom
18.06.2021

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studenttagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Benien, K.(2003). Schwierige Gespräche führen. Reinbek</p> <p>Hartmann, M. u. a. (2012). Präsentieren. Präsentationen: zielgerichtet und adressatenorientiert. Weinheim</p> <p>Schulz von Thun, F. (2010). Miteinander reden 1: Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation. Reinbek</p> <p>Weisbach, C.-R. (2008). Professionelle Gesprächsführung. München</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul	TSK 2	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung und geeignete Mittel der Konflikt-handhabung zu benennen und diese situationsbezogen und sozial angemessen einzusetzen. 2. Konfliktsituationen durch einen Perspektivwechsel deeskalierend zu bewältigen. 3. Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen. 4. sich in die Situation anderer Menschen hineinzusetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen. 5. gruppensdynamische Prozesse zu analysieren. 6. Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundhaltungen, Gesprächstechniken und Körpersprache als Mittel zur Deeskalation - Vertiefung der Gesprächsbausteine Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Lenkung und Leitung, Diskriminieren und Verstärken, Metakommunikation etc. - Umgang mit verbalen Angriffen und Kritik - Gesprächssituationen mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten - Gruppendynamik 		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

– Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Rollenübung, Rollenspiel – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Strukturiertes Feedback – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Moderierte Diskussion, Seminargespräch – Übungen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Reflexionsaufgabe – Studenttagebuch – Lern- und Erfahrungsjournal – Video-/Audioerstellung 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Berkel, K. (2011). Konflikttraining. Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen. Frankfurt am Main</p> <p>Schulz von Thun, F. u. a. (2003). Miteinander Reden. Kommunikationspsychologie für Führungskräfte. Reinbek</p> <p>Thomann, C. (2004). Klärungshilfe 2. Konflikte im Beruf. Methoden und Modelle klärender Gespräche. Reinbek</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul	TSK 3	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. bei kurz- mittel- und langfristigen Belastungen geeignete Coping-Strategien und Stressbewältigungstechniken anzuwenden. 2. Handlungsabläufe für besonders belastende berufliche Situationen einzusetzen und dabei einfühlsam mit Opfern, Verletzten und anderen psychisch belasteten Personen umzugehen. 3. belastende Situationen in ihrer Komplexität zu analysieren, vorbereitend Handlungsoptionen zu entwickeln und mit Kollegen und Beteiligten Erlebtes nachzubereiten. 4. die Situation und die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in Beratungs-, Befragungs- und Vernehmungssituationen zu interpretieren und professionell und zugewandt zu kommunizieren. 5. ihre Rolle während einer Gerichtsverhandlung zu bewerten, interne Rollenkonflikte zu reflektieren und kommunikativ sicher aufzutreten. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung von Stresserfahrungen und extremen Belastungen – Handlungskonzepte im Umgang mit Menschen in Krisensituationen (z. B. Unfallopfer, Zeugen von großen Schadensereignissen, Angehörige von Verstorbenen, Suizidlagen) 		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

<ul style="list-style-type: none"> - Absprachen und Nachbereitung im Team - Gesprächsführung in besonderen Einsatzsituationen - Auftreten und Aussagen als Zeuge vor Gericht 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Nachbereitung des Präsenzstudiums - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studientagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung 		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK		
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Echterhoff, W. (2008). Psychologische Unfallnachsorge in: Krüger, H.-P. (Hrsg.) Enzyklopädie der Psychologie, Bd. 2; Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie. S. 393-493. Göttingen</p> <p>Kaluza, G. (2011). Stressbewältigung. Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung. Berlin/Heidelberg</p> <p>Lasogga, F./Gasch, B. (2011): Notfallpsychologie. Lehrbuch für die Praxis. Berlin</p> <p>Steinbauer, M. u. a. (2002). Stress im Polizeiberuf und die Verarbeitung von belastenden Ereignissen im Dienst. Frankfurt am Main</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>		
Workload	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">24 Stunden Präsenzstudium (32 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">10 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	24 Stunden Präsenzstudium (32 LVS)	10 Stunden Selbststudium
24 Stunden Präsenzstudium (32 LVS)	10 Stunden Selbststudium		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

SpM Ref		Berufsrollenreflexion	
Modulkoordination	Frau KD'in Ines Zeitner		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden entwickeln eine professionelle und tragfähige Grundhaltung zu ihren unterschiedlichen Aufgaben und wechselnden Rollen. Sie reflektieren mögliche Diskrepanzen zwischen dem Selbstverständnis der Polizei und ihrer eigenen beruflichen Identität.			
zugehörige Teilmodule	Ref 1 - Grundlagen der Selbstreflexion Ref 2 - Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit Ref 3 - Reflexion der eigenen Berufsidentität Ref 4 - Abschlussreflexion		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Kollegiale Beratung		
Ref 1		Grundlagen der Selbstreflexion	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundkenntnisse von Methoden und theoretischen Zusammenhängen der Selbst- und Berufsrollenreflexion zu erläutern und in ihrer jeweiligen Relevanz für den konkreten Studiengang zu unterscheiden. 2. eigene Kompetenztools zu erarbeiten und diese zur Selbstreflexion zu nutzen. 3. basale Methoden der Selbst- und Berufsrollenreflexion anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe der Reflexions- und der Identitätstheorie - Einführung in den Deutungsmusteransatz und andere theoretische Grundlagen der Selbst- und Berufsrollenreflexion - Reflexion emotionaler und systemischer Deutungsmuster 			

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag - Interaktives Lehr- und Lerngespräch - Einzelarbeit (selbstreflexive Verfahren) - Reflexion - Kollegiale Beratung - Fallbearbeitung und Übungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Behr, R. (2000). Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Opladen</p> <p>Berking, M. & Znoj, H. J. (2008) Entwicklung und Validierung eines Fragebogens zur standardisierten Selbsteinschätzung emotionaler Kompetenzen (SEK-27). Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie 56 (2): 141-153</p> <p>Roth, G. (2001). Fühlen, Denken, Handeln: Die neurobiologischen Grundlagen des menschlichen Verhaltens. Frankfurt am Main</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	1,5 Stunden Selbststudium
Ref 2	Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. unterschiedliche Methoden der Berufsrollenreflexion darzustellen. 2. anhand eigener Erfahrungen und Veränderungen die Relevanz reflexiver Methoden aufzuzeigen. 3. erste Fallbearbeitungen innerhalb kollegialer Beratung mit Blick auf ihre Berufsidentität auszuwerten. 		
Lehr-/Lerninhalte		
- Kollegiale Beratung: Vorstellung und Anwendung bei Fallbeispielen		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppenarbeit - Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) - supervidierende Verfahren - Reflexion, selbstreflexive Verfahren 	
Formen des Selbststudiums	ohne	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind	
Literatur	u. a. Andersen, T. (1990). Das reflektierende Team. Dortmund Christmann, U. (2003). Reflexivität: Reflexionsstufen als Binnenstruktur. In: Groeben, N. (Hrsg.): Zur Programmatik einer sozialwissenschaftlichen Psychologie. Band II: Objekttheoretische Perspektiven. Münster Simon, F.B. & Weber, G. (2012). Vom Navigieren beim Driften. Heidelberg: Carl-Auer in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	1,5 Stunden Selbststudium
Ref 3	Reflexion der eigenen Berufsidentität	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihre professionelle Grundhaltung im Blick auf konkrete berufliche Herausforderungen in wechselnden Rollen zu reflektieren. 2. ihr eigenes Handeln mit Blick auf ihre eigene, spezifische berufliche Identität zu reflektieren. 3. sich Netzwerke zur Stabilisierung ihrer beruflichen Identitätsausbildung zu organisieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Reflexion der Praktikumserfahrungen mit Blick auf die sich entwickelnde Berufsidentität mit supervisorischen Methoden – Reflexion erlebter Rollenspannungen – Fallsupervision 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind	

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	u. a. Behr, R. (2006) Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	1,5 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

SpM Thesis		Thesis	
Modulkoordination	Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 3.1 und 3.2		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden bearbeiten ein polizeiwissenschaftliches und/oder polizeipraktisch relevantes Thema eigenständig theoretisch nach wissenschaftlichen Kriterien. Sie verteidigen ihre methodische Vorgehensweise und wesentlichen Ergebnisse.</p>			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) - wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, auswertung und –aufbereitung - Verschriftlichung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalien - Extrahieren von Kernaussagen aus der eigenen Thesis - Komprimieren komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren Vortrag - Verteidigung der Thesis-Erkenntnisse im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Thesis und Kolloquium		
Formen des Präsenzstudiums	ohne		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/-studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Empirische Untersuchungen - Verfassen der Thesisarbeit 		
Lehrende	Gutachterinnen und Gutachter		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Literatur	<p>u. a.</p> <p>Barthel, C. & Lorei, C. (Hrsg.) (2010). Empirische Forschungsmethoden: Eine praxisorientierte Einführung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Polizei. Frankfurt a. M.</p> <p>Duden (2006). Die schriftliche Arbeit - kurz gefasst: Eine Anleitung zum Schreiben von Arbeiten in Schule und Studium; Literatursuche, Materialsammlung und Manuskriptgestaltung mit vielen Beispielen. Mannheim</p> <p>Baur, N., Blasius, J. (2014): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Springerverlag, Wiesbaden. Möllers, M. H. W. (2007). Wissenschaftliche Abschlussarbeiten für Bachelor, Master oder Diplom an Hochschulen der Polizei. Frankfurt a. M.</p> <p>Arbeitshilfen der HSPV NRW:</p> <p>Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/Formalia_wissenschaftlichen_Arbeitens_140824_v06.pdf</p> <p>Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposé für die Bachelor-Studiengänge der HSPV NRW. URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/hinweise_und_vordrucke/bachelorarbeit_und_kolloquium/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	0 Stunden Präsenzstudium	270 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

SpM AP		Praxis	
Modulkoordination	Herr PHK Tim Hann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 3		
Kompetenzziele			
Die Studierenden wenden ihre bisher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig in der Praxis an und arbeiten mit internen und externen Dienststellen und Behörden zusammen.			
zugehörige Wahlmodule	AP 1 - Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) oder AP 2 - Auslandspraktikum oder AP 3 - Behördenpraktikum AP 4 Polizeinahe Organisationen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis, Abschlussbericht		
Wahlmodul AP 1		Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund)	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf polizeiliche Arbeitsfelder zu übertragen. 2. organisatorische Zusammenhänge innerhalb der Behörde, mit Kommunen, anderen Behörden des Landes und des Bundes zu bewerten. 3. selbstständig Aufgaben in ausgewählten Dienstbereichen zu erfüllen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - polizeiliche Aufgaben und Einsatzanlässe des Hauptstudiums 1 - 3 - Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der Organisationseinheit in Kooperation und Abgrenzung zu anderen Behörden mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben 			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Wahlmodul AP 2 Auslandspraktikum		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. Strukturen und Arbeitsweisen in ausländischen Polizeibehörden zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren. 2. andere Kulturen, Lebensweisen und Sozialbedingungen zu reflektieren. 3. Rechtsgrundlagen nationaler und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit zu beurteilen.		
Lehr-/Lerninhalte – Aufgabenstruktur der ausländischen Polizei – Organisation der ausländischen Polizei – Arbeitsgestaltung der ausländischen Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern der Einsatzbewältigung und Kriminalitätsbekämpfung – Selbst- und Fremdbild der ausländischen Polizei – Bedingungen und Anforderungen an die bilaterale und multilaterale polizeiliche Kooperation		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Wahlmodul AP 3 Behördenpraktikum		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage,		

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

1. Strukturen und Arbeitsweisen von Behörden (Ministerium, kommunale Behörden, Staatsanwaltschaft u.a), mit denen die Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern kooperiert, zu erläutern.
2. Rechtsgrundlagen und Handlungsbedingungen von Verwaltungen zu erläutern.

Lehr-/Lerninhalte

- Aufgaben der Behörde unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte
- rechtliche Voraussetzungen für das Verwaltungshandeln
- Arbeitsprozesse und Strukturen der Behörde
- rechtliche und organisatorische Bedingungen der Kooperation Behörde und Polizei

Formen des Präsenzstudiums

Praktikum

Formen des Selbststudiums

keine

Lehrende

Ausbilderinnen und Ausbilder

Literatur

siehe Literaturhinweise der Theoriemodule

Workload

120 Stunden
Präsenzstudium

0 Stunden Selbststudium

Wahlmodul AP 4 Polizeinahe Organisationen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf Arbeitsfelder polizeinaher Organisationen zu übertragen.
2. organisatorische Rahmenbedingungen der polizeinahen Organisationen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu bewerten.
3. Strukturen und Arbeitsweisen polizeinaher Organisationen zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren.
4. andere Arbeitsstrukturen und -bedingungen zu reflektieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Aufgaben der polizeinahen Organisation unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte
- Arbeitsprozesse und Strukturen der polizeinahen Organisation
- Arbeitsgestaltung der polizeinahen Organisation in ausgewählten Handlungsfeldern mit polizeilichen Schnittmengen
- Voraussetzungen für die Kooperation mit der Polizei
- Selbst- und Fremdbild der polizeinahen Organisation

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020

Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021

Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Stand: Senatsbeschluss vom 06.10.2020
Genehmigung: IM NRW 18.07.08-35-2 vom 18.05.2021, konkretisiert durch Erlass vom 18.06.2021